

Operationelles Programm

im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
in Hessen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
2014 bis 2020 (CCI 2014DE05SFOP008)



Europäischer Sozialfonds

Für die Menschen in Hessen



Dieses Programm wurde am 27. Oktober 2014 von der EU-Kommission genehmigt.

Impressum:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Verwaltungsbehörde ESF des Landes Hessen
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Erstellt von
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Augustinerstraße 64-66
55116 Mainz

Projektleitung:
Dr. Christian Lenhart



gefördert mit Mitteln der Europäischen Kommission



Stand: 20.10.2014

Inhalt

1	Beitrag des Programms zur Strategie Europa 2020	6
1.1	Zentrale Herausforderungen und Strategie des OP	6
1.2	Begründung der Finanzverteilung	32
1.3	Überblick über die Investitionsstrategie des Programms	34
2	Prioritätsachsen Hessen in der ESF-Förderung 2014-2020	40
2.1	Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	40
2.1.1	Investitionspriorität B1	40
2.1.2	Besondere Bestimmungen für den ESF in der Prioritätsachse B	50
2.1.3	Leistungsrahmen	52
2.1.4	Benennung der Interventionskategorien	53
2.2	Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	54
2.2.1	Investitionspriorität C1	54
2.2.2	Investitionspriorität C2	59
2.2.3	Investitionspriorität C3	65
2.2.4	Investitionspriorität C4	72
2.2.5	Besondere Bestimmungen für den ESF in der Prioritätsachse C	78
2.2.6	Leistungsrahmen	80
2.2.7	Benennung der Interventionskategorien	81
2.3	Prioritätsachse Technische Hilfe (TH)	82
3	Finanzplan	85
3.1	Mittelausstattung des ESF und Beträge der leistungsgebundenen Reserve	85
3.2	Mittelausstattung insgesamt ESF und nationale Kofinanzierung	86
3.2.1	Aufschlüsselung des Finanzplans	88
4	Beitrag zur integrativen territorialen Entwicklung	89
5	Von Diskriminierung oder Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen	89
5.1	Räumliche Eingrenzung	89
5.2	Rolle und Beitrag des ESF	90
6	Spezifische Bedarfe geografischer Gebiete	90
7	Verantwortliche Behörden	91

7.1	Identifizierung der verantwortlichen Stellen	91
7.2	Maßnahmen zur Einbeziehung relevanter Partner	92
7.2.1	Rolle relevanter Partner bei Vorbereitung und Implementierung	92
7.2.2	Globalzuschüsse	96
7.2.3	Earmarking für Kapazitätsaufbau	96
8	Koordinierung zwischen den Fonds	97
9	Ex-ante-Konditionalitäten	102
9.1	Identifikation und Grad der Erfüllung	102
9.2	Maßnahmen zur Erfüllung der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten.....	117
9.3	Maßnahmen zur Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten.....	117
10	Reduzierung der administrativen Belastungen.....	118
11	Horizontale Prinzipien.....	121
11.1	Nachhaltige Entwicklung	121
11.2	Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung	123
11.3	Gleichstellung von Männern und Frauen	125
12	Andere Bestandteile.....	128
12.1	Großprojekte	128
12.2	Leistungsrahmen des operationellen Programms.....	129
12.3	Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind.....	130
13	Anlagen.....	131
13.1	Zusammenfassung des Berichts über die Ex-ante-Bewertung	131
13.2	Unterlagen zur Bewertung der Anwendbarkeit und Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (ggf.)	134
13.3	Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen (ggf.)	134
13.4	Bürgerinfo zum Operationellen Programm (ggf.)	135
14	Literatur und Quellen	136
15	Abkürzungsverzeichnis	139

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1:	Vergleich Europa-Ziele und Ausgangslage in Hessen.....	8
Tabelle 2:	Herausforderungen im Bereich Beschäftigung	17
Tabelle 3:	Herausforderungen im Bereich Bildung.....	21
Tabelle 4:	Herausforderungen im Bereich Armutsbekämpfung/ Soziale Eingliederung	25
Tabelle 5:	Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien	27
Tabelle 6:	Auswahl und Begründung der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten	30
Tabelle 7:	Investitionsstrategie des Programms	34
Tabelle 8:	Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität B1.....	43
Tabelle 9:	Outputindikatoren B1	49
Tabelle 10:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse B.....	52
Tabelle 11:	Benennung der Interventionskategorien.....	53
Tabelle 12:	Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C1	56
Tabelle 13:	Outputindikatoren C1	58
Tabelle 14:	Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C2	61
Tabelle 15:	Outputindikatoren C2	64
Tabelle 16:	Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C3	67
Tabelle 17:	Outputindikatoren C3.....	71
Tabelle 18:	Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C4	73
Tabelle 19:	Outputindikatoren C4.....	77
Tabelle 20:	Leistungsrahmen der Prioritätsachse C	80
Tabelle 21:	Benennung der Interventionskategorien.....	81
Tabelle 22:	Benennung der Interventionskategorien.....	84
Tabelle 23:	Mittelausstattung des ESF (Tabelle geteilt).....	85
Tabelle 24:	Mittelausstattung ESF und nationale Kofinanzierung (Tabelle geteilt)	86
Tabelle 25:	Aufschlüsselung des Finanzplans	88
Tabelle 26:	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung	88
Tabelle 27:	Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen.....	90
Tabelle 28:	Verantwortliche Stellen	91
Tabelle 29:	Identifikation zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten und deren Erfüllung	102
Tabelle 30:	Maßnahmen zur Erfüllung der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten ...	117
Tabelle 31:	Maßnahmen zur Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten.....	117
Tabelle 32:	Leistungsrahmen des operationellen Programms	129
Tabelle 33:	Mitglieder des ESF-Begleitausschusses 2007 bis 2013, die in die Vorbereitung des ESF-OP 2014-2020 involviert waren	130

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Aus Gründen der Lesbarkeit sowie aufgrund der Zeichenbeschränkung wurde im Text vorwiegend die männliche Ausdrucksweise gewählt. Die Angaben beziehen sich, wo es nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, auf Angehörige beider Geschlechter.

1 Beitrag des Programms zur Strategie Europa 2020

1.1 Zentrale Herausforderungen und Strategie des OP

Ausgangslage

Die Strategie Europa 2020 wurde zu Beginn des Jahres 2010 als unmittelbare Reaktion auf die Erfahrungen der Wirtschafts- und Finanzkrise veröffentlicht. Die Strategie soll einen abgestimmten, einheitlichen Ziel- und Handlungsrahmen für alle EU-Mitgliedstaaten bilden und somit zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und einer Steigerung des Beschäftigungsniveaus der EU beitragen. Sie steht für die „Vision der europäischen sozialen Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts“.

Die Strategie Europa 2020 verfolgt drei **Schwerpunkte** (vgl. Europa 2020, S. 12):

- Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft.
- Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer Ressourcen schonenden, umweltfreundlicheren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft sowie
- Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und wirtschaftlichem, sozialem und territorialem Zusammenhalt.

Bezugspunkte der ESF-OP-Strategie sind die drei **Kernziele** der Strategie Europa 2020 (vgl. Europa 2020, S. 13):

- Steigerung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64-jährigen auf 75 %, insbesondere durch einen Ausbau der Beschäftigung von Frauen, älteren Arbeitnehmern und Migranten;
- Reduzierung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % und Erhöhung des Anteils der Hochschulabsolventen an der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 auf mindestens 40 %;
- Reduktion der Anzahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 %, d.h. Rückgang der Zahl armutsgefährdeter Personen um 20 Mio.

Wie im Nationalen Reformprogramm dargelegt, will Deutschland den Weg zu mehr Wachstum und Stabilität in Europa aktiv mitgestalten und hat die europäischen Ziele in nationale Ziele überführt und teilweise über die die EU-Vorgaben hinausgehende Ziele formuliert (vgl. NRP, S. 8 ff.).

In den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission zum NRP wird die Notwendigkeit der mittel- bis langfristigen Steigerung der Erwerbsbeteiligung und die stärkere Integration bisher benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt zur Fachkräftesicherung betont. Ebenso soll das Bildungsniveau bei diesen Personen angehoben werden (vgl. Bewertung NRP, S. 18).

Darüber hinaus werden mit der Partnerschaftsvereinbarung die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen dargelegten Elemente in den nationalen Kontext übertragen und Vereinbarungen im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union durch die Programmplanung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) getroffen. Die Partnerschaftsvereinbarung ist daher der Bezugsrahmen für die Erarbeitung der Operationellen Programme der Länder und des Bundes, da sie die strategische Ausrichtung für Deutschland enthält und die Zusammenarbeit und Koordination aller ESI-Fonds und Operationellen Programme beschreibt und das übergeordnete strategische Dokument darstellt. Insbesondere die umfänglichen Konsultationen zur Kohärenz der Programme von Bund und Ländern sind hier dargelegt.

Die hessische Landesregierung betont in ihrem Koalitionsvertrag ebenso die Notwendigkeit von Bildung und Qualifizierung insbesondere benachteiligter Personengruppen sowohl hinsichtlich der sozialen Integrationswirkung als auch als wesentlichen Beitrag zur zukünftigen Fachkräftesicherung und stellt die strategischen Weichenstellungen, z.B. Optimierung von Ausbildungs- und Arbeitsmarktprogrammen, Zusammenarbeit mit Unternehmen etc. vor (vgl. Koalitionsvertrag, S. 34 f., S. 82).

In der sozioökonomischen Analyse und SWOT-Analyse wurden die zentralen Herausforderungen für Hessen in den Handlungsfeldern Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung identifiziert (vgl. SÖA/SWOT, insbes. Fondsspezifische SWOT für den ESF, S. 252 ff.): Folgende Ausgangswerte lassen sich für Hessen im Vergleich zu den drei genannten Kernzielen konstatieren:

Tabelle 1: Vergleich Europa-Ziele und Ausgangslage in Hessen

Kernziel Europa 2020	NRP-Ziel	Ausgangslage in Hessen (vgl. SÖA/SWOT)	Referenzwert Deutschland
Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-jährigen: 75%	77 %	77,1 %	76,7%
	Deutschland zusätzlich: Erwerbstätigenquote für Ältere (55 – 64-Jährige) in Höhe v. 60 %	59,4 %	61,5%
	Deutschland zusätzlich: Erwerbstätigenquote Frauen von 73 %	71,1 %	71,5%
Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 % („Schulabbrecher“ im Sinne der europäischen Definition der „early school leavers“: „Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 25 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befindet und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügt“.)	Unter 10 %	10,6 %	10,4%
Steigerung des Anteils der 30- bis 34- Jährigen mit abgeschlossener Hochschulausbildung auf mindestens 40 %	42% (incl. vergleichbare Abschlüsse nach ISCED Level 4, 5A/5B, 6)	47,1% (incl. vergleichbare Abschlüsse, vgl. Mikrozensus 2012) 33,8% „reine“ Hochschulabschlüsse	42,0%
Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll EU-weit um mind. 20 Mio. gesenkt werden.	Rückgang der Langzeitarbeitslosen von 20 % im Vergleich zu 2008).	- 35,4 %	- 22 % (2008-2012)

Hessische Strategie

Das hessische Operationelle Programm wird Beiträge zu allen drei thematischen Zielen „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (Ziel 8), „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ (Ziel 9) und „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (Ziel 10), die im Fokus des ESF stehen, leisten. Dennoch hat die Hessische Landesregierung entschieden, sich in der Umsetzung hierzu auf zwei thematische Ziele und die daraus abgeleiteten Prioritätsachsen B (Ziel 9) und C (Ziel 10) zu konzentrieren:

Vor dem Hintergrund, dass in den stärker entwickelten Regionen 80% der zugewiesenen ESF-Mittel sich auf fünf Investitionsprioritäten konzentrieren müssen, wurde überprüft, welches die vordringlichen Probleme in Hessen sind und wie sie sich zu den inhaltlichen Vorgaben zu möglichen Investitionsprioritäten verhalten. Ferner wurde geprüft, wie sich die ausgewählten Investitionsprioritäten zu dem Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ verhalten.

Der bereits in einigen Branchen wahrzunehmende Fachkräftemangel hat die Landesregierung dazu bewogen, eine Fachkräftekommission einzuberufen, die im Jahr 2012 die Situation in Hessen analysiert hat. Der Abschlussbericht der Kommission listet eine Reihe vorgeschlagener Maßnahmen auf, um einer Verschärfung der Fachkräfteverknappung wirkungsvoll entgegen zu steuern. Die Empfehlungen der Kommission wurden durch einen von der hessischen Landesregierung eingesetzten Lenkungsausschuss operationalisiert und in ein Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“ eingebunden, das am 19. August 2013 vom Kabinett beschlossen wurde. Das Gesamtkonzept konzentriert sich auf drei strategische Handlungsfelder:

1. die Aus- und Weiterbildung mit 9 Maßnahmenpaketen,
2. die potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik mit 7 Maßnahmenpaketen und
3. die Internationalisierung als Standortfaktor mit 6 Maßnahmenpaketen.

In dieses Gesamtkonzept ist der ESF teilweise einbezogen. Teilweise packt das Land Aufgaben gemeinsam mit anderen Akteuren an. Im strategischen Handlungsfeld „potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik“ wurden z.B. Maßnahmen „zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit durch alters- und alternsgerechte Arbeitsplätze sowie durch Förderung einer frühzeitigen Gesundheitsfürsorge“, Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und des Arbeitszeitvolumens von Frauen sowie Maßnahmen zur Inklusion formuliert. Diese Maßnahmen werden größtenteils ohne den ESF umgesetzt.

In der Umsetzung der Gesamtstrategie ist die Ausweitung der Erwerbsquote **Älterer** ein zentraler Punkt. Die Auseinandersetzung mit dem Thema folgt auf verschiedenen Wegen. Zum einen werden und wurden Fachveranstaltungen für Entscheidungsträger in der Wirtschaft durchgeführt um für das Thema alternsgerechte Arbeit zu sensibilisieren und Beispiele für einen nachahmenswerten Umgang mit älteren Arbeitnehmern im Betrieb bekannt zu machen. Die Einrichtung einer Wissensplattform soll ebenfalls einen Betrag zur Sensibilisie-

rung und zur Vernetzung der Akteure leisten. Eine altersgerechte Arbeitsgestaltung und -organisation beinhaltet ein umfassendes, auf den gesamten Prozess des Älterwerdens aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezogenes Konzept und berücksichtigt u.a. die Weiterbildungsbedürfnisse und -notwendigkeiten, eine alter(n)sgerechte Laufbahngestaltung, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit und die Förderung gesundheitsgerechter Verhaltensweisen. D.h. ein solches Konzept zum Erhalt und zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit umfasst die Stärken und Schwächen aller Beschäftigtengruppen und ihren voraussichtlichen Alterungsprozess und ist auf die Altersstruktur der Belegschaft abgestimmt.

Die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements hilft, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation gesundheitsförderlich zu gestalten und Beschäftigte zu befähigen, sich gesundheitsförderlich zu verhalten. Betriebliches Gesundheitsmanagement umfasst insofern auch Bereiche wie Organisations- und Personalentwicklung.

Die Erwerbstätigenquote der älteren Arbeitskräfte (55-64-Jährige) liegt in Hessen mit über 59 % inzwischen deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Deutschland liegt mittlerweile an fünfter Stelle in Europa, lediglich die Beschäftigungsquoten in den Ländern Schweden, Litauen, Dänemark und Großbritannien liegen höher. Allerdings gibt es nach wie vor sehr bedenkliche Fakten. Denn wenn Ältere arbeitslos werden, ist das Risiko langzeitarbeitslos zu werden – trotz vorliegender Qualifikationen - wesentlich höher, als bei Jüngeren.

Während es auf der einen Seite gilt, die Entscheidungsträger weiter für Beschäftigungschancen für Ältere zu sensibilisieren, kommt auf der anderen Seite der Wiedereingliederung von Langzeiterwerbslosen Älteren in den Arbeitsmarkt durch eine Verbindung von „Fördern und Fordern“ erhöhte Aufmerksamkeit zu. Die Arbeitslosigkeit Älterer ist zum einen Thema in den Zielsteuerungsdialogen im Kontext des SGB II, hier werden mit jedem kommunalen JobCenter Strategien der Reintegration Älterer erörtert. Aber auch bei den regionalisierten Arbeitsmarktbudgets bieten sich Ansätze, die Beschäftigung Älterer zum Thema der Zielsteuerung zu machen und die Kreise und Kreisfreien Städte dazu zu ermuntern diesem Personenkreis bei der Formulierung der regionalen Arbeitsmarktstrategie die entsprechende Bedeutung zukommen zu lassen.

Die bisher größte Hürde für **Frauen** auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland, insbesondere für Alleinerziehende, war und ist in Teilen noch stets die fehlende Kinderbetreuung für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Das Land Hessen hat hier in den vergangenen Jahren große Anstrengungen unternommen, um dieses Problem zu lösen. Ab 1.1.2014 regelt das Hessische Kinderförderungsgesetz die Landesförderung der Kindertagesbetreuung in Hessen. Mit der Landesförderung beteiligt sich das Land Hessen an den Kosten für die Kinderbetreuung mit jährlich rund 424,5 Mio. Euro im Zeitraum bis zum Jahr 2018. Zum 1. August 2013 waren für 36,3 % der unter dreijährigen Kindern Betreuungsplätze in Hessen vorhanden. Der Ausbau schreitet weiter zügig voran.

Damit werden einige der von Hessen identifizierten Herausforderungen, die in diesem Kapitel anschließend beschrieben werden, außerhalb des ESF bearbeitet. Bei anderen Herausforderungen bestand die Möglichkeit, sie den sieben Investitionsprioritäten des thematischen Ziels „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (Prioritätsachse A) zuzuordnen oder den Investitionsprioritäten der Prioritätsachsen B und C:

Hessen wird sich in der arbeitsmarktpolitischen Förderung auf Langzeitarbeitslose mit multiplen Problemlagen konzentrieren sowie auf sozial benachteiligte Jugendliche, deren Ausbildungsfähigkeit zunächst hergestellt werden muss. Beide Zielgruppen hätten generell auch in der Prioritätsachse A gefördert werden können. Da hiermit aber vor allem ein Beitrag zur sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut geleistet werden soll, wurden diese Maßnahmen der Prioritätsachse B zugeordnet.

Maßnahmen, die der Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmern und Unternehmen dienen, dienen ebenso der Förderung des lebenslangen Lernens, der Steigerung der Fähigkeit und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie der Antizipation des Qualifikationsbedarfs auf dem Arbeitsmarkt generell, aber auch in Regionen und Branchen. Alle Maßnahmen in diesem Bereich wurden daher der Prioritätsachse C zugeordnet.

Für direkte arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Maßnahmen für Frauen wurde der Mainstreamingansatz im ESF gewählt, um je nach Ausgangslage diese Zielgruppen für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren und in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Zum Beispiel sollen junge Frauen gezielt zu MINT-Berufen beraten und für diese Berufe gewonnen werden, Wiedereinsteigerinnen werden gefördert, indem ihre Qualifizierung an ihren bisherigen Berufsbiographien ansetzt.

Zwischenfazit

Gemessen an den Zielen der EU-Strategie liegt der größte Handlungsbedarf in Hessen in der Erhöhung der Erwerbstätigenquote bestimmter Zielgruppen. Allerdings sollen die vergleichsweise guten Ausgangswerte in der allgemeinen Erwerbstätigenquote, bei den frühzeitigen Schulabgängern sowie beim Rückgang der Langzeitarbeitslosen nicht über die Notwendigkeit präventiver Interventionen hinwegtäuschen, die z.B. zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfes bereits heute bestehen und daher auch zentraler Bestandteil der hessischen Strategie sind.

Daher verfolgt die hessische Strategie auch im Bereich der Erreichung des Beschäftigungsziels vor allem **bildungsbezogene Ziele**. Somit werden diese Interventionen sowie diejenigen zur Erreichung des Bildungsziels in der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ umgesetzt. Die Maßnahmen zur sozialen Integration und Armutsbekämpfung werden in der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ umgesetzt. Die Prioritätsachse A „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ wird im hessischen ESF-OP nicht abgedeckt. Neben den bereits dargelegten Gründen (u.a. umfangreiche Landesinterventionen im Bereich Fachkräftesicherung) geschieht dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Erstens verfolgt das Land Hessen die Strategie, die ESF-Interventionen der Förderperiode 2014-2020 möglichst gebündelt zu realisieren, um angesichts des gegenüber der letzten Förderperiode reduzierten Mittelvolumens genügend „kritische Masse“ bewegen und um in den verbleibenden Investitionsprioritäten die größtmögliche Hebelwirkung erzeugen zu können. Dies entspricht dem Konzentrationsgebot der Europäischen Kommission.

Zweitens wurde eine Abwägung namentlich der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Hessen vorgenommen: Diese könnten der Investitionspriorität A2 „Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von solchen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, darunter junge Menschen, denen soziale Ausgrenzung droht und die Randgruppen angehören, ins Erwerbsleben, unter anderem durch die Durchführung der Jugendgarantie“ des thematischen Ziels A zugeordnet werden. Da ein Teil der Maßnahmen der Strategie folgt, die Ausbildungssituation durch strukturorientierte Interventionen zu verbessern, sind diese dem thematischen Ziel C, Investitionspriorität C4, zugeordnet. Die Strategie, durch konkrete Förderung junge Menschen in Bildung und / oder Ausbildung zu integrieren, ist dem thematischen Ziel C, Investitionspriorität C3, zugeordnet worden. Berufsvorbereitende Maßnahmen, die sozial stark benachteiligte Jugendliche im Fokus haben, die im Dualen Ausbildungssystem als zunächst nicht ausbildungsfähig gelten, wurden dem thematischen Ziel B, Investitionspriorität B1, zugeordnet, da diese Zielgruppe von dauerhafter Armut bedroht ist, gegebenenfalls aufgrund der sozialen Herkunft schon in Armut groß geworden ist.

Daraus ergibt sich drittens der Vorteil, dass in einem thematischen Ziel sowohl die Anstrengungen zur Verbesserung der Ausbildungssituation als auch die Investitionen in die berufliche Weiterbildung gebündelt werden können, was angesichts einer teilweise identischen Zielgruppe – hessische KMU sowie deren Auszubildende und Beschäftigte – zu Synergieeffekten führen dürfte. Diese könnten u.a. darin bestehen, die angesprochenen Unternehmen für den Bereich Bildung/Ausbildung/lebenslanges Lernen insgesamt zu sensibilisieren, Mehrfachansprachen durch unterschiedliche Programme zu vermeiden, um damit letztlich auch die Effizienz der Programmumsetzung zu erhöhen.

Aus den oben genannten Gründen war es möglich, auf die möglichen Investitionsprioritäten der Prioritätsachse A zu verzichten und alle Interventionen in zwei Prioritätsachsen zu konzentrieren.

Im Folgenden wird gezeigt, wie das hessische Operationelle Programm zu den Zielen der Strategie Europa 2020 beitragen wird. Es werden die zentralen Herausforderungen und Handlungserfordernisse dargestellt, denen sich das Bundesland Hessen stellen muss. Hierzu gehören insbesondere die aufgrund der Sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse festgestellten Handlungsbedarfe ebenso wie die politischen Vorgaben, Schwerpunktsetzungen und Entscheidungen zur Förderung des Landes. Im Vorfeld der Strategieplanung wurden die auf diesem Wege ermittelten ‚Needs‘ abgeglichen mit den jährlichen Empfehlungen des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschlands (den Schwerpunkt bildeten hier die Empfehlungen zum NRP 2012) sowie mit der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020. Desweiteren wird gezeigt, wie die Strategie Anknüpfungspunkte zur Anpassung an den Klimawandel definiert, um zu den Zielen Klima- und Umweltschutz ESF-spezifische Beiträge leisten zu können. Diese Ausrichtung ist eingebettet in die hessische Anpassungsstrategie an den Klimawandel (vgl. Anpassungsstrategie), die die explizite Berücksichtigung der Klimafolgen in relevanten Lebensbereichen als Herausforderung und Handlungsfeld definiert.

Beschäftigungsziel

Die momentane Beschäftigungslage in Hessen ist insgesamt gut. Die Erwerbstätigenquote hat den NRP-Zielwert bereits erreicht, bezüglich der Erwerbstätigenquote von Älteren und Frauen hingegen besteht noch geringfügiger Handlungsbedarf. Zwar lässt sich in Hessen noch kein flächendeckender **Fachkräftemangel** feststellen, allerdings zeigen die empirischen Befunde bereits jetzt Engpässe in einigen Berufsfeldern, vor allem in den Gesundheitsfachberufen, längerfristig auch im MINT-Bereich (vgl. Regiopro, S. 5f.). Daher sollte hier frühzeitig und vorausschauend mit geeigneten Strategien auf diese Entwicklung reagiert werden, denn solche „Engpässe werden angesichts der demografischen Entwicklung zukünftig weiter zunehmen“ (SÖA/SWOT, S. 16). Eine differenzierte Betrachtung zeigt, dass zudem starke regionale Unterschiede im Fachkräftedefizit bestehen. Allerdings lassen sich keine direkten kausalen Beziehungen zwischen regionalen sozioökonomischen Faktoren und prognostiziertem regionalem Fachkräftebedarf ziehen. So ist beispielsweise das prognostizierte Fachkräftedefizit in den Regierungsbezirken Kassel (Kassel hat sich von allen deutschen Großstädten zwischen 2005 und 2011 am besten entwickelt („Deutschlands dynamischste Großstadt“)), Gießen und Darmstadt ähnlich groß (vgl. SÖA/SWOT, S. 158f.). Insgesamt ist Hessen von demografischen Entwicklungen wie dem für Deutschland insgesamt prognostizierten Bevölkerungsrückgang weniger betroffen. Ursächlich hierfür sind weiterhin hohe Wanderungsgewinne aufgrund der wirtschaftlichen Attraktivität des Rhein-Main-Gebiets, so dass für Südhessen bis zum Jahr 2030 sogar noch mit leichten Bevölkerungszuwächsen gerechnet werden kann. Die Vorausschau bis 2050 zeigt, dass dort voraussichtlich fast noch genauso viele Menschen leben werden wie dies heute der Fall ist. Demgegenüber dürften unter Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung unter Status-Quo-Bedingungen Nordhessen fast ein Viertel und Mittelhessen rund ein Sechstel seiner Bevölkerung bis zum Jahr 2050 verlieren (vgl. SÖA/SWOT, S. 5). Somit ist das bereits festgestellte Risiko des Fachkräftemangels noch keine Folge demografischer Entwicklungen, sondern eine Konsequenz bislang ungenutzter Potenziale.

Frauen sind nach wie vor auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert, hier zeigt auch der hessische Wert noch einen Abstand von knapp 2% zum nationalen Zielwert. Dazu kommt, dass das **Berufswahlverhalten von Männern und Frauen** nach wie vor stark geschlechtsspezifisch geprägt ist (vgl. SÖA/SWOT, S. 134). Da davon auszugehen ist, dass die Spielräume für nicht ausgeschöpfte Arbeitsangebotspotenziale geringer werden und ein qualifikatorischer oder berufsbezogener Mismatch von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage sich zukünftig verschärfen dürfte (vgl. SÖA/SWOT, S. 160), erscheinen insbesondere Investitionen in präventive Bildungsmaßnahmen geeignet, die Ursachen der aufgezeigten Engpässe zu verhindern. Ein solches Engagement zielt auch in Richtung der Stellungnahme der Kommission zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung, in der für Deutschland als vordringlichste Herausforderungen u.a. die regionale Wettbewerbsfähigkeit, der demografische Wandel sowie der Arbeitsmarkt genannt werden (vgl. Stellungnahme KOM zur PV, S. 7).

Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden in Hessen nicht als eigenständige Investitionspriorität (IP A4) umgesetzt, sondern als Querschnittsaufgabe wahrgenommen. Dies geschieht aus Gründen der Mittelkonzentration und der Abwägung der Dringlichkeit der unterschiedlichen Problemlagen. Strategisch verfolgt der ESF in Hessen daher die Doppelstrategie, die sich in der vergangenen Förderperiode bewährt hat. Zum einen wird Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Prioritätsachsen gleichermaßen als Querschnittziel formuliert und wird in den Förder-

programmen durch auf die Förderinhalte angepasste Gleichstellungsziele operationalisiert. Zum anderen interveniert der ESF Hessen in ausgewählten problematischen Bereichen mit kompensatorischen Fördervorhaben, die sich an das jeweils benachteiligte Geschlecht in einem Bereich wenden. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben werden hingegen als eigenständige Investitionspriorität im Bundes-ESF verfolgt.

Die Erwerbstätigenquote älterer Menschen in Hessen liegt knapp unter dem NRP-Zielwert. Zwar wird im hessischen ESF-OP – ebenfalls aus Gründen der Mittelkonzentration und der Dringlichkeitsbewertung - keine eigene Investitionspriorität „Aktives und gesundes Altern“ (A6) umgesetzt, jedoch werden in allen Interventionen die Belange älterer Personen berücksichtigt, insbesondere sollen in der Investitionspriorität C3 auch ältere Erwerbstätige erreicht werden. Zudem werden durch das hessische Gesamtkonzept Fachkräftesicherung – wie bereits dargelegt – alters- und altersgerechte Strategien in den Bereichen Gesundheitsmanagement, Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation etc. verfolgt.

Entscheidend für eine ausreichende Versorgung hessischer Betriebe mit Fachkräften ist die Lage am **Ausbildungsstellenmarkt**: Die Relation zwischen Ausbildungsstellen und Bewerbern hat sich verbessert. Allerdings ist die Gruppe der so genannten „**Altbewerber**“ trotz eines gewissen Rückgangs mit 18.600 Jugendlichen (das entspricht einem Anteil von 44 % aller Bewerber) immer noch beträchtlich (vgl. SÖA/SWOT, S. 133f.) und problematisch, insbesondere in Hinblick auf die zukünftige Fachkräftesicherung: Diese Jugendlichen stehen, wenn sie überhaupt in Ausbildung kommen, nach ihrer Ausbildung dem Arbeitsmarkt erst mit deutlicher Verspätung (mindestens ein Jahr) zur Verfügung.

Eine weitere Zahl umreißt eine weitere wichtige Gruppe unter den Jugendlichen in Hessen: Rund 26.000 junge Männer und Frauen befinden sich im sogenannten „**Übergangsbereich**“ (davon ohne Hauptschulabschluss ca. 20 %, Männer ca. 57 %, Ausländer ca. 25 %, vgl. SÖA/SWOT, S. 133). Diese Gruppe der Jugendlichen, die bisher nicht in den in den regulären Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt integriert werden konnte, muss als Fachkräftepotenzial verstanden, beraten, qualifiziert und vermittelt werden. Mit den u.a. außerschulischen Qualifikationsmaßnahmen mit niedrighschwellig-praxisorientierter Ausrichtung trägt das hessische Operationelle Programm auch zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland bei, die auf die Verbesserung der Eingliederung von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit abzielt. Die Maßnahmen werden insbesondere in der Prioritätsachse B und im Spezifischen Ziel „Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen“ umgesetzt. Sie zielen konkret darauf ab, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen und dadurch die Integration in Ausbildung bzw. Beschäftigung zu erleichtern. Das hessische Operationelle Programm ergänzt damit in kohärenter Weise die auf der Bundesebene umgesetzten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland.

Trotz der momentan eher positiven Situation am Ausbildungsstellenmarkt zählen in absoluten Zahlen immer noch rund 52.000 Personen zu den **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängern**, was angesichts des drohenden Fachkräftemangels ein weiteres substanzielles, zu erschließendes Fachkräftepotenzial darstellt (die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger in Hessen ist im Jahr 2011 auf ca. 11% gesunken, bei jungen Männern auf knapp 12%, vgl. SÖA/SWOT, S. 130 f.).

Addiert man die Größenordnungen der verschiedenen Gruppen (die Schnittmenge zwischen den Gruppen ist vermutlich groß, kann jedoch aus keiner existierenden Statistik verlässlich abgeleitet werden), so ergibt sich eine beachtliche Größe der potenziellen Zielgruppe, die der Fachkräftesicherung dienen kann.

Es gilt erstens, die Zahl der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger zu verringern und das Bildungsniveau insgesamt anzuheben, indem durch geeignete Fördermaßnahmen diese Jugendlichen zur Berufsausbildung geführt werden und zweitens, den Ausbildungsabbruch zu verhindern, um qualifizierte Fachkräfte für den hessischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Würden diese – in erster Linie präventiv ausgerichteten - Anstrengungen nicht unternommen, so bestünde das Risiko, dass weiterhin junge Menschen in die Gruppe der an- und ungelernten Erwerbspersonen, die in Hessen eine Größenordnung von ca. 400.000 Menschen umfasst (mit deutlichem Problemschwerpunkt bei den männlichen Ausländern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund, vgl. SÖA/SWOT, S. 145) einmünden und diese Gruppe sich weiter konsolidiert. Allein 227.000 Beschäftigte haben keinen Berufsabschluss (vgl. SÖA/SWOT, S. 157). Die hessische Strategie besteht also darin, Maßnahmen zu ergreifen, um den „Nachschub“ in Problemgruppen des Arbeitsmarktes abzuschneiden und insbesondere das Bildungsniveau von benachteiligten Bevölkerungsgruppen gemäß den länderspezifischen Empfehlungen der europäischen Kommission (männliche Ausländer, Menschen mit Migrationshintergrund) zu verbessern (vgl. Bewertung NRP, S. 19), damit diese als Fachkräfte gewonnen werden können.

Diese präventive – auf Bildung ausgerichtete - Strategie zur nachhaltigen Erreichung des Beschäftigungsziels hat zur Konsequenz, dass die entsprechenden Interventionen nicht, wie in der Stellungnahme der Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung empfohlen, als Intervention in der Investitionspriorität A2 („Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt...“), sondern in der Investitionspriorität C1 („Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs ... Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird“) gefördert wird. Dies geschieht erstens aus Gründen der Mittelkonzentration (Hessen konzentriert den ESF auf zwei Prioritätsachsen), zweitens aufgrund der strategischen Ausrichtung auf Bildungsansätze, eher präventive als kurative Interventionen mit Mitteln des ESF zu fördern, was letztlich auch die Nachhaltigkeit der Förderung (Erhöhung des Bildungsniveaus bei den Zielgruppen) erhöhen dürfte und drittens aufgrund der Empfehlung der Kommission, zur Steigerung der Bildungsergebnisse benachteiligter Gruppen beizutragen (vgl. Stellungnahme KOM zur PV, S. 34).

Betrachtet man die Anbieterseite beruflicher Ausbildung, so zeigt sich, dass die **Ausbildungsbeteiligung** der hessischen Betriebe gegenüber dem Bundesdurchschnitt niedriger ausfällt – mit weiter fallender Tendenz. Dies trifft insbesondere auf Kleinst- und Kleinbetriebe zu, die bei der Akquisition von Auszubildenden benachteiligt scheinen. Aktuell bilden ca. 30% der hessischen Betriebe aus (vgl. SÖA/SWOT, S. 134 f.). Dazu kommt, dass sich die **Vertragslösungsquote** bei den Ausbildungsverhältnissen in den letzten 11 Jahren auf 8,8 % leicht erhöht hat, aktuell sind es ca. 10.000 Vertragslösungen jährlich (vgl. SÖA/Swot, S. 136 f.). Daraus ergibt sich ein doppelter Handlungsbedarf: Erstens muss der Entwicklung der sinkenden Ausbildungsbeteiligung entgegengetreten werden, um die duale Ausbildung in hessischen Betrieben weiter sicherstellen zu können und zweitens sind Maßnahmen zu ergreifen, um die bestehenden Ausbildungsverhältnisse auch zum erfolgreichen Abschluss zu führen. Beides trägt zur Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen der (in erster Linie)

jungen Arbeitskräfte sowie zur Stärkung des beruflichen Ausbildungssystems und damit zur Fachkräftesicherung bei.

Die geplante Unterstützung von KMU zur Steigerung von Ausbildungsfähigkeit und –qualität ist ein Beitrag zur Anpassung dieser Unternehmen an den demografischen Wandel. Aus Synergiegründen werden die entsprechenden Interventionen nicht, wie in der Stellungnahme der Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung empfohlen, in der Investitionspriorität A5, sondern in der Investitionspriorität C4 („Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung...“) gefördert, um besser mit den korrespondierenden Maßnahmen in der Investitionspriorität C3 („Förderung des gleichen Zugangs zum Lebenslagen Lernen...“) verzahnt werden zu können.

So liegt beispielsweise der **Ausländeranteil** unter den Auszubildenden mit 9 % deutlich unter ihrem Anteil an der Bevölkerung mit 12 %, allerdings wächst der Anteil der Ausländer, die eine duale Berufsausbildung aufnehmen, leicht (vgl. SÖA/SWOT, S. 135). Hingegen liegt die duale Übergangsquote – also das Verhältnis der Zahl der Berufsschüler mit einem Ausbildungsvertrag zur Gesamtzahl der Schulabgänger – bei den Ausländern bei 49 % im Vergleich zu 62 % bei den Deutschen. Auch bei anderen Personengruppen mit **Migrationshintergrund** – also Personen, die als Deutsche in die Statistik eingehen und daher statistisch nicht mehr identifizierbar sind – sind weitere Potenziale in Bezug auf die Aufnahme von dualen Berufsausbildungen zu vermuten (vgl. SÖA/SWOT, S. 136). Eine verzahnte Strategie könnte einerseits gezielte ausbildungsfördernde Maßnahmen für Jugendliche mit Migrationshintergrund initiieren (Investitionspriorität C3), andererseits ausbildende Betriebe in ihrer kulturellen Kompetenz stärken (Investitionspriorität C4).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Kompetenzen der zukünftigen Arbeitskräfte in Hessen gesteigert und bisher ungenutzte Potenziale – sowohl auf Nachfrager- wie auf Anbieterseite von Ausbildung - erschlossen werden müssen, um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen. Zwei strategische Ansatzpunkte sind wesentlich: Erstens muss das Potential der Altbewerber, der Jugendlichen im Übergangsbereich und der Jugendlichen, die sich in der Ausbildung befinden, besser gefördert und genutzt werden, damit Berufsausbildungen erfolgreich begonnen und beendet werden. Zweitens wird es darum gehen, die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen für alle potenziell ausbildenden Betriebe zu verbessern, um deren **Ausbildungsfähigkeit und –qualität zu erhöhen** und die Ausbildungsverhältnisse insgesamt stärker zu flankieren. Unter Nachhaltigkeitsaspekten bietet sich im Ausbildungsbereich die Chance, klima- und umweltschutzrelevante Inhalte zu vermitteln, um die Kompetenz der zukünftigen Fachkräfte für die Anpassung an den Klimawandel zu erhöhen.

Diese Interventionen im Bereich der beruflichen Ausbildung sind der Schlüssel zur Beschäftigung junger Menschen und damit zur Fachkräftesicherung in hessischen Betrieben. Sie tragen dazu bei, die Erwerbstätigenquote auf hohem Niveau zu halten und unterstützen damit das Beschäftigungsziel der Strategie Europa 2020. Dieses Ziel entspricht den länderspezifischen Empfehlungen der Kommission zur Stärkung des Übergangs- und Ausbildungssystems (vgl. Bewertung NRP, S. 18) und wird auch durch die hessische Fachpolitik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs (vgl. Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen) sowie durch die die Schul- und Bildungspolitik, insbesondere das Übergangsmanagement betreffend (vgl. Berufsbildungskonsens LAB), unterstützt.

Mit dieser strategischen Ausrichtung folgt Hessen den Empfehlungen der Kommission, Maßnahmen zu ergreifen, um Jugendlichen einen leichteren Übergang von der Schule in das Berufsleben zu ermöglichen, Systeme für eine effiziente Berufsorientierung und Berufsausbildung zur Verfügung zu stellen und das Qualifikationsniveau benachteiligter junger Menschen insgesamt zu steigern (vgl. Stellungnahme KOM zur PV, S. 31 f.). Allerdings werden die Interventionen nicht, wie empfohlen, in der entsprechenden Investitionspriorität A2, sondern aus den bereits genannten Gründen Mittelkonzentration, präventive, bildungsorientierte Ausrichtung der Strategie im thematischen Ziel „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ gefördert.

Tabelle 2: Herausforderungen im Bereich Beschäftigung

Beschäftigungsziel		
Situation in Hessen	Bedarf	Herausforderung
Mittelfristig drohender Fachkräftemangel	Fachkräftebedarfe der Betriebe decken	Potenziale erschließen und ausschöpfen
18.000 Altbewerber 26.000 Jugendliche im Übergangsbereich 52.000 frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger	Verringerung der Größenordnung dieser Gruppen	Verbesserung des Übergangsmangements, Potenziale ausschöpfen durch: Unterstützung bei Berufsorientierung, Berufswahl und Vermittlung, Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser Gruppen verbessern
10.000 Ausbildungsvertragslösungen jährlich	Erhöhung der Stabilität der Ausbildungsverhältnisse	Flankierung der Ausbildung
Bestimmte Zielgruppen (Ausländer, Migranten) bei Ausbildung unterrepräsentiert	Erhöhung des Anteils dieser Zielgruppen an Ausbildung	Potenziale ausschöpfen, Flankierung der Ausbildung
Ausbildungsbeteiligung hessischer Betriebe gering, mit fallender Tendenz	Ausbildungsbereitschaft der Betriebe erhöhen	Attraktivität des Ausbildens erhöhen, Eigenverantwortung der Unternehmer hinsichtlich zukünftiger qualifizierter Belegschaft stärken
Erwerbsquote von Frauen leicht unter Zielwert	Anhebung der Erwerbsquote	Potenziale ausschöpfen, Berufswahl beeinflussen (z.B. MINT)

Bildungsziel

Jedes Jahr verlassen ca. 3.300 hessische Jugendliche die Schule **ohne Hauptschulabschluss** (vgl. Statistisches Landesamt 2012, Berechnungen der Hessen Agentur). Damit ist für sie die Aufnahme einer regulären Berufsausbildung extrem schwierig. Ohne Unterstützung befinden sich in einer zunächst ausweglosen Situation. Es besteht ein großer Handlungsbedarf, um dieser Gruppe Zugänge zu weiteren Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen und den Erwerb basaler formaler Bildungsabschlüsse (Hauptschulabschluss) zu ermöglichen, damit sie in den Prozess des lebenslangen Lernens (re-) integriert werden können.

Die Teilnahme am **Lebenslangen Lernen** setzt die Fähigkeit des Lesens und Schreibens voraus. Funktionale Analphabeten besitzen nur rudimentäre Lese- und Schreibkenntnisse und sind daher von Weiterbildungsprozessen im Besonderen und von einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe im Allgemeinen ausgeschlossen. Zwar liegen keine explizit für Hessen auswertbaren Daten vor, doch es kann davon ausgegangen werden, dass hessenweit ca. 450.000 **funktionale Analphabeten** im erwerbsfähigen Alter leben. Die Zahl der funktionalen Analphabeten beträgt in Deutschland etwa 7,5 Millionen bzw. 14 % der erwerbsfähigen Bevölkerung. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil in Hessen nicht wesentlich davon abweicht (vgl. SÖA/SWOT, S. 144, vgl. Statistisches Landesamt Hessen: Überblick zur Erwerbstätigkeit in Hessen 2011). Vor diesem Hintergrund zeigt sich in Hessen Handlungsbedarf (vgl. SÖA/SWOT, S. 144), um die Zugangsschwellen zu Weiterbildungsangeboten zu senken und die Voraussetzungen zur Teilnahme am lebenslangen Lernen zu schaffen.

Die **Weiterbildungsbeteiligung der hessischen Betriebe** ist im Vergleich zu Westdeutschland insgesamt etwas höher, allerdings variiert sie sehr stark nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenstruktur. Mit steigender Betriebsgröße erhöht sich der Anteil an weiterbildenden Betrieben: 96 % der Großbetriebe und 51 % der Kleinbetriebe beteiligen sich an Weiterbildungsmaßnahmen. Allerdings ist die **Weiterbildungsquote** (die Anzahl aller Beschäftigten, die an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen) bei Kleinst- und Kleinbetrieben in den letzten Jahren stärker gewachsen (sie liegt für 2011 bei 33 % bzw. 34 %) als bei Mittel- und Großbetrieben (2011: 26 % bzw. 20 %, vgl. SÖA/SWOT, S. 143).

Diese durchaus positiven Entwicklungen sollten lt. SWOT aufgegriffen und die Chancen eines weiter steigenden Weiterbildungsengagements besonders bei KMU weiter gefördert werden: Etwa jeder dritte Beschäftigte nimmt an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teil, angesichts der Bedeutung dieser Betriebe (99,3 % der hessischen Betriebe sind KMU, vgl. SÖA/SWOT, S. 23) ist hier ein großes bislang ungenutztes **Potenzial** vorhanden, das mit geeigneten Maßnahmen in die berufliche Weiterbildung integriert werden und damit zur Strategie der Fachkräftesicherung beitragen kann.

Es besteht also der Bedarf, die hessischen Betriebe zu sensibilisieren und sie in ihrem Engagement bezüglich beruflicher Weiterbildung zu unterstützen sowie den Zugang zum lebenslangen Lernen zu fördern, um die **Kompetenzen der Beschäftigten** zu erhöhen. Vergleichbar den Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung können auch hier umweltrelevante Themen vermittelt werden, da die Kompetenzen der Beschäftigten zur Anpassung an den Klimawandel zunehmend wichtiger werden. Die OP-Strategie folgt einem Stufenkonzept: Niedrigschwellige Angebote, Beratung, Information und gezielte Förderungen von bildungsrelevanten Modulen sollen (neben der Ausbildungsfähigkeit und -qualität) das **Weiterbildungsengagement** der Betriebe erhöhen und sie damit „zukunftsfest“ machen. Dieses Vor-

gehen steht im Einklang mit dem NRP im Bereich Gewinnung von Fachkräften (vgl. NRP, lfd. Nr. 106) und der hessischen Fachkräftestrategie (vgl. Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen). Die Interventionen unterstützen die Ziele der Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ und adressieren die Ziele der EU-Strategie für „Lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Erleichterung der Mobilität von Arbeitskräften innerhalb der EU“. Entsprechend der bereits dargelegten Gründe Mittelkonzentration, Erzeugung von Synergieeffekten werden qualifizierende Maßnahmen für Beschäftigte nicht in der Investitionspriorität A5 (Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“), sondern in der Investitionspriorität C3 („Förderung des gleichen Zugangs zum Lebenslangen Lernen...“) bzw. für KMU in der Investitionspriorität C4 („Steigerung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme...“) umgesetzt.

Es wird in den Interventionen im Weiterbildungsbereich darauf geachtet, dass ältere Beschäftigte gezielt von den Angeboten profitieren können. Die Maßnahmen im Bereich Weiterbildungsberatung werden explizit relevante Bereiche wie „alternde Belegschaften“, „Gesundheitsmanagement im Unternehmen“, altersgerechte Arbeitsorganisation“ etc. thematisieren und in Beratungsprozesse einbringen. Eine eigene Investitionspriorität „Aktives und gesundes Altern (A6)“ ist im hessischen OP nicht vorgesehen, da aus den Ergebnissen der Sozioökonomischen Analyse kein vordringlicher Handlungsbedarf abgeleitet werden kann. Vielmehr werden die Belange Älterer in allen Interventionen des Weiterbildungsbereiches Berücksichtigung finden.

Gemäß der Europastrategie 2020 soll der **Anteil der Hochschulabsolventen** an der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 auf mindestens 40 % in Europa gesteigert werden. Der EU-27-Wert liegt derzeit bei 34,8 %. In Deutschland ist die Lage nicht so eindeutig. Im Bundesdurchschnitt liegt der Anteil der Bevölkerung mit Hochschulabschluss bei 30,7 % und in Hessen bei 33,8 %. Allerdings reklamiert die Bundesregierung, dass insgesamt Abschlüsse nach ISCED Level 4, 5A/5B und 6 sich mit den Hochschulausbildungen in anderen Ländern auf gleichem Niveau bewegen. Im NRP gibt sie daher an, dass 40 % der Bevölkerung in Deutschland einen Hochschulabschluss oder einen vergleichbaren Abschluss besitzen und daher der Zielwert für 2020 bei 42 % liegen soll. Werden die ISCED-Abschlüsse der genannten Kategorien in Hessen mit einbezogen, ergibt sich für Hessen ein Wert von ca. 47 % an tertiären oder vergleichbaren Abschlüssen. Unabhängig von dieser Sachlage strebt Hessen jedoch an, auch die Zahl der Menschen zu steigern, die eine „reine“ Hochschulausbildung besitzen. Hierbei steht weniger die Erhöhung der Zahl der Studierenden im Vordergrund als der Anspruch durch gezielte Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für Studierende und Hochschulabsolventen, vor allem auch aus unterrepräsentierten und benachteiligten Gruppen, den Studienerfolg zu sichern und zu verbessern bis hin zum Übergang in den Beruf. Die Nutzung dieser vorhandenen Potenziale – auch im internationalen Standortwettbewerb – hat an Bedeutung gewonnen und führt dazu, dass an der Hochschule neben der Einbeziehung weiterer gesellschaftlicher Kreise eine internationale Studierendenklientel an Bedeutung gewinnt. Diese Gruppen sollen an den Hochschulen stärker gebunden und zu einem erfolgreichen Studienabschluss geführt werden.

Zwar hat sich die Quote des Studienerfolgs bei den hessischen Studierenden in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht (Erfolgsquote beim Einschreibejahrgang 2002: 76 %), allerdings ist sie weiter steigerungsfähig, wie die Quoten der Nachbarländer Bayern und Baden-Württemberg mit je über 80 % zeigen. So sollen Maßnahmen zur Verhinderung des

Studienabbruchs dazu beitragen, die Erfolgsquote weiter zu steigern (vgl. SÖA/SWOT, S. 140).

Auffällig ist, dass Frauen in Hessen einen geringeren Anteil an Hochschulabschlüssen erreichen. Der Anteil ist im Bundesvergleich nur leicht überdurchschnittlich, im EU-Vergleich mit 32,5 % hingegen unterdurchschnittlich. Insbesondere im MINT-Bereich sind Frauen unterrepräsentiert. 41 % aller Studienanfänger im 1. Fachsemester begannen in 2011 in Hessen ein MINT-Studium. Die Geschlechterproportionen im MINT-Bereich haben sich in den vergangenen Jahren jedoch nur geringfügig verändert. Von den Studienanfängern und Absolventen sind dort aktuell 31 % in Hessen weiblich (vgl. SÖA/SWOT S. 139). Es besteht daher der Bedarf, die Chancengerechtigkeit für Frauen, z.B. in den **MINT-Berufen** entsprechend dem NRP zu erhöhen (vgl. NRP, S. 16).

Die Potenziale **ausländischer Studierender und Studierender mit Migrationshintergrund** sind bislang deutlich vernachlässigt worden. Unter den Studienanfängern sind seit einigen Jahren rund 15 % Ausländer (vgl. SÖA/SWOT, S. 139). Mit 13,2 % ausländischen Studierenden in 2012 liegen die Hochschulen in Hessen über dem Bundesdurchschnitt von 11,1 %. Alle staatlichen hessischen Universitäten sowie die staatlichen fünf Fachhochschulen sind jeweils in den Top 40 vertreten, wenn bundesweit die Anzahl an ausländischen Studierenden und Bildungsausländern an Hochschulen gerankt werden. Bei den Abschlussquoten ausländischer Absolventen im Vergleich zur ausländischen Studierendenzahl des jeweiligen Bundeslandes büßt Hessen jedoch seinen Spitzenplatz ein und fällt im bundesweiten Vergleich in das untere Mittelfeld zurück. Es lässt sich konstatieren, dass zwischen Studienbeginn und dem geplanten Studienende offensichtlich viel Potenzial verloren geht. Von den ausländischen Studierenden sind in 2012 4,8 % Bildungsinländer und gehören daher per Definition des statistischen Bundesamts zu den Studierenden mit Migrationshintergrund, häufig aus nicht-akademisch geprägten Elternhäusern (zur Bildungsherkunft vgl. Sozialerhebung Studentenwerk 2013, S. 530). Kein anderes Bundesland hat bei den ausländischen Studierenden einen so hohen Prozentsatz an Bildungsinländern wie Hessen (Aussagen basieren auf Daten aus dem DAAD-Datenreport *Wissenschaft weltoffen* der Jahre 2012 und 2013). Dieses Potenzial soll besser genutzt und die besonderen Erfahrungen und Kompetenzen dieser Zielgruppen, die besonders auch für international agierende Unternehmen höchst interessant sind, aufgegriffen werden. Bisher sind die Studienverläufe von Studierenden mit Migrationshintergrund im Vergleich zu anderen Studierenden häufiger geprägt durch längere Studienzeiten, Studienunterbrechungen und Studienwechsel (vgl. Sozialerhebung Studentenwerk 2013, S. 535). Es gehört zu den gegenwärtigen Herausforderungen im Bildungsbereich dazu, dafür zu sorgen, dass mehr Personen aus diesen Zielgruppen ihre Fähigkeiten, wie häufig sehr gute Fremdsprachenkompetenzen, besser einbringen und ihr Studium erfolgreich abschließen können (vgl. Sozialerhebung Studentenwerk 2013, S. 543).

Mit der wachsenden Bedeutung des Hochschulbereiches durch steigende Anforderungen an die Qualifikation der Fachkräfte rückt auch der **Übergang** von der Hochschule in die Arbeitswelt in den Fokus (vgl. SÖA/SWOT, S. 140). Im dualen System der Berufsausbildung sind betriebliche Sozialisation und Praxisbezug der Ausbildung gewährleistet. Entsprechende Unterstützung im Hochschulbereich kann den Übergang der Absolventen in den Beruf optimieren.

Vor diesem Hintergrund, aber auch im Hinblick auf den wachsenden Bedarf an qualifizierten Hochschulabsolventen, besteht die Notwendigkeit, für die bislang an den Hochschulen nicht angemessen berücksichtigten Gruppen, hierzu zählen auch **behinderte Studierende** und

Studierende aus nicht akademischen Elternhäusern, Hindernisse zu beseitigen und eine **gleichberechtigte Teilhabe** zu ermöglichen, also die vorhandenen Studierendenpotenziale stärker zu erschließen. Hinsichtlich der Bildungsherkunft der Studierenden insgesamt in Deutschland ist über eine Zeitspanne von mehr als 20 Jahren eine Akademisierung des Bildungshintergrunds zu beobachten. In 2012 gab es nicht nur anteilig (36 % in 1991, 50 % in 2012) sondern auch absolut mehr Studierende aus akademischem Elternhaus. Die Bildungsherkunft ist somit stark mitentscheidend für Studienaufnahme und Studienerfolg (vgl. Sozialerhebung Studentenwerk 2013, Auszug, S. 9). Es besteht Bedarf darin, die **Qualität und Offenheit sowie die Arbeitsmarktrelevanz** der Hochschulausbildung zu erhöhen, um benachteiligte Personengruppen an hessischen Hochschulen angemessen zu integrieren und erfolgreicher zu beteiligen. Der Übergang von der Hochschule in die Arbeitswelt stellt in Bezug auf die Praxishöhe eine zusätzliche Herausforderung dar (vgl. SÖA/SWOT, S. 140). Ziel ist es daher, den Studienerfolg durch studienbegleitende Programme, Brückenmaßnahmen am Beginn und am Ende des Studiums und praxisnahe Studienmodule zu sichern, um einen Beitrag zur Erhöhung der Abschlussquoten zu leisten und um damit den Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften sicherstellen zu können. Diese Strategie wird auch mit dem Hessischen Hochschulpakt 2011-2015 verfolgt (vgl. Hochschulpakt, S. 2 f.), die Relevanz der Hochschulbildung im Koalitionsvertrag besonders hervorgehoben (vgl. Koalitionsvertrag, S. 71 f.).

Mit dieser Strategie folgt Hessen den Empfehlungen der Kommission zur Verbesserung der Bildungsergebnisse für benachteiligte Personengruppen sowie zur Senkung der Quote früher Schulabgänger durch präventive Interventionen (vgl. Stellungnahme KOM zur PV, S. 34).

Tabelle 3: Herausforderungen im Bereich Bildung

Bildungsziel		
Situation in Hessen	Bedarf	Herausforderung
3.300 Schulabgänger ohne (Hauptschul-) Abschluss jährlich	Verringerung der Größenordnung dieser Gruppe	Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit dieser Gruppen herstellen, Bildungsniveau erhöhen, „Nachschub“ in Problemgruppen abschneiden
Weiterbildungsbeteiligung von Kleinbetrieben bei 51 %	Weiterbildungsbeteiligung KMU erhöhen (bei Großbetrieben liegt sie bei 96 %)	KMU sensibilisieren und motivieren, Angebote beruflicher Weiterbildung zu nutzen
Weiterbildungsquote von Beschäftigten von KMU bei ca. 33 %	Steigerung der Weiterbildungquote	Potenziale für Weiterbildungen bei den Beschäftigten nutzen, Attraktivität und Rahmenbedingungen der WB erhöhen, für LLL werben
450.000 funktionale Analphabeten hessenweit	Analphabetentum verringern	Förderangebote in einem sensiblen Bereich entwickeln und umsetzen
33,8 % der 30-34jährigen mit Hochschulabschluss:	Zahl der Hochschulabsolventen erhöhen	Potenziale von benachteiligten Studierendengruppen insbes. Bil-

„deutlich“ unter Zielwert Unterdurchschnittlicher Wert bei Frauen (32,5 %)	Studienerfolg sichern	dungsausländern und Personen mit Migrationshintergrund nutzen, integrative und praxisnahe Stu- dienbegleitung und Studienmodu- le installieren, Übergang Schule- Studium und Studium-Beruf flan- kieren, Studienerfolg von Frauen erhöhen
--	-----------------------	--

Ziel Armutsbekämpfung/Soziale Eingliederung

Zwar hat sich die Einkommensungleichheit durch die positive Arbeitsmarktentwicklung seit 2005 in Hessen verringert, allerdings ist die **Armutsgefährdung nahezu konstant** geblieben. Sie liegt mit 12,7 % unter dem Bundesdurchschnitt von 15,1 %, jedoch ist das Armutsgefährdungsrisiko für bestimmte Bevölkerungsgruppen in Hessen besonders hoch (vgl. SÖA/SWOT, S. 172 f.). Eine zielgruppenspezifische Betrachtung lässt folgende Trends erkennen (vgl. Stat. Ämter Bund-Länder, Sozialberichterstattung, Armutsquoten Hessen 2011, jeweils bezogen auf den Landesmedian von 15,2 %):

- Während nur rund 8 % der Erwerbstätigen von Armut gefährdet sind, sind dies bei den Erwerbslosen 53 %.
- 19 % der Personen unter 18 Jahre sind armutsgefährdet, bei den 18 bis unter 25jährigen sind es über 23 %, bei den Frauen in dieser Altersgruppe sogar rund 25 %. Die Armutsgefährdung junger Menschen ist damit etwa doppelt so hoch wie im hessischen Durchschnitt. An dieser Stelle lässt sich ein Zusammenhang zur Erwerbsintensität des Elternhauses vermuten.
- Während 14 % der Männer von Armut bedroht sind, liegt der Anteil der Frauen bei 16 %.
- Alleinerziehende weisen mit 41 % ein fast doppelt so hohes Armutsrisiko wie Familien mit zwei Erwachsenen und (mehreren) Kindern auf.
- Das Qualifikationsniveau hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Armutsgefährdung. Von den Personen mit dem höchste Einkommen im Haushalt sind lediglich 5 % mit einem hohen Qualifikationsniveau armutsgefährdet, während sich die Quote bei niedriger Qualifikation auf 41 % beläuft.
- Während 13 % der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit armutsgefährdet sind, beläuft sich die Quote bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 32 %.
- Auch der Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und Armutsgefährdung wird in Hessen deutlich sichtbar: Bei Personen ohne Migrationshintergrund liegt der Wert bei 11 %, bei Menschen mit Migrationshintergrund bei 27 %.

Diese Befunde bestimmte Personengruppen betreffend werden durch zahlreiche Veröffentlichungen gestützt (vgl. Der Bürger im Staat: Armut). Darüber hinaus besteht ein **signifikanter Zusammenhang** zwischen der Zugehörigkeit zu bestimmten Problemgruppen des Arbeitsmarktes (vor allem Ältere, gering Qualifizierte), der Dauer der Arbeitslosigkeit und der

damit verbundenen Wahrscheinlichkeit, einen Wiedereinstieg in Beschäftigung (diese nimmt mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit rapide ab) zu finden und dem Armutsrisiko (vgl. SÖA/SWOT, S. 168: dortiger Hinweis auf OECD-Studie).

Aufgrund des maßgeblichen Zusammenhangs zwischen Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung verdeutlicht ein differenzierter Blick in die Arbeitslosenstatistik zusätzlich den hohen Problemdruck in diesem Themenfeld:

Während sich der Bestand an Arbeitslosen im Zeitraum 2005 bis 2011 um rund 108.000 Personen verringerte und die Erwerbslosenquote von 8,4 auf 4,7 % sank, so zeigt eine differenzierte Betrachtung, dass dieser Trend nicht für alle Personengruppen gilt. Besonders Ältere, Geringqualifizierte und Ausländer konnten nicht von dieser Entwicklung profitieren (vgl. SÖA/SWOT, S. 170 f.).

Zwar ist in Hessen die Zahl der Langzeitarbeitslosen seit 2008 überdurchschnittlich stark zurückgegangen (-35 %), allerdings liegt Hessen mit einer **Langzeitarbeitslosenquote** von knapp 41 % nur unwesentlich unter der EU-27-Marke (43 %), im Regierungsbezirk Kassel mit 46 % sogar darüber. Die positive Arbeitsmarktdynamik konnte sich nicht ähnlich stark auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit auswirken. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass für Ältere ab 54 Jahren (47 % zu 9 % bei den 15-24jährigen), Geringqualifizierte ohne Berufsabschluss (54 % zu 4 % bei den Akademikern) und Frauen (37 % zu 33 % bei den Männern) ein teilweise erheblich erhöhtes Langzeitarbeitsloskeitsrisiko besteht (vgl. SÖA/SWOT, S. 168 f.).

Differenziert nach den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III zeigt sich diese **Zweiteilung des hessischen Arbeitsmarktes** ebenso: Während die hessischen Arbeitslosen nach dem SGB III von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitieren konnten (Reduktion der Zahl der Arbeitslosen 2010-2011 um 15,5 %), nahm die Zahl der Arbeitslosen nach dem SGB II mit lediglich minus 4 % deutlich weniger ab (vgl. SÖA/SWOT, S. 170). Insgesamt beläuft sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher im SGB II in Hessen auf ca. 280.000 Personen (vgl. SÖA/SWOT, S. 174).

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Anteil der so genannten „Aufstocker“ in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist (in 2012 sind es rund 82.000 Personen, das entspricht ca. 29 % der erwerbsfähigen Leistungsbezieher). Studien zeigen, dass Niedriglohnbeschäftigung nur für einen kleinen Teil der Betroffenen ein Sprungbrett in ein besser bezahltes Beschäftigungsverhältnis darstellt. Die Mehrheit der Niedriglohnbezieher verbleibt dauerhaft in diesem Sektor bzw. wechselt zwischen diesem und Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit. Insgesamt kann in Hessen von ca. 311.000 gering verdienenden Vollzeitbeschäftigten (das sind rund ein Fünftel aller Vollzeittätigen) ausgegangen werden (vgl. SÖA/SWOT, S. 175). Mit Blick auf die Einkommenssicherung besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass diese Geringverdiener auch langfristig auf ergänzende Transferleistungen bzw. im Rentenalter auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sein werden.

Als Zwischenfazit wird demnach auch in der sozioökonomischen Analyse bzw. der SWOT-Analyse für Hessen betont, dass **Langzeitarbeitslosigkeit als zentraler Risikofaktor** für Armut und soziale Ausgrenzung anzusehen ist und dass sich trotz des allgemeinen Aufschwungs am Arbeitsmarkt die prekäre Situation von Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen verfestigt habe (vgl. SÖA/SWOT, S. 302). Insbesondere für die gering Verdienenden besteht ein hohes Altersarmutsrisiko.

Gleiches gilt für Jugendliche mit multiplen Problemlagen, deren Eltern oftmals schon zur hier skizzierten Zielgruppe zählen. Wird ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit nicht grundlegend hergestellt, droht ihnen eine dauerhafte Abhängigkeit von Transferleistungen, bzw. der übergangslose Verbleib im sozialen Transfersystem und somit die langfristige Exklusion („verlorene Generation“).

Als eine spezifische Zielgruppe unter den armutsgefährdeten Personengruppen können Strafgefangene respektive Strafentlassene identifiziert werden. Sie können neben anderen stark benachteiligten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt, z.B. Geringqualifizierte mit multiplen Problemlagen (Suchterkrankungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen etc.) aufgrund ihrer Haftstrafe nicht unmittelbar in regionale Maßnahmen einbezogen werden. Hier müssen Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen schon während der Haftstrafe einsetzen, um einen Weg aus der (drohenden) Armut nach der Entlassung aufzuzeigen.

Der Bedarf in Hessen besteht darin, die aufgezeigten Armutsrisikofaktoren zu verringern bzw. die „Abwehrkräfte“ der Menschen zu erhöhen. Die strategische Herausforderung besteht darin, für die genannten besonders gefährdeten und benachteiligten Personengruppen, die kurz- oder mittelfristig Armutsrisiken ausgesetzt sind, maßgeschneiderte Bildungs- Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen anzubieten. Durch diese Förderung sollen den betroffenen Menschen Chancen eröffnet und Wege aufgezeigt werden, um qualifikatorische Defizite im fachlichen und sozialen Bereich zu reduzieren, das Qualifikationsniveau insgesamt zu erhöhen und damit die **Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen zu erhöhen**. Es wird erwartet, dass durch die gezielte Anhebung des Qualifikationsniveaus die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration zügiger gelingt. Insbesondere im Bereich der Pflegeberufe werden Potenziale zur Nachqualifizierung an- und ungelernter arbeitsloser Personen gesehen, zukunftssträchtige Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Dazu zählen auch Nachhaltigkeitsaspekte, beispielsweise Kompetenzen zum Umweltschutz, die in den entsprechenden Maßnahmen vermittelt werden können und ebenfalls zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit beitragen.

Die skizzierte Vorgehensweise im personellen Bereich (persönliche Stabilisierung, Begleitung, Qualifizierung) wird durch die bereits genannten Strategien auf struktureller Ebene flankiert, die Übergänge in Ausbildung und Beschäftigung in den Regionen zu verbessern und durch Anreize die Innovationspotenziale zu stärken, etwa durch die Förderung modellhafter Ansätze zur Überwindung prekärer Beschäftigungsverhältnisse bzw. durch die Förderung von Angeboten zur strukturellen Verbesserung der Arbeitsmarktpolitik in den Kreisen und kreisfreien Städten.

Diese ESF-OP-Strategie ist eingebettet in die hessische Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, die einen Schwerpunkt in der Bekämpfung von Armutsrisiken ebenfalls durch den Erwerb von Qualifikationen legt (vgl. Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen, vgl. Koalitionsvereinbarung S. 12f.) und trägt zur Erreichung des Kernziels „Armutsbekämpfung“ der EU-Strategie bei. Die dargelegte Vorgehensweise folgt damit den Empfehlungen der Kommission, in der Investitionspriorität B1 durch maßgeschneiderte Angebote zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten, insbesondere langzeitarbeitslosen Personen beizutragen und somit Segregation und Armut vorzubeugen (vgl. Stellungnahme KOM zur PV, S. 33).

**Tabelle 4: Herausforderungen im Bereich Armutsbekämpfung/
Soziale Eingliederung**

Ziel Armutsbekämpfung/Soziale Eingliederung		
Situation in Hessen	Bedarf	Herausforderung
Armutsgefährdungsrisiko bestimmter Personengruppen, z.B. Jugendlicher, deutlich über Landesdurchschnitt	Senkung des Armutsrisikos für diese Personengruppen	Maßgeschneiderte Qualifizierungs- und Integrationsmaßnahmen, bei Jugendlichen: Herstellung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit
Deutlicher Zusammenhang zwischen (Langzeit-) Arbeitslosigkeit und Armutsrisiko	Weitere Reduzierung der (Langzeit-) Arbeitslosigkeit	Förderung der Arbeitsmarktintegration durch Qualifizierung
Bestimmte Personengruppen können vom Beschäftigungsaufschwung nicht profitieren	Arbeitsmarktintegration dieser Gruppen	Förderung der Arbeitsmarktintegration durch Qualifizierung
Verfestigung der Gruppe erwerbsfähiger Leistungsbezieher nach SGBII (280.000 Personen)	Arbeitsmarktintegration dieser Gruppen	Förderung der Arbeitsmarktintegration durch Qualifizierung
311.000 Geringverdiener (20 % aller Vollzeittätigen)	Senkung des (Alter-) Armutsrisikos für diese Personengruppen	Überwindung prekärer Beschäftigungsverhältnisse

Zusammenfassung der Bedarfe und Ziele hinsichtlich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung

Die dargelegten regionalen Bedarfe und die daraus abgeleiteten Herausforderungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung/Soziale Integration entsprechen den Kernzielen der EU-2020-Strategie. Damit ist sichergestellt, dass der ESF in Hessen gänzlich auf das Erreichen der EU-2020-Ziele abgestimmt ist.

Die Herausforderungen im Bereich des Beschäftigungsziels zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit bestehen vor allem darin, Potenziale zu erschließen und stärker auszuschöpfen und Maßnahmen zu ergreifen, um das Bildungsniveau bei den adressierten Personengruppen zu steigern sowie Qualität und Ausmaß betrieblicher Ausbildung zu erhöhen. Dieser präventiv ausgerichtete Ansatz trägt im Wesentlichen auch zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs bei. Die hessische ESF-Strategie besteht darin, einerseits die Berufswahl, Qualifizierung und Berufsausbildung von jungen Menschen zu flankieren und andererseits hessische Betriebe hinsichtlich ihrer Ausbildungsangebote zu unterstützen und Qualität und Quantität der Ausbildungsplätze zu steigern. Diese Strategie ist eingebettet in das Gesamt-

konzept Fachkräftesicherung Hessen und weitere strategische Ansätze des Landes Hessen. Es ist konsistent mit dem NRP und unterstützt die wesentlichen Forderungen der Länderspezifischen Empfehlungen und der Partnerschaftsvereinbarung. Da die wesentlichen Herausforderungen im Bereich der Erhöhung des allgemeinen und beruflichen Bildungsniveaus relevanter Zielgruppen liegen, werden die Interventionen im Bereich des Thematischen Ziels C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ angesiedelt.

Die Herausforderungen, das Bildungsniveau insgesamt zu erhöhen bestehen vor allem darin, junge Menschen beim Erwerb von allgemeinen Schulabschlüssen zu unterstützen, die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und Betrieben zu erhöhen und den Studienerfolg Studierender an hessischen Hochschulen zu sichern. Die ESF-Strategie besteht darin, Lebenslanges Lernen zu ermöglichen, indem maßgeschneiderte und bedarfsgerechte Qualifizierungsmöglichkeiten bereitgestellt und fördernde Rahmenbedingungen zu deren Nutzung geschaffen werden. Dazu trägt die Einbettung in hessische Strategien wie das Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen und Hochschulpakt ebenso bei wie die Konsistenz mit wesentlichen Forderungen des NRP zum Lebenslangen Lernen im berufsbildenden wie im wissenschaftlichen Bereich. Schließlich wird auch in der Partnerschaftsvereinbarung die Herausforderung des Erhalts der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit in allen Altersstufen und Lebensphasen betont (vgl. Partnerschaftsvereinbarung, S. 66).

Der Herausforderung, benachteiligte Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren und Armutsrisiken zu reduzieren, wird vor allem durch bildungswirksame und qualifikationsorientierte Interventionen begegnet. Die ESF-Strategie besteht darin, erstens junge Menschen, die trotz Inanspruchnahme von Hilfemaßnahmen bislang keinen Ausbildungs- oder Beschäftigungserfolg erzielen konnten und die sozial stark benachteiligt sind, im Integrationsprozess in Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen. Diese jungen Menschen kommen in der Regel schon aus Elternhäusern, die in Armut leben oder von Armut bedroht sind. Zweitens sollen benachteiligte Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose durch gezielte, regionalisierte Qualifizierungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Diese regionalisierte Strategie ist eingebettet in die hessische Strategie „Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget“, die den regionalen Akteuren größtmögliche Flexibilität bei der Konzeption und Umsetzung der Interventionen einräumt.

Bei den jungen Menschen zeigt sich, dass sie in abgestufter Form als unterschiedliche Zielgruppen im hessischen ESF-OP adressiert werden: Da sind zunächst leistungsschwache Schülerinnen und Schüler, die durch flankierende Maßnahmen gestützt werden, damit sie einen allgemeinen Schulabschluss erreichen. Zur zweiten Gruppe gehören junge Menschen im Übergangs- und Ausbildungssystem, denen durch Beratung, Vermittlung und Begleitung eine gelungene Berufswahl und ein erfolgreicher Abschluss ihrer Auszubildungsverhältnisse ermöglicht werden soll. Zur dritten Zielgruppe gehören sozial stark benachteiligte junge Menschen, die aus allen regulären Unterstützungssystemen herauszufallen drohen und oftmals durch multiple Problemlagen gekennzeichnet sind. Diese durchlaufen zunächst Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung, Herstellung einer Ausbildungsreife, um anschließend weiterführende Bildungs- und Qualifizierungsangebote wahrnehmen zu können.

Diese Vorgehensweise hinsichtlich spezifischer Problemlagen unterstützt die im NRP und den länderspezifischen Empfehlungen formulierte Forderungen nach einer stärker auf sozial benachteiligte Personengruppen ausgerichtete Integrationsanstrengung.

Tabelle 5: Adressierung der Bedarfe durch das ESF-OP unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Strategien

Bedarfe/ Herausforderungen	Ansatz des ESF-OP	Einbettung in regionale Strategien	Bezug zur Nationalen/Regionalen Strategie
<p>Beschäftigungsziel:</p> <p>Erwerbspotenziale erschließen und Fachkräftebedarfe sichern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei Ausbildung und Beschäftigung von jungen Menschen • Unterstützung bei der Berufswahl • Unterstützung für Betriebe bei der Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen • Berufsbildungskonsens des Hessischen Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) • Hessenweite Strategie OloV zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf 	<ul style="list-style-type: none"> • Länderspezifische Empfehlungen: Erhöhung des Bildungsniveaus von benachteiligten Bevölkerungsgruppen • Partnerschaftsvereinbarung: Fachkräftemangel als regionale Herausforderung, Erschließung des Arbeitskräftepotenzials als Strategie
<p>Bildungsziel:</p> <p>Erlangung eines allgemeinen Schulabschlusses sowie</p> <p>Weiterbildungsbeteiligung von Betrieben und Beschäftigten erhöhen und</p> <p>Studienbedingungen verbessern</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung beim Erwerb von Schulabschlüssen • Unterstützung für KMU bei beruflicher Weiterbildung • Unterstützung von Beschäftigten bei beruflicher Weiterbildung • Unterstützung von Studierenden beim Studienabschluss • Förderung der 	<ul style="list-style-type: none"> • Hessisches Konzept „SchuB“: Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb • Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen • Berufsbildungskonsens des Hessischen Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) • Aussagen in der hessischen Koalitionsvereinbarung zur Reform der Hauptschule 	<ul style="list-style-type: none"> • NRP: Arbeitskräfte heranbilden, LLL fördern • Länderspezifische Empfehlungen: Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen, Anpassung der beruflichen Bildung an Anforderungen des Arbeitsmarktes • Partnerschaftsvereinbarung: Erhalt der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit in allen Altersstufen und Lebensphasen • NRP: Innovative Konzepte zum lebenslangen wissen-

Bedarfe/ Herausforderungen	Ansatz des ESF-OP	Einbettung in regionale Strategien	Bezug zur Nationalen/Regionalen Strategie
	<p>Effizienz der Hochschulbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hessischer Hochschulpakt • Aussagen in der hessischen Koalitionsvereinbarung zur Relevanz der Hochschulbildung 	<p>schaftlichen Lernen, Qualitative Verbesserung der Studienbedingungen</p>
<p>Armutsbekämpfungsziel:</p> <p>Integration benachteiligter Personengruppen in den Arbeitsmarkt und Reduzierung von Armutsrisiken</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Integration in Ausbildung und Beschäftigung von sozial stark benachteiligten Jugendlichen • Regionale Ansätze zur Qualifizierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen • Entwicklung innovativer Ansätze zur Armutsvermeidung • Förderung von speziellen Zielgruppen wie Strafgefangene und Straftatene 	<ul style="list-style-type: none"> • Landessozialbericht Hessen: Armutsprävention durch Bildung • Regionalisierte Landesstrategie „Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget“ 	<ul style="list-style-type: none"> • NRP: Erhöhung der Bildungschancen für Jugendliche in sozialen Risikolagen • NRP: Soziale Eingliederung durch Verringerung der Armut, Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit • Länderspezifische Empfehlungen: Eingliederung benachteiligter Personengruppen durch verstärkte Integrationsanstrengungen • Partnerschaftsvereinbarung: Integration von Personengruppen, die bisher von der guten Arbeitsmarktentwicklung nicht profitieren konnten

Zusammenfassung der Handlungsbedarfe und Begründung der Investitionsprioritäten

Die folgenden Übersichten listen die für das hessische ESF-OP ausgewählten Investitionsprioritäten nach den thematischen Zielen auf und begründen die Auswahl anhand der festgestellten Befunde der sozioökonomischen Analyse, der SWOT-Analyse sowie der übergeordneten und regionalen Politikstrategien („needs“).

Tabelle 6: Auswahl und Begründung der Thematischen Ziele und Investitionsprioritäten

Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
<p>B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung</p>	<p>B1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zu EU 2020/ NRP: Förderung von Beschäftigung, sozialer Eingliederung vor allem durch Verringerung von Armut; • Erwerbsbeteiligung erhöhen, strukturelle Arbeitslosigkeit abbauen, Arbeitsplatzqualität fördern • Soziale Eingliederung fördern, Armut bekämpfen; Maßnahmen zur Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2011 für den Euro-Plus-Pakt • In Hessen hohe Armutsgefährdungsquoten bei bestimmten Zielgruppen • Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit • SGB II-Bezieher profitieren wenig von wirtschaftlichem Aufschwung (280.000 erwerbsfähige SGB II-Bezieher hessenweit) • Anteil der „Aufstocker“ steigt • über 310.000 Vollzeitbeschäftigte im Niedriglohnssektor • auch in Hessen ist Langzeitarbeitslosigkeit zentraler Risikofaktor für Armut und soziale Ausgrenzung • Maßgeschneiderte Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Zielgruppen, Strukturverbesserungen in den Regionen, Förderung von innovativen Ansätzen zur Bekämpfung prekärer Beschäftigung
<p>C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>C1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zum NRP-Ziel: Bildungsniveau verbessern (Ziffer 17: frühe Schulabgänger < 10% der 18-24-Jährigen) • Anteil der frühen Schulabgänger über dem Zielwert (knapp 11%) • Potenzial von ca. 52.000 Personen bislang ungenutzt. • 3.300 Jugendliche verlassen jährlich die Schule ohne Abschluss • Sockel von 18.600 „Altbewerbern“ • 26.000 Jugendliche im Übergangssystem • Strategie „Nachschub abschneiden“ für die Gruppe der Beschäftigten ohne Berufsabschluss (227.000 Personen)
	<p>C2: Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang zu Hochschulen und gleichwertigen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • EU 2020-Ziel: Anteil der 30-34-Jährigen mindestens 40% • Ausgangslage in Hessen: Anteil der 30-34-Jährigen mit Hochschulabschluss bei 33,8% • Frauen mit 32,5% insgesamt unterrepräsentiert, besonders im MINT-Bereich

Thematisches Ziel	Investitions-priorität	Begründung der Auswahl
	<p>Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Benachteiligungen durch Herkunft, Geschlecht oder körperliche Behinderungen beeinträchtigen häufig Studienaufnahme, Studienverlauf und Studienerfolg • Studienerfolg weiter steigerungsfähig durch Integration und Nutzung der vorhandenen Potenziale bei benachteiligten Gruppen, insbesondere bei Bildungsausländern und Personen mit Migrationshintergrund • Übergänge aus dem Bildungsbereich in die Wirtschaft gestalten sich schwieriger als im dualen System • Strategie: Entwicklung und Erprobung von Pilotstudienprogrammen und Studienbegleitprogrammen zur Steigerung der Effizienz der hessischen Hochschulbildung
	<p>C3: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • NRP: Leitgedanke des Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen ist es, alle Potenziale für die Gewinnung von Fachkräften auszuschöpfen: u.a. durch Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Qualifizierung: Aus- und Weiterbildung, Integration und qualifizierte Zuwanderung • Länderspezifische Empfehlungen: Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens noch stärker fördern • Landespolitik: Notwendigkeit des Prinzips „Berufliche Qualifizierung“ als wichtiger Baustein in der Fachkräfte-Strategie • bislang ungenutzte Potenziale bei der beruflichen Weiterbildung • 450.000 funktionale Analphabeten hessenweit
	<p>C4: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • niedrige und weiter sinkende Ausbildungsbeteiligung hessischer Betriebe • 10.000 Ausbildungsvertragslösungen jährlich • niedrige Ausländer- und Migrantenteile bei der dualen Berufsausbildung • Strategie: Unterstützung der Übergangssysteme und Kooperation mit hessischen Unternehmen • Länderspezifische Empfehlungen: Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens noch stärker fördern

Thematisches Ziel	Investitions-priorität	Begründung der Auswahl
	des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	

1.2 Begründung der Finanzverteilung

Die ESF-Mittel der Förderperiode 2014-2020 belaufen sich für Hessen auf 172.204.566 EUR. Davon entfallen auf die Prioritätsachse A 0 % der Mittel, auf Prioritätsachse B 45,3 %, dies entspricht 78,02 Mio. EUR und auf Prioritätsachse C 50,7 %, dies sind etwa 87,3 Mio. EUR. Für die Technische Hilfe sind 4,0 % der Mittel, dies sind 6,89 Mio. EUR, vorgesehen. Das hessische OP erfüllt die Vorgaben der Europäischen Kommission bezüglich der thematischen Konzentration. Insgesamt sind 81 % der Mittel in drei Investitionsprioritäten (B1, C3, C4) gebündelt.

Innerhalb des thematischen Ziels B werden alle Mittel (78,02 Mio. EUR) auf die Investitionspriorität B1 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ konzentriert. Damit erfüllt das hessische OP die Vorgaben der Europäischen Kommission zur Mittelkonzentration für dieses thematische Ziel und geht weit über die geforderte Mindestausstattung zur Armutsbekämpfung hinaus. Die beschriebenen komplexen Problemlagen, die Größe und die Heterogenität der Zielgruppen und die daraus resultierenden unterschiedlichen Interventionsbedarfe begründen darüber hinaus die vorgenommene Finanzverteilung ebenso wie die Schwerpunktsetzungen der hessischen Landespolitik: Durch die Bündelung soll eine bedarfs- und zielgerichtete Verwendung der Finanzmittel erreicht und damit gleichzeitig der Wirkungsgrad des ESF innerhalb des thematischen Ziels erhöht werden.

Mit 33,2 Mio. EUR fällt der Löwenanteil (19,28 %) innerhalb der Prioritätsachse C auf die Investitionspriorität C3 „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen...“. Da sich der andeutende Fachkräftemangel als eine der größten Herausforderungen für das Land Hessen und seine Wirtschaft darstellt, kommen in erster Linie breit angelegte präventive Interventionen zum Einsatz, die auf gezielte Nachwuchsgewinnung und Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und die Zukunftsfähigkeit von Beschäftigungsverhältnissen abzielen. Durch die Maßnahmen in dieser Investitionspriorität wird der größte Teilnehmendenanteil der Prioritätsachse erreicht.

16,46% % der Mittel (28,3 Mio. EUR) entfallen auf die Investitionspriorität C4 „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung...“. Die Interventionen dieser Investitionspriorität sind auf die Systemverbesserung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ausgerichtet und damit komplementär zu den Aktivitäten der Investi-

tionspriorität C3, die sich in erster Linie an Nachwuchskräfte, Auszubildende und Beschäftigte richtet, zu verstehen. Um eine nachhaltige Verbesserung zu erreichen, sollen hier gezielt Betriebe unterstützt und Projekte der beruflichen Bildung durchgeführt werden.

18,9 Mio. EUR entfallen auf Investitionspriorität C1 „Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs...“, dies sind knapp 11 % der ESF-Mittel. Damit werden in erster Linie Maßnahmen zur Erreichung des Hauptschulabschlusses gefördert und 6.000 hessische Schülerinnen und Schüler unterstützt, die ohne diese Interventionen vermutlich ohne Schulabschluss und in Folge wahrscheinlich auch ohne Berufsausbildung geblieben wären. Damit wird der präventive hessische Ansatz der Fachkräftesicherung komplettiert.

Auf die Investitionspriorität C2 „Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang zu Hochschulen...“ entfallen 4,0 % der ESF-Mittel, dies entspricht ca. 6,9 Mio. EUR. Damit sollen in erster Linie strukturverbessernde Maßnahmen wie neue Studienkonzepte und -module entwickelt und in den hessischen Hochschulen implementiert werden.

1.3 Überblick über die Investitionsstrategie des Programms

Tabelle 7: Investitionsstrategie des Programms

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
A	./.	0,0	0,0	Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	keine	./.	./.
B	ESF	78.016.590	45,3	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	B1: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Spezifisches Ziel 1: Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen	Spezifisches Ziel 1: a) Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben (Strafentlassene im Übergangmanagement) b) Allgemeiner Ergebnisindikator: TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben c) Programmspezifischer Ergebnisindikator:

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
							<p>Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben</p> <p>d) Programmspezifischer Ergebnisindikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben</p> <p>e) Programmspezifischer Ergebnisindikator: Erfolgreiche Umsetzung Modellprojekte</p>
	ESF					Spezifisches Ziel 2: Steigerung der Ausbildungs- und Be-	Spezifisches Ziel 2: Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN U 27, die nach ihrer

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
						schäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen	Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben
C	ESF	18.864.549	10,96	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	C1: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird	Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen	Allgemeiner Ergebnisindikator: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben
	ESF	6.888.183	4,0		C2: Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl	Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen	Programmspezifischer Ergebnisindikator: Umsetzung von in den Projekten entwickelten Modellen an hessischen Hochschulen

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
					der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen		
	ESF	33.200.000	19,28		C3: Förderung des gleichen Zugangs zum Lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	Spezifisches Ziel 1: Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung	Spezifisches Ziel 1: Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN, die erfolgreich an einer Beratung teilgenommen haben
	ESF					Spezifisches Ziel 2: Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten	Spezifisches Ziel 2: a) Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN, die erfolgreich an einer Beratung teilge-

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
							<p>nommen haben</p> <p>b) Allgemeiner Ergebnisindikator: TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben</p>
	ESF	28.347.062	16,46		<p>C4: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung berufli-</p>	<p>Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung</p>	<p>a) Programmspezifischer Ergebnisindikator: KMU, die nach der Intervention Ausbildungsbereitschaft bzw. Ausbildungsqualität verbessert haben</p> <p>b) Programmspezifischer Ergebnisindikator: erfolgreich durchgeführte Projekte</p>

Prioritätsachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
					cher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege		
TH		6.888.182	4,0				

2 Prioritätsachsen Hessen in der ESF-Förderung 2014-2020

2.1 Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung

Die hessische ESF-Strategie fokussiert in der Prioritätsachse B im Sinne einer Konzentration und damit verbunden einer effizienteren Förderung ausschließlich auf die Investitionspriorität B1 „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ (IP B1).

2.1.1 Investitionspriorität B1

Spezifisches Ziel 1

Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von benachteiligten Personen

Erwartetes Ergebnis

Alle Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen wie z.B. Langzeitarbeitslose zu erhöhen, d.h. dass die oftmals von multiplen Vermittlungshemmnissen betroffenen Personen eine persönliche Stabilisierung erfahren, und dass sie zusätzliche soziale Kompetenzen erwerben, die einen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit leisten. Damit soll mittelfristig auch ihr Armutsrisiko vermindert werden.

Es besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zugehörigkeit zu bestimmten Problemgruppen des Arbeitsmarktes, der Dauer der Arbeitslosigkeit und dem Armutsrisiko. Für diese Personengruppen, insbesondere Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, benachteiligte und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen werden durch die Interventionen eine Erhöhung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und damit mittelfristig die Integration in den Arbeitsmarkt erwartet. Dadurch werden diese Personen in die Lage versetzt, ihre Existenz selbst zu sichern und Armut vorzubeugen. Auch Beschäftigte sind von sozialer Ausgrenzung bedroht, wenn Sie sich in prekären Arbeitsverhältnissen befinden (siehe Kapitel 1.1.1 zum Ziel Armutsbekämpfung). Rund 63.300 Teilnehmende sollen von den niedrigschwelligen Maßnahmen erreicht werden. Es wird erwartet, dass 79 % von ihnen erfolgreich an Beratungsmaßnahmen teilnehmen werden. Der etwas unterhalb des Basiswertes liegende Zielwert ist der Tatsache geschuldet, dass sich die Teilnehmenden gegenüber der letzten Förderperiode durch eine größere Arbeitsmarktferne auszeichnen und die Abbruchquote zukünftig ansteigen wird. 60 % der Teilnehmenden in Qualifizierungsmaßnahmen sollen eine Qualifikation erwerben. Angesichts zunehmender Arbeitsmarktferne der Teilnehmenden ist das Erreichen des derzeitigen Basiswertes von rund 60 % als ein besonderer Erfolg zu werten. Eine besondere zusätzliche Zielgruppe stellen Strafgefangene bzw. Straftentlassene dar. Für diese Personen werden spezielle berufliche Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen mit dem Ziel der sozialen Reintegration durchgeführt. Aufgrund positiver Ergebnisse der vergangenen Förderperiode ist zu erwarten, dass von den rund 4.000 Teilnehmenden 90% die Maßnahmen erfolgreich durchlaufen werden. Bei Beratungsmaßnahmen wird eine erfolgreiche Bera-

tung anhand standardisierter Protokolle dokumentiert. Teilnehmende und Berater unterschreiben ein Protokoll, das den vermittelten Beratungsinhalt und das vereinbarte Vorgehen darlegt.

Der Fokus der geplanten Interventionen liegt in der regionalen Verankerung. Da die Akteure vor Ort auf die unterschiedlichen Bedarfe eingehen können, werden mit den Gebietskörperschaften individuelle Zielvereinbarungen für einen definierten Zeitraum getroffen. Die von den Trägern durchgeführten Maßnahmen werden nicht durch die einzelne Gebietskörperschaft, sondern von der zwischengeschalteten Stelle zentral administriert.

Da die unterschiedlichen Problemlagen der Zielgruppen unterschiedliche Lösungen notwendig machen, werden zusätzliche Modellvorhaben gefördert, die in der Praxis erprobte Erkenntnisse erzeugen sollen. Von den 64 geförderten Modellvorhaben sollen rund 80 % erfolgreich umgesetzt werden und die Erkenntnisse auch in die anderen Instrumente einfließen. Im Hinblick auf den hohen Basiswert von 80 % ist ein gleichbleibender Zielwert auf Grund der innovativen und großen Modellvorhaben als ambitioniert zu sehen. Zur Definition eines erfolgreich umgesetzten Projektes wurde ein Kriterienkatalog formuliert.

Spezifisches Ziel 2

Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial stark benachteiligten Jugendlichen

Erwartetes Ergebnis

Da das Qualifikationsniveau einen maßgeblichen Einfluss auf die Armutsgefährdung hat, erwerbslose Personen und junge Menschen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko haben, soll durch früh ansetzende, präventive Interventionen die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sozial besonders benachteiligter Jugendlicher gesteigert werden. Für diese Gruppe wird mittelfristig eine Einmündung in Ausbildung oder Beschäftigung bzw. eine Vermittlung in passende weiterführende Angebote der beruflichen Integration (z.B. Berufsfachschulen, allgemein bildende Schulen zum Nachholen formaler Bildungsabschlüsse, außerbetriebliche Ausbildungseinrichtungen oder andere weiterführende Maßnahmen der Berufsvorbereitung) angestrebt. Dadurch werden ihre Chancen der Integration in reguläre Ausbildung und Beschäftigung deutlich ansteigen. Damit wird mittelfristig auch die Zahl der Un- und Angelegerten reduziert und das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf entlastet.

Zielgruppe dieser Maßnahmen sind sozial stark benachteiligte Jugendliche, die trotz bereits geleisteter Unterstützung (z.B. durch den kommunalen Jugendhilfeträger) noch keine schulischen oder beruflichen Perspektiven entwickeln konnten und durch alle Hilffssysteme zu fallen drohen. Insgesamt sollen 10.700 junge Menschen gefördert werden. Es wird erwartet, dass 70% der Teilnehmenden die Angebote erfolgreich durchlaufen und nach Maßnahmenteilnahme eine Qualifikation erlangt haben. Angesichts der multiplen Benachteiligungen und der oftmals negativen Vor-Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im schulischen Regelsystem ist der in der aktuell laufenden Förderlinie erreichte Basiswert von rund 70% bereits als besonderer Erfolg zu werten. Wegen einer voraussichtlichen Zunahme des

Anteils von Jugendlichen mit schweren Benachteiligungen unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der neuen Förderperiode ist bereits das erneute Erreichen dieses Basiswertes in der neuen Förderperiode ein ambitioniertes Ziel.

Tabelle 8: Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität B1

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung des Indika- tors	Gemeinsamer Outputindika- tor als Grund- lage für die Festlegung des Zielwerts	Basis- wert			Einheit für die Mes- sung des Basiswerts und des Zielwerts	Basis- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Häu- fig- keit der Ber- icht- stat- tung
					M	F	I			M	F	I		
B1.01	Spez. Ziel 1: a) Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN, die erfolgreich an einer Beratung teilge- nommen haben		TN	Programmspe- zifischer Outpu- tindikator: Nichterwerbstä- tige in Beratung			90 %	TN	2014			90%	Monitoring	Jähr- lich
B1.02	b) Allgemeiner Ergebnis- indikator: TN, die nach ihrer Teil- nahme eine Qualifikation erhalten haben		TN	Allgemeiner Outputindikator: Nichterwerbstä- tige			90 %		2014			90%	Monitoring	Jähr- lich
B1.03	c) Programmspezifischer Ergebnisindikator: Arbeitslose, auch Lang- zeitarbeitslose, Erwerbs- tätige, Nichterwerbstä- tige, die erfolgreich an einer Beratung teilge- nommen haben		TN	Programmspe- zifischer Outpu- tindikator: Arbeitslose, auch Langzeit- arbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstä- tige			84 %		2014			79%	Monitoring	Jähr- lich

B1.04	d) Programmspezifischer Ergebnisindikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben		TN	Programmspezifischer Outputindikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige		60 %		2014			60%	Monitoring	Jährlich
B1.05	e) Programmspezifischer Ergebnisindikator: Erfolgreiche Umsetzung Modellprojekte		Projekte	Programmspezifischer Outputindikator: Modellprojekte		80 %	Projekte	2014			80%	Monitoring	Nach Projektende
B1.06	Spez. Ziel 2: Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN U 27, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben		TN	Programmspezifischer Outputindikator: TN U 27		70 %	TN	2014			70%	Monitoring	Jährlich

Geförderte Maßnahmen der IP B1

Spezifisches Ziel 1:

Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von benachteiligten Personen in den (regionalen) Arbeitsmarkt soll z.B. durch regional abgestimmte Interventionen gefördert werden. Zur Zielgruppe gehören vor allem Langzeitarbeitslose, darunter auch Menschen mit Erziehungsverantwortung (Alleinerziehende), Wiedereinsteigerinnen, benachteiligte und von sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen. Der Ansatz ist in doppelter Weise regionalisiert, denn zum einen wird das Mittelvolumen entsprechend der regionalen Problemintensität am Arbeitsmarkt zugeteilt, zum anderen wird der Einsatz des zuvor errechneten Mittelvolumens in jährlich abgeschlossenen regionalspezifischen Zielvereinbarungen zwischen der programmverantwortlichen Stelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und den 26 Kreisen und kreisfreien Städten festgelegt. Diese Ziele werden von beiden Partnern als verbindlich erklärt. Die Projektauswahl erfolgt durch die Gebietskörperschaften gemeinsam mit dem HMSI. Die anschließende Bewilligung wird an den durchführenden Träger erteilt und zentral von der Zwischengeschalteten Stelle administriert. Gefördert werden z.B.:

- Maßnahmen und Qualifizierungsleistungen für Zielgruppen mit einem besonderen Förderbedarf
- Angebote zur Verbesserung und/oder zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Klientel des SGB II und SGB XII.
- Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration oder spezielle Maßnahmen zur Nachqualifizierung von Langzeitarbeitslosen mit nicht mehr zeitgemäßen Qualifikationsprofilen sowie für un- und angelernte Erwerbstätige und Nichterwerbstätige oder erforderliche qualifizierende Angebote der Unterstützung zur Bewältigung persönlicher, gesundheitlicher und sozialer Probleme.
- Berücksichtigung zukunftssträchtiger Beschäftigungsmöglichkeiten, z. B. in Erziehungs- und Pflegeberufen, präventive Maßnahmen zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.
- Förderung gezielter Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und spezifische Angebote für Migrantinnen und Migranten
- Spezifische Fördermaßnahmen für die Gruppe der Strafgefangenen, z.B. berufliche (modulare) Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Strafvollzug, Maßnahmen des Übergangsmangements für Straftatlassene, z.B. Bedarfsermittlung, Beratung und Information, psychosoziale Unterstützung.

Um der Vielfalt der Problemlagen Rechnung zu tragen und neue Ansätze zu erproben, werden auch modellhafte und innovative Projekte von Akteuren des Arbeitsmarktes sowie von Trägern von Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten gefördert. Die Modellprojekte sollen Brücken bauen zwischen Langzeitarbeitslosen einerseits und dem Fachkräftemangel andererseits. Langzeitarbeitslose sollen dabei nicht unter dem Aspekt möglicher Defizite betrachtet, sondern als Potenzial angesehen werden. Die Modellprojekte sollen

belegen, dass aus Langzeitarbeitslosen – mit der notwendigen Unterstützung durch Begleitung, Beratung und Qualifikation – Fachkräfte werden können, deren Einsatz und Know-how auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind. Ein Schwerpunkt kann dabei auf Maßnahmen liegen, die auf die Ausbildung in Mangelberufen wie Erzieherin/Erzieher, Altenpflegerin/Altenpfleger oder Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer vorbereiten oder die das erfolgreiche Absolvieren der Ausbildung durch Beratung und Begleitung unterstützen. Anknüpfungspunkte für übergeordnete Ziele wie den Umwelt- und Klimaschutz in Projekten können u.a. die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen und die Entwicklung von Weiterbildungskonzepten, die Umweltschutz und Nachhaltigkeit im jeweiligen fachlichen Kontext einbetten, bieten.

Die regionalisierten Modellprojekte werden mit den zuständigen Stellen, z.B. bei der Arbeitsverwaltung, betroffenen Kreisen bzw. kreisfreien Städten sowie gegebenenfalls den Kammern abgestimmt. Sie sollen mit den anderen arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten in der Region ein kohärentes Gesamtkonzept ergeben. Besonders erwünscht sind Kooperationen mit Unternehmen der freien Wirtschaft sowie regionale Partnerschaften, die über das Gebiet eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt hinaus reichen. Die Modellprojekte sollen innovative Ansätze entwickeln und erproben und weisen hinsichtlich Konzeption und Zielgruppenfokus eine besondere Vielfalt auf. Die Modellprojekte zeichnen sich im Gegensatz zur Regelförderung dadurch aus, dass sie neue Akteure, wie z.B. Unternehmen und Hochschulen, in die arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten für Menschen mit multiplen Problemlagen einbeziehen. Zudem sollen sie neue inhaltliche und methodische Ansätze entwickeln, die im Anschluss von den Akteuren der Regelförderung übernommen werden sollen.

Zielgruppe sind arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Erwachsene, darunter explizit jene Personen mit multiplen Problemlagen, d.h. Menschen, die aufgrund struktureller oder qualifikatorischer Merkmale auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Hierunter fallen z.B. Ältere, Frauen, darunter insbesondere Alleinerziehende, sowie Personen mit Migrationshintergrund. Diese Zielgruppen sollen mit unterschiedlichen Maßnahmentypen angesprochen werden, z.B. Beratungsangebote, Coaching, Arbeitserprobung, Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung von fachlichen und sozialen Kompetenzen, Bewerbertraining, Kompetenzmessungen bzw. Potenzialanalysen usw. Die Maßnahmen zeichnen sich zusammenfassend dadurch aus, dass in der Regel Beschäftigungsanteile mit Qualifizierungsbausteinen kombiniert werden und die Teilnehmenden durch eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet werden. Hinsichtlich Methodik/Didaktik kommen innovative Methoden zum Einsatz. Es ist zu vermuten, dass zu stark verschulte Einheiten wenig motivierend auf die Teilnehmenden wirken. Es kommt daher auf eine zielgerichtete Verknüpfung von Arbeits- und Lerneinheiten an.

Ferner soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch stärker durch unterstützende Angebote erleichtert werden. Mit einem auf den regionalen Arbeitsmarkt zugeschnittenen Ansatz sollen auch Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen gefördert werden, indem bei der Qualifizierung individuell an der spezifischen Erwerbsbiografie der einzelnen Frau angesetzt, bestehende Kontakte anderer Weiterbildungseinrichtungen und der Bundesagentur für Arbeit genutzt sowie der Wiedereinstieg über Netzungen zu regionalen Unternehmen unterstützt wird.

Die genannten Zielgruppen und Maßnahmen werden von den Indikatoren wie folgt erfasst. Straftentlassen werden in Beratungsmaßnahmen gefördert (Outputindikator B1.07). Das erwartete Ergebnis besteht in einer erfolgreichen Beratung. Für die Strafgefangenen werden

Qualifizierungsmaßnahmen (Outputindikator B1.08) durchgeführt. Ziel ist es, dass diese Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangen. Im Rahmen der genannten Zielvereinbarungen werden Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen für benachteiligte Personen durchgeführt (Outputindikator B1.09). Je nach Maßnahmentypen wird als Ergebnis eine erfolgreiche Beratung oder der Erwerb einer Qualifizierung erwartet. Bei den geförderten Modellprojekten (Outputindikator B1.10) wird erwartet, dass diese erfolgreich umgesetzt werden.

Spezifisches Ziel 2:

Die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der sozial stark benachteiligten Jugendlichen soll z.B. durch

- Maßnahmen zur Verbesserung der Sozial- und Lebenskompetenz, zur Gesundheitsförderung und zur Inklusion,
- außerschulische Qualifizierungsmaßnahmen mit niedrighschwellig-praxisorientierter Ausrichtung sowie flankierender sozialpädagogischer Begleitung bzw. Coaching,
- Maßnahmen in Jugendwerkstätten und Produktionsschulen

erhöht und dadurch Integration in Ausbildung bzw. Beschäftigung erleichtert werden.

Zielgruppe sind sozial stark benachteiligte Jugendliche zwischen 14 und 27 Jahren mit besonderem Förderbedarf, die von den vorrangigen Leistungssystemen wie SGB II und III nicht oder nicht ausreichend gefördert werden bzw. andere Benachteiligungsfaktoren aufweisen (z.B. Migrationshintergrund, fehlender Schulabschluss, Wohnungslosigkeit).

Zielgruppenübergreifend werden die Maßnahmen an den komplexen Problemlagen der jeweiligen Adressaten ausgerichtet: So korreliert z.B. Langzeitarbeitslosigkeit nicht selten mit Aspekten wie niedriger Qualifikation, fehlender Weiterbildung, gesundheitlichen Problemen, psychischer Instabilität, Suchtproblemen, Motivationsproblemen etc. Es ist daher wichtig, zunächst das Vertrauen der betreffenden Personen in berufliche Fähigkeiten (wieder) herzustellen. Dies geschieht u.a. durch Maßnahmen der persönlichen Stabilisierung. Darauf aufbauend werden die Personen mittels niedrighschwelliger Ansätze an Beschäftigung herangeführt. Dabei handelt es sich um Qualifizierungsmaßnahmen, die einerseits die Bedarfe des Arbeitsmarktes und somit mögliche Beschäftigungspotenziale, andererseits die individuellen Problemlagen und Potenziale der Teilnehmenden berücksichtigen. Wenn es innerhalb der Maßnahmen gelungen ist, die Teilnehmenden persönlich zu stabilisieren, deren Schlüsselkompetenzen zu fördern sowie durch theoretische und praktische Tätigkeiten die fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verbessern, wurden maßgebliche Voraussetzungen für eine berufliche Integration der Teilnehmenden geschaffen. Im letzten Schritt geht es dann um eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt.

Die genannte Zielgruppe (Teilnehmende unter 27 Jahren) und die geförderten Qualifizierungsmaßnahmen werden durch den Outputindikator B1.11 erfasst. Das Ziel besteht darin, dass die Teilnehmenden unter 27 Jahren nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen.

Leitende Prinzipien zur Auswahl der Maßnahmen

Zur Durchführung von Maßnahmen, die sich an die vom ESF unterstützten Zielgruppen richtet, ist die Einhaltung von Standards unerlässlich. Diese betreffen vor allem die Transparenz des Angebotes, den Umgang mit den und die Betreuung der Teilnehmenden sowie ein einheitliches Vorgehen bei Bescheinigungen und Leistungsnachweisen.

Weiterhin wird durch Transparenz in den Förderbedingungen der gleichberechtigte Zugang zur Förderung insbesondere auch für kleinere und neue Träger sichergestellt. Des Weiteren gelten folgende Regelungen:

Rahmenbedingungen

Für die Förderung von Maßnahmen durch Mittel des ESF Hessen gelten neben den EU-Vorschriften zahlreiche nationale Vorschriften, insbesondere die Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie das Hessische Verwaltungsverfahrensgesetz (HwVfG).

Von zentraler Bedeutung ist die Rahmenrichtlinie des ESF Hessen, in der die allgemeinen Voraussetzungen für eine Förderung festgelegt sind. Für die einzelnen Programme innerhalb der Investitionsprioritäten werden weitere Festlegungen in Form von Förderrichtlinien getroffen. Die Förderrichtlinien enthalten jeweils spezifische Regelungen hinsichtlich der Antragsberechtigung, für das Verfahren der Antragstellung sowie der Bewilligung. Sie sind auf der Website des ESF Hessen veröffentlicht.

Antragstellung

Bei der Antragsbearbeitung wird geprüft, ob die für eine Förderung notwendige ordnungsgemäße Geschäftsführung sowie die persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit des Antragstellers gegeben sind. Die Prüfung erfolgt entsprechend der Landeshaushaltsordnung; dabei wird ein Fragebogen zur „Strukturqualität“ bei der Antragstellung eingeholt. Der Antragsteller muss über die notwendige Sachkunde verfügen, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel sicherzustellen sowie den notwendigen Eigenanteil aufbringen.

Außerdem werden die Zulässigkeit des Antrags, die Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Vorschriften und nationalen Vorschriften sowie die Förderfähigkeit im Rahmen der betreffenden Förderrichtlinien geprüft.

Förderentscheidung

Die Förderentscheidung erfolgt entsprechend dem in der betreffenden Förderrichtlinie festgelegten Verfahren. Bei der Projektauswahl werden die für das jeweilige Förderprogramm relevanten Kriterien, einschließlich der horizontalen Prinzipien, geprüft. Zur Entscheidung herangezogen werden auch die bisherige Erfahrung des Antragstellers bei der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Erfolge bei vorangegangenen Maßnahmen. Es werden Qualität und Verfahren der Abrechnung des Trägers bei bisherigen Maßnahmen hinsichtlich der relevanten EU- und nationalen Vorschriften bewertet. Projekte, die die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes konzeptionell einbeziehen, werden bei der Förderung besonders berücksichtig.

sichtig. Wenn qualitativ vergleichbare Projekte vorliegen, ist für die Förderentscheidung die Einbettung des Projekts in die regionale Strategie des Landes ausschlaggebend.

Geplante Finanzinstrumente

In Hessen sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

In Hessen sind keine Großprojekte geplant.

Tabelle 9: Outputindikatoren B1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
B1.07	Spez. Ziel 1: a) Programmspezifischer Outputindikator: Nichterwerbstätige in Beratung (3.200 Strafentlassene im Übergangmanagement)	TN	ESF	seR			3.200	Monitoring	Jährlich
B1.08	b) Allgemeiner Outputindikator: Nichterwerbstätige (850 Strafgefangene in Qualifizierung)	TN	ESF	seR			850	Monitoring	Jährlich
B1.09	c und d) Programmspezifischer Outputindikator: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige	TN	ESF	seR			63.300	Monitoring	Jährlich

	tige (63.300 TN Arbeitsmarkt-budget)								
B1.10	e) programm-spezifischer Outputindikator: Anzahl Modellprojekte	Projekte	ESF	seR			64	Monitoring	Jährlich
B1.11	Spez. Ziel 2: Programmspezifischer Outputindikator: TN U 27	TN	ESF	seR			10.700	Monitoring	Jährlich

2.1.2 Besondere Bestimmungen für den ESF in der Prioritätsachse B

Soziale Innovation

Damit soziale Innovation gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 entstehen kann, ist eine enge Vernetzung der relevanten Akteure erforderlich. Vielfalt und Kooperation erzeugen Kreativität. Insofern bietet die regionalisierte hessische Arbeitsmarktförderung mit ihrem ganzheitlichen, die kommunalen Kompetenzträger einbindenden Ansatz einen guten Nährboden für soziale Innovation.

Die sehr unterschiedlichen Problemlagen der anvisierten Zielgruppen fordern sehr individuelle, maßgeschneiderte Interventionen, Unterstützungsangebote „von der Stange“ sind selten zur nachhaltigen Problemlösung geeignet. Daher sollen mittels Modellvorhaben unterschiedliche, vor allem innovative Ansätze entwickelt und in der Praxis erprobt werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen bei weiteren Interventionen konzeptionell einfließen. Beispielsweise können die gewonnenen Erkenntnisse in die genannten regionalspezifischen Zielvereinbarungen zwischen der programmverantwortlichen Stelle im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und den Gebietskörperschaften einfließen.

In der neuen Förderperiode gilt es, diesen regionalisierten Ansatz zu vertiefen und die entsprechenden Strukturen und Prozesse weiter zu optimieren.

Die regionalisierte Förderung soll Voraussetzungen dafür schaffen, dass innovative Maßnahmen entwickelt und durchgeführt werden, die insbesondere für benachteiligte Jugendliche Übergänge in Arbeit und Ausbildung ermöglichen. Es gilt, dafür zu sorgen, dass aus den benachteiligten Jugendlichen von heute die Fachkräfte von morgen werden können. Dabei sollten grundsätzlich nicht die Defizite der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sondern deren Fähigkeiten und Stärken im Vordergrund stehen.

Transnationale Zusammenarbeit

Transnationale Zusammenarbeit wird in der hessischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die projektdurchführenden Träger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder Austausch von ESF-relevanten Akteur/innen und ESF-Teilnehmerinnen. So kann die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von sozial benachteiligten Jugendlichen auch durch Praktika in ausländischen Betrieben oder Organisationen gestärkt werden.

Thematische Ziele

Die geförderten Maßnahmen in der Prioritätsachse B leisten insbesondere einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und die Integration von benachteiligten Personen in den (regionalen) Arbeitsmarkt sind für die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen relevant, da so vorhandenes Arbeitskräftepotenzial ausgeschöpft wird. In diesem Zusammenhang leistet ebenso die Steigerung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit und Integration von sozial stark benachteiligten Jugendlichen einen wichtigen Beitrag.

Die geförderten Maßnahmen in der Prioritätsachse B leisten nur einen punktuellen Beitrag zum thematischen Ziel 1 gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Grund hierfür ist, dass die Maßnahmen sich an Personen richten, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Es ist daher zu erwarten, dass nur ein punktueller Beitrag zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation vom ESF in Hessen geleistet werden kann.

2.1.3 Leistungsrahmen

Tabelle 10: Leistungsrahmen der Prioritätsachse B

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
B	Programmspezifischer Outputindikator	B1.09	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nichterwerbstätige	TN	ESF	seR	27.000			63.300	Monitoring	38,15% des verfügbaren Mittelvolumens in Prio B
B	Programmspezifischer Outputindikator	B1.11	TN U 27	TN	ESF	seR	5.400			10.700	Monitoring	35,36% des verfügbaren Mittelvolumens in Prio B
B	Finanzindikator	B	Summe im Zahlungsantrag	EUR	ESF	seR	52.087.455			156.033.180	Monitoring	

2.1.4 Benennung der Interventionskategorien

Tabelle 11: Benennung der Interventionskategorien

Interventionskategorie									
Dimension 1 Interventionsbereich		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebiets		Dimension 4 Territoriale Umsetzungsmechanismen		Dimension 6 sekundäres ESF Thema	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€
109	78.016.590	01	78.016.590	01	43.838.367	07	78.016.590	01	1.722.046
				02	20.655.748			03	480.000
				03	9.621.646			04	320.000
				07	3.900.829			06	2.340.498
								07	39.008.295
								08	34.145.751

2.2 Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

In der Prioritätsachse C werden vier Investitionsprioritäten umgesetzt:

- C1 Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird
- C2 Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen
- C3 Förderung des gleichen Zugangs zum Lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
- C4 Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

2.2.1 Investitionspriorität C1

Spezifisches Ziel

Verbesserung der formalen Schulbildung von leistungsschwachen Jugendlichen

Erwartetes Ergebnis

Grundlage für die vorgesehenen Interventionen ist die Tatsache, dass trotz Rückgangs der Zahl der Schulabbrecher in den letzten Jahren die Gruppe der jungen Menschen in Hessen, die sich weder im Schulsystem noch in Ausbildung befinden („frühe Schulabgänger“), noch über dem EU-Zielwert liegt. In dieser Altersgruppe (18-25 Jahre) gibt es rund 52.000 junge Menschen, die weder eine Schule besuchen noch einen Ausbildungsplatz oder Arbeitsplatz haben. Gespeist wird diese Gruppe durch u.a. durch die jährlich etwa 3.300 jungen Menschen, die die hessischen Schulen ohne Schulabschluss verlassen. Die vorgesehenen unterschiedlichen Maßnahmen sollen im Ergebnis darauf hinwirken, diese Jugendlichen aus dem Kreis der Benachteiligten und frühen Schulabgänger herauszuholen und sie in das Ausbildungs- und/oder in das Erwerbssystem zu integrieren. Zugangsvoraussetzung dafür sind de facto qualifizierte Schulabschlüsse, die Basisstufe ist der Erwerb des Hauptschulab-

schlusses. Durch den Erwerb von formalen Schulabschlüssen erhöht sich die Chance der Jugendlichen, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, ihre eigene berufliche Karriere zu starten und ihre Existenz zu sichern. Mit dieser präventiv ausgerichteten Intervention würde die Gefahr des Ausschlusses vom Arbeitsmarkt für diese Gruppe deutlich reduziert und überdies auch ein wesentlicher Beitrag zum Schwerpunktziel der Fachkräftesicherung geleistet.

In der Vergangenheit lag die Abschlussquote bei 60 % (60 von 100 geförderten Schülerinnen und Schülern waren erfolgreich und erreichten den Hauptschulabschluss). Zukünftig werden auch Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Zuge der Inklusion in den allgemeinbildenden Schulen aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der Förderschüler/innen im neuen Fördersystem im Vergleich zur vergangenen Förderperiode steigen wird. Somit rückt eine Schülergruppe in den Fokus, bei der ein hoher Förderbedarf besteht. Darüber hinaus werden künftig nur noch Jugendliche ohne Hauptschulabschluss eintreten. Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass der Anteil der erfolgreichen Absolventen sinkt. Da es sich um bewährte Interventionen handelt, mit denen bereits gute Erfahrungen gesammelt werden konnten, wird trotz erhöhtem Förderbedarf mit einer vergleichbaren Abschlussquote (60 % der Teilnehmenden erreichen den Hauptschulabschluss) gerechnet.

Tabelle 12: Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C1

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung des Indika- tors	Gemeinsamer Outputindika- tor als Grund- lage für die Festlegung des Zielwerts	Basis- wert			Einheit für die Mes- sung des Basiswerts und des Zielwerts	Basis- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Häu- fig- keit der Be- richt- stat- tung
					M	F	I			M	F	I		
C1.01	Allgemeiner Ergebnisindikator: Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben	seR	Anzahl TN	TN U 25			60 %	TN	2014			60%	Monitoring	Jähr- lich

Geförderte Maßnahmen der IP C1

Zielgruppen der geplanten Maßnahmen sind abschlussgefährdete Jugendliche im Hauptschulbildungsgang (mit mindestens 8 Schulbesuchsjahren) und Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss (letztere hessenweit ca. 3.300 p.a.). Diese sollen z.B. mittels durchgängiger Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte und im Team arbeitende Lehrkräfte dabei unterstützt werden, den Schulabschluss zu erreichen. Methodisch wird dies z.B. durch eine in mehreren Phasen aufeinander aufbauende intensive individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler in speziell hierfür eingerichteten Projektgruppen umgesetzt. Bei allen geförderten Maßnahmen wird Wert insbesondere auf Praxiserfahrung und verstärkte Berufsorientierung gelegt, z.B. durch betriebliche Lern- und Unterrichtstage in kooperierenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und in Betrieben.

Die Fördermaßnahmen sollen abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler an kooperierenden allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen begleiten. Es können z.B. auch Schülerinnen und Schüler aus Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, denen man zutraut, durch intensive Förderung und Praxisbezug den Hauptschulabschluss zu erreichen, gefördert werden.

Ein vorgesehene Fördermodell setzt z.B. eine durchgängige **Kooperation von allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen** mit den Praxislernorten voraus: Auf diese Weise wird eine kontinuierliche, systematische und praxisorientierte Verknüpfung des Lernens in Schulen und Betrieben ermöglicht. Im Unterricht an den berufsbildenden Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen wird es somit Jugendlichen ermöglicht, Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt zu sammeln, unterschiedliche Berufsfelder kennenzulernen und so frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet zu werden. Durch diese abschlussorientierte Förderung werden „Warteschleifen“ reduziert und die bestehenden Anschlussmöglichkeiten in die Berufsausbildung zielgerichteter genutzt. Die **sozialpädagogische Förderung** der Schülerinnen und Schüler durch qualifizierte Fachkräfte (Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen) ist konzeptioneller Bestandteil der gesamten Fördermaßnahme. Mit Hilfe kontinuierlicher sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen in der Projektgruppe werden die individuellen Potenziale der Jugendlichen verstärkt gefördert.

Voraussetzung der Förderung ist, dass in der betreffenden Schulregion ausreichend Betriebe vorhanden sind, um die Versorgung mit Praktikumsplätzen zu gewährleisten, wobei Regionen mit erhöhtem Bedarf (z.B. soziale Brennpunkte) vorrangig berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist die Befürwortung durch das zuständige staatliche Schulamt und den Schulträger Voraussetzung der Förderung, auch müssen die strukturellen Gegebenheiten in der Schule (z.B. räumliche Ausstattung) geeignet sein.

Insgesamt sollen 750 Teilnehmende pro Jahr neu in die Förderung aufgenommen werden (bei jährlich ca. 3.300 Jugendlichen, die die Schule derzeit ohne Hauptschulabschluss verlassen, entspricht dies einer Abdeckungsquote von anfänglich gut 22 %, die allerdings ab dem Jahr 2015 aufgrund kleinerer Jahrgänge steigen dürfte, vgl. SÖA/SWOT, S. 126 f.). Die Intervention trägt zum spezifischen Ziel der Verbesserung der formalen Schulbildung der betroffenen Jugendlichen dadurch bei, dass der Hauptschulabschluss die Mindestvoraussetzung sowohl für den Besuch weiterführender Schulen als auch für eine Berufsausbildung darstellt. Als weiterer Effekt sinkt der Anteil der hessischen Jugendlichen ohne Schulabschluss und eröffnet diesen den Weg zu einer erweiterten Bildungslaufbahn.

Leitende Prinzipien zur Auswahl der Maßnahmen

Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 2.1.1 der Investitionspriorität IP B1

Geplante Finanzinstrumente

In Hessen sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

In Hessen sind keine Großprojekte geplant.

Tabelle 13: Outputindikatoren C1

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
C1.02	Allgemeiner Outputindikator: TN U 25	TN	ESF	seR			6.000	Monitoring	Jährlich

2.2.2 Investitionspriorität C2

Spezifisches Ziel

Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen

Erwartetes Ergebnis

Die Strategie Europa 2020 sieht vor, dass 40 % der 30- bis 34-Jährigen einen tertiären Abschluss haben sollen. Bisher wird dieses Ziel mit aktuell rund 34 % noch „deutlich“ verfehlt. Wenn die Wachstumstendenzen des Hochschulwesens jedoch anhalten und vor allem, wenn vorhandene Potenziale genutzt werden, könnte das Ziel bis zum Ende des Jahrzehnts jedoch erreicht werden (vgl. SÖA/SWOT, S. 254).

Potenziale - mit Blick auf die Fachkräftesicherung der Zukunft - bieten vor allem die effizientere Nutzung von Bildungsreserven, wie Studierende mit Migrationshintergrund, aus nicht akademischen Elternhäusern und mit körperlichen Behinderungen. Hier finden sich Auffälligkeiten, wie längere Studienzeiten, häufigere Studienwechsel, -unterbrechungen und -abbrüche (vgl. Sozialerhebung Studentenwerk 2013, S. 461/535f.). Nachteilsausgleiche, sozialintegrative Maßnahmen im Hochschulbereich und die Würdigung und Nutzung spezieller Kompetenzen der Zielgruppen (z.B. Fremdsprachenkompetenzen bei Studierenden mit Migrationshintergrund und ausländischen Studierenden) sollen hier zu gerechterer Teilhabe und eine Verbesserung des Studienerfolgs führen.

Auch Frauen, die unterrepräsentiert und bezüglich des Übergangs in das Berufsleben benachteiligt sind, zählen, insbesondere hinsichtlich der MINT-Berufe, zu den Bildungsreserven. Dem soll durch Projektförderung und zusätzlich projektübergreifend im Querschnittsziel Rechnung getragen werden, um auch hier die vorhandenen Potenziale besser zu nutzen. Es wird erwartet, dass insbesondere Frauen von der Förderung profitieren werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei den zukunftssträchtigen MINT-Fächern.

Relativ neu ist die Zielgruppe „ausländische Studierende“ Hier hat es einen Perspektivwechsel im Vergleich zu früheren Jahren gegeben. Während früher die Reintegration ins Heimatland nach dem Studium im Vordergrund stand, wird heute hier Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt gesehen. Es wird erwartet, dass von den Modellprojekten Impulse für eine Verbesserung des Diversity- und Übergangmanagement der Hochschulen ausgehen.

Die geplanten Interventionen sollen die Offenheit der hessischen Hochschulen verbessern sowie einen Beitrag zur Erhöhung der Abschlussquoten leisten. Dazu werden in erster Linie strukturverbessernde Maßnahmen durchgeführt, die über den bisherigen Maßnahmenkatalog der Hochschulen hinausgehen. Es wird erwartet, dass sich dadurch neue praxisorientierte und integrative Strukturen an hessischen Hochschulen etablieren, die die Attraktivität des Hochschulstandortes Hessen verstärken, die Bindung der Absolventen und Absolventinnen an den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Hessen erhöhen, die Qualität und Zahl der Abschlüsse verbessern und den Weg in das Berufsleben optimieren. Zielwerte etwa für einzelne Zielgruppen würden hier das Bild verzerren, da im Programm insgesamt die Förderung von nur 15 Projekten geplant ist, die vor allem durch ihre innovative Vorbildfunktion wirken

sollen. Im Vordergrund steht die konzeptionelle Entwicklung, Erprobung und Verankerung zielgruppenfördernder Maßnahmen mit Modellcharakter.

Die modellhaft geförderten Entwicklungsprojekte (Studienkonzepte, Programmmodule) sollen nach der Förderung im Regelbetrieb der hessischen Hochschulen Anwendung finden. Es wird erwartet, dass 70 % der Modelle nach Beendigung der Förderung im Regelbetrieb genutzt werden.

Tabelle 14: Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C2

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Mes- sung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festle- gung des Ziel- werts	Basiswert			Einheit für die Messung des Ba- siswerts und des Zielwerts	Basis- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Häu- fig- keit der Be- richt- erstat- tung
					M	F	I			M	F	I		
C2.01	Programmspezifischer Ergebnisindikator: Umsetzung von in den Projekten entwickelten Modellen an hessischen Hochschulen	seR	Modelle	Programmspezi- fischer Outputin- dikator: Hochschulpro- jekte			67%	Modelle	2014			70%	Monitoring	Nach Pro- jekt- ende

Geförderte Maßnahmen der IP C2

Um das Spezifische Ziel der Erhöhung der Offenheit der Hochschulen und der Effizienz der Studienangebote in Hessen zu erreichen, werden z.B. **Begleitprogramme** entwickelt, die die Zugänge zur Hochschule und die Durchführung des Hochschulstudiums für bestimmte Personengruppen gezielt verbessern. Die Entwicklung und Erprobung von neuen Informations- und Orientierungsmodulen zur Studiengangs- und Berufswahl tragen hier ebenso bei wie studienbegleitende Unterstützungsstrukturen und die Berücksichtigung der besonderen Erfahrungen, Kenntnisse und Kompetenzen benachteiligter Personen im Hochschulangebot. Darüber hinaus sollen Begleitprogramme die Optimierung des Übergangs Hochschule-Beruf sowie die Belange von benachteiligten Studierenden (z.B. sozial Benachteiligte, Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Behinderungen) berücksichtigen und zur Verhinderung von Studienabbrüchen beitragen.

In Bezug auf die individuelle Förderung wurden im Vorläuferprogramm der letzten Förderperiode folgende Bereiche als besonders relevant eingestuft: Zugang zu Hochschulen, Mentoring, Weiterqualifizierungen für benachteiligte Studierendengruppen, sowie Übergang Studium – Arbeitsmarkt. Um darüber hinaus eine weitergehende Öffnung von Hochschulen zu erreichen, ist neben der individuellen Förderung eine Veränderung auf struktureller Ebene unerlässlich. Eine solche Öffnung muss auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden und die Dimensionen der Organisations-, Personal- und Curriculumentwicklung mit einbeziehen.

Das gilt auch, wenn eine größere Offenheit der Studiengänge, insbesondere im MINT-Bereich, für Frauen erreicht werden soll. Für Frauen besteht ein hoher Bedarf im Hinblick auf verbesserte Strukturen zur Aufnahme eines MINT-Studiengangs, zur Vereinbarkeit von Familie und Studium und zur Karriereförderung. Denkbar wären in diesem Bereich dann Begleitprogramme mit z. B. Tutorien, Brückenkursen und Informationsveranstaltungen zum MINT-Studium beim Studieneinstieg an der Hochschule, die auf den frauenspezifischen Bedarf zugeschnitten sind, oder z. B. Maßnahmen, die den Wiedereinstieg von Frauen in ein (MINT-)Studium nach einer Kinderpause (Studienunterbrechung statt Studienabbruch!) ermöglichen. Auch hinsichtlich der Schnittstelle Hochschule-(Ingenieur)Beruf sollen Frauen gezielt in geeigneten Maßnahmen (z. B. Seminare/Workshops zur Berufsorientierung, Anpassung an veränderte Berufsprofile und Karriereplanung) zusätzliche Förderung erhalten. Denn auffällig ist, dass – obwohl es bundesweit mehr weibliche als männliche Abiturienten gibt und in vielen Studienbereichen der Anteil der weiblichen Studienabsolventen den der männlichen übersteigt – eine adäquate Einbindung dieser hervorragend ausgebildeten Frauen in den Arbeitsmarkt bislang noch nicht in ausreichendem Maß gelungen ist. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen der deutschen Privatwirtschaft ist zwar in den Jahren 2001 bis 2010 von 22 auf 30 % gestiegen. Die überwältigende Mehrheit aller Führungspositionen wird mit 70 % aber immer noch von Männern eingenommen. In den Vorständen der 200 größten Unternehmen waren Frauen Ende 2011 mit einem Anteil von 3 % sogar nur eine Randerscheinung. Dies zeigt der aktuelle Führungskräfte-Monitor 2012 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Auch in Führungspositionen in der Wissenschaft sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Aus diesen Gründen, und um in diesem Programm möglichst viele Frauen erreichen zu können, wird es in diesem Förderprogramm zusätzlich ein auf den Förderbedarf bei Frauen angepasstes Gleichstellungsziel als Querschnittsziel geben, das den weiteren Abbau geschlechtsspezifischer Stereotypen und Hemmnisse an der Hochschule fördert. Die verschiedenen Berufsfelder, auf die die Projekte abzielen, sollen

gleichermaßen Frauen als auch Männern zur Verringerung der geschlechtertypischen beruflichen Segregation zugänglich gemacht werden. Eine Erhöhung des Frauenanteils soll insbesondere in Projekten mit Bezug zu den MINT-Fächern angestrebt werden.

Zusätzlich sollen beispielsweise durch **Pilotstudienmodule und -programme** neue Studiengänge entwickelt bzw. bestehende Studiengänge verbessert werden, indem sie stärker als bisher an den Herausforderungen des Arbeitsmarktes und an sich ändernden Berufsbildern orientiert werden. Dazu zählt vor allem auch die Entwicklung von praxisorientierten Studienmodulen. Gefördert werden u.a. die modellhafte Entwicklung und Erprobung neuer Studienangebote mit dem Ziel, diese im Hochschulbereich nachhaltig zu implementieren. Zu diesen neuen Herausforderungen und sich ändernden beruflichen Anforderungen gehören auch Kompetenzen im Bereich „Anpassung an den Klimawandel“, für die Curricula entwickelt werden können.

Die Interventionen können - vom zeitlichen Rahmen her - sowohl neue Angebote am Studienbeginn, als auch während der Studienzeit oder vor und nach Studienabschluss, d. h. bei Eintritt in den Arbeitsmarkt darstellen.

Die neuen Angebote sollen auf eine Verbesserung der Relevanz von Hochschulbildungsprogrammen auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes abzielen, unter anderem durch die Förderung von Problemlösungen, Kreativität und die Entwicklung von unternehmerischen Fähigkeiten. Die Diversität der zunehmend heterogenen Studierendenschaft wird hierbei als zusätzliches Plus angesehen, weshalb der Öffnung und der Durchlässigkeit des tertiären Bildungsbereichs in dieser Hinsicht eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Es wird geplant, 15 Hochschulprojekte zu fördern (Outputindikator C2.02). Diese entwickeln Modelle, die an hessischen Hochschulen umgesetzt werden sollen (Ergebnisindikator C2.01). Mit Modellen sind inhaltlich, konzeptionelle Einheiten gemeint, die in unterschiedlichem Umfang in nachhaltiger Umsetzung in den Hochschulen nach der ESF-Projektförderung verbleiben und über den bisherigen Maßnahmenkatalog der Hochschulen hinausgehen. Solche Modelle können beispielsweise Leitfäden zum Umgang mit ausländischen Studierenden sein. Dies trägt zum erwarteten Ergebnis (Nutzung des Potenzials ausländischer Studierender für den deutschen Arbeitsmarkt) bei, indem durch eine adäquate Betreuung ausländische Studierende für einen dauerhaften Verbleib motiviert werden.

Leitende Prinzipien zur Auswahl der Maßnahmen

Vgl. entsprechenden Abschnitt in Kapitel 2.1.1 der Investitionspriorität IP B1

Geplante Finanzinstrumente

In Hessen sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

In Hessen sind keine Großprojekte geplant.

Tabelle 15: Outputindikatoren C2

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
C2.02	Programmspezifischer Outputindikator: Hochschulprojekte	Projekte	ESF	seR			15	Monitoring	Jährlich

2.2.3 Investitionspriorität C3

Spezifisches Ziel 1

Verbesserung und Stärkung der Berufsorientierung

Erwartetes Ergebnis

Das Qualifizierungspotenzial der jüngeren Generation für betriebliche Ausbildung ist in Hessen noch nicht ausreichend erschlossen. Bestimmte Zielgruppen sind als Auszubildende deutlich unterrepräsentiert. Dies trifft z. B. auf junge Menschen mit Migrationshintergrund und Hauptschüler/innen zu. Junge Frauen entscheiden sich immer noch stark unterproportional für MINT-Berufe, obwohl dafür Fachkräfte gesucht werden.

Für die Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs in hessischen Betrieben ist die Nachwuchsgewinnung für duale Ausbildung von wesentlicher Bedeutung. Mit verschiedenen Ansätzen der vertieften Berufsorientierung sollen Schüler/innen für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Damit soll insbesondere das Qualifizierungs- und Ausbildungspotenzial von Gruppen besser erschlossen werden, die in der betrieblichen Ausbildung unterrepräsentiert sind: Jugendliche aus Hauptschulen und junge Frauen in gewerblich-technischer und naturwissenschaftlicher Ausbildung. Besondere Angebote richten sich demnach an Hauptschüler/innen bzw. junge Frauen. Diese Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung fördern Kompetenzen im Bereich der Ausbildungsreife, flankieren den Berufswahlprozess und sichern damit den Ausbildungserfolg besser ab. Es wird erwartet, dass von 6.400 Schüler/innen rund 90 % erfolgreich an den Beratungsmaßnahmen teilnehmen. Bei Beratungsmaßnahmen wird eine erfolgreiche Beratung anhand standardisierter Protokolle dokumentiert. Teilnehmende und Berater unterschreiben ein Protokoll, das den vermittelten Beratungsinhalt und das vereinbarte Vorgehen darlegt. Der Ergebnisindikator C3.01 bezieht sich auf die beratenen Schüler/innen im spezifischen Ziel 1, während der Ergebnisindikator C3.02 die beratenen Beschäftigten (dazu zählen auch die Auszubildenden) im spezifischen Ziel 2 abdeckt.

Spezifisches Ziel 2

Sicherung der Beschäftigung von Beschäftigten

Erwartetes Ergebnis

Ausbildungsabbrüche beenden oftmals vorzeitig die berufliche Laufbahn und die Chance zum lebenslangen Lernen für junge Menschen und bedeuten Fehlinvestitionen und Risiken für Betriebe. Ungefähr 10.000 jährliche vorzeitige Ausbildungsvertragslösungen in Hessen sind immer noch zu viel. Das präventive Vorgehen gegenüber Ausbildungsabbrüchen bleibt deshalb ein wesentliches Ziel hessischer Politik. Ausbildungsbegleitende individuelle Bera-

tungs- und –Coachingangebote sollen zur Stabilisierung der Ausbildungsverhältnisse beitragen. Ein besonderer Bedarf für diese Hilfen wird bei Auszubildenden aus Migrantenfamilien und bei leistungsschwächeren Auszubildenden erwartet. Das Hessische Wirtschaftsministerium will dazu gemeinsam mit dem Kultusministerium sein Modellprogramm einer begleitenden Ausbildungsberatung erweitern, inhaltlich weiterentwickeln und standardisieren. Beraten werden sollen 6.000 Auszubildende.

Zur Absicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Auszubildenden nach der Ausbildung wird die Mobilitätsberatung für Betriebe und junge Beschäftigte gefördert. Damit sollen Anreize für transnationale Mobilität und der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im Rahmen von Auslandspraktika geschaffen werden. Durch transnationale betriebliche Praktika schon während der Ausbildung werden die Wettbewerbsfähigkeit von KMU und die Attraktivität der dualen Ausbildung gesteigert. 2.200 Auszubildende sollen an der Beratung teilnehmen.

Gemäß den Länderspezifischen Empfehlungen der KOM sollen auch beschäftigte Personen unterstützt werden, um im Rahmen des lebenslangen Lernens deren Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und zu steigern und damit die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren. Gering qualifizierte Beschäftigte partizipieren weit unterdurchschnittlich an beruflicher Weiterbildung, sie arbeiten zudem häufig in instabilen Beschäftigungsverhältnissen. Eine höhere Weiterbildungsbeteiligung, besonders an abschlussbezogener Nachqualifizierung, kann gleichermaßen zur Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse und zur Deckung des Fachkräftebedarfs der Betriebe beitragen. Eine hessenweit verankerte, niedrighwellig und flexibel agierende Beratungs- und Unterstützungsstruktur soll dafür die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. 6.500 Personen sollen beraten werden. Die Bedürfnisse und die Situation von älteren Beschäftigten (über 55 Jahre), von Personen nicht-deutscher Herkunft und Beschäftigten mit geringer Qualifikation werden durch besondere Beratungsangebote adressiert. Es wird erwartet, dass durch die Beratungsangebote das Bewusstsein für die eigenen Bildungsmöglichkeiten positiv beeinflusst wird und die angesprochenen Zielgruppen stärker von Weiterbildungsangeboten Gebrauch machen, um mit den gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes Schritt zu halten. Bei Beratungsmaßnahmen wird eine erfolgreiche Beratung anhand standardisierter Protokolle dokumentiert. Teilnehmende und Berater unterschreiben ein Protokoll, das den vermittelten Beratungsinhalt und das vereinbarte Vorgehen darlegt. Eine Nachqualifizierungsoffensive verbunden mit dem Anreiz der Förderung durch einen Qualifizierungsscheck soll 3.000 Beschäftigte zur Qualifizierung motivieren. Die Qualifizierungsschecks richten sich primär an Personen ohne verwertbaren Berufsabschluss. Ebenso sollen auch funktionale Analphabeten erreicht und qualifiziert werden.

Tabelle 16: Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C3

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung des Indika- tors	Gemeinsamer Outputindika- tor als Grund- lage für die Festlegung des Zielwerts	Basis- wert			Einheit für die Mes- sung des Basiswerts und des Zielwerts	Basis- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Häu- fig- keit der Ber- icht- stat- tung
					M	F	I			M	F	I		
C3.01	Spez. Ziel1: Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN, die erfolgreich an einer Beratung teilge- nommen haben	seR	TN	Programmspe- zifischer Outpu- tindikator: TN U25 in Be- ratung			90 %	TN	2014			90%	Monitoring	Jähr- lich
C3.02	Spez. Ziel 2: a) Programmspezifischer Ergebnisindikator: TN, die erfolgreich an einer Beratung teilge- nommen haben	seR	TN	Programmspe- zifischer Outpu- tindikator: Beschäftigte in Beratung			69 %	TN	2014			70%	Monitoring	Jähr- lich
C3.03	b) Allgemeiner Ergebnis- indikator: TN, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erhalten haben	seR	TN	Allgemeiner Outputindikator: Beschäftigte (Qualifizierung)			45 %	TN	2014			55%	Monitoring	Jähr- lich

Geförderte Maßnahmen der IP C3

Spezifisches Ziel 1

In Ergänzung zur hessenweiten Strategie Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV) sollen folgende Ansätze der vertieften Berufsorientierung umgesetzt werden: In entsprechend zu konzipierenden Maßnahmen sollen hessische Haupt- und Realschüler/innen die Möglichkeit erhalten, unternehmerisches Handeln in eigenen Firmen zu erproben, dadurch betriebsnahe fachliche und methodische Kompetenzen zu entwickeln und die eigene Berufswahl zu reflektieren. Da Frauen in MINT-Berufen trotz guter Zukunftsaussichten immer noch stark unterrepräsentiert sind, werden in diesem Bereich spezielle Maßnahmen zur gezielten Nachwuchsgewinnung angeboten: So kann beispielsweise die Initiative „MINT Girls Camp“ Schülerinnen für diese Berufsfelder begeistern. Die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit ist Kooperationspartner für diese Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung.

Die 6.400 beratenen Schüler/innen werden vom Outputindikator C3.04 erfasst. Ziel ist es, die Schüler/innen erfolgreich zu beraten (Ergebnisindikator C3.01). Im spezifischen Ziel 2 werden hingegen beratene Beschäftigte (dazu zählen auch Auszubildende) vom Outputindikator C3.05 erfasst. Es gibt hierbei keine Überschneidungen mit der Beratung von Schüler/innen (Outputindikator C3.04), da jeweils unterschiedliche Förderprogramme mit den dazugehörigen unterschiedlichen Zielgruppen umgesetzt werden.

Spezifisches Ziel 2

Mit der „Qualifizierten berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB)“ hat das Land Hessen eine Struktur zur Ausbildungsbegleitung und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen geschaffen. Derzeit ist QuABB in 15 hessischen Modellregionen vertreten. Die QuABB-Aktivitäten, die in enger Kooperation mit Berufsschulen stattfinden, sollen auf 26 Regionen ausgedehnt werden, so dass dann ein QuABB-Angebot in allen hessischen Kreisen und kreisfreien Städten vorhanden ist. Damit einhergehen soll eine weitere Professionalisierung und qualitätssichernde Standardisierung der QuABB-Interventionen mit Unterstützung einer QuABB-Koordinierungsstelle (beschrieben unter IP C4). QuABB soll individuell und passgenau durch Beratung die Fortsetzung einer Ausbildung ermöglichen. Zu den Interventionen gehören Konfliktberatung, Beratung zu familiären und persönlichen Problemen, Feststellung von Lernschwierigkeiten und Anbahnung von Lernhilfen/Stützunterricht (Vermittlung zu den ausbildungsbegleitenden Hilfen der Arbeitsagenturen).

Mit speziellen Ansätzen im Bereich der Mobilitätsberatung soll die Anzahl betrieblicher Auslandspraktika von hessischen Auszubildenden und jungen Fachkräften erhöht und deren interkulturelle und fachliche Kompetenzen gestärkt werden. Auszubildende erhalten dort Rat und Hilfestellungen bei allen Fragen rund um Auslandspraktika bis zur Anbahnung von Praktikumskontakten im Ausland. Darüber hinaus können Mobilitätsberatungsstellen als Erstanlaufstellen für ausländische junge Menschen oder Fachkräfte agieren, die in Hessen eine Ausbildung aufnehmen oder arbeiten wollen. Mit der Kohärenzvereinbarung vom 5.8.2013 wurde eine Abgrenzung zum Bundesprogramm „Passgenaue Vermittlung“ vereinbart. Die

Berater dieses Programms beschränken sich auf die Beratung von KMU bei der Integration ausländischer Fachkräfte.

Die Maßnahmen im Weiterbildungsbereich sind stark auf eine Nachqualifizierungsoffensive ausgerichtet. Damit sollen in den Betrieben besonders diejenigen Beschäftigtengruppen erreicht und für das Thema Weiterbildung sensibilisiert werden, die meist nicht im Fokus der betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten stehen und diesen auch oft selbst mit Skepsis begegnen. Dies sind insbesondere Beschäftigte mit fehlendem Berufsabschluss, ältere Beschäftigte und Beschäftigte mit Migrationshintergrund. Damit dies gelingen kann, ist die modellhafte Gestaltung einer Nachqualifizierungsstruktur, die ganz Hessen abdeckt, erforderlich. Diese soll aus folgenden Komponenten bestehen:

- Hessenweite, regionalisierte Qualifizierungsberatungsstruktur, die auf den Erkenntnissen und Vorgehensweisen der Qualifizierungsberatung der letzten Förderperiode aufbaut
- Methoden und Verfahren der Kompetenzfeststellung, um den Nachqualifizierungsbedarf festzustellen
- Eine breitangelegte Öffentlichkeitskampagne zur Ansprache von Beratungsinteressenten (auch Personen über 55 Jahren) und Gewinnung von Betrieben und ein kontinuierlich abrufbares Wissens- und Informationsangebot (per Internet), beschrieben unter IP C4
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten als Weiterbildungsanreiz durch einen Qualifizierungs-Scheck (Förderung von 50% der Weiterbildungskosten). In Abgrenzung zum Weiterbildungsgutschein aus Bundesförderung werden nur Weiterbildungen mit Kosten über 1.000 EUR gefördert.

Durch den Aufbau einer Beratungsstruktur soll Weiterbildungsberatung und -coaching auf professionellem Niveau angeboten werden können. Ziel ist es, Zielgruppen mit wenig Weiterbildungserfahrung und speziellen Anliegen bedarfsgerecht zu den verschiedenen Formen und Angeboten der Nachqualifizierung zu beraten. Die Beratungsarbeit soll mit den Anerkennungsberatungsstellen in Hessen (derzeit aus Mitteln des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung-IQ“ finanziert) sowie den Aktivitäten der Arbeitsagenturen verzahnt werden.

Auch niedrigschwellige Angebote im sensiblen Bereich der Alphabetisierung, z.B. durch den Aufbau einer regional ausdifferenzierten Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung und zur Grundbildung Erwachsener, sind vorgesehen.

Dort, wo es sinnvoll ist, können in den Nachqualifizierungsmaßnahmen Unterrichtseinheiten zu Nachhaltigkeitsaspekten angeboten werden.

Für die Beratungsbedürfnisse spezieller Zielgruppen, insbesondere ältere Beschäftigte, werden die Berater durch Fortbildungsangebote, die verbindlich zu absolvieren sind, sensibilisiert.

Mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurde vereinbart, dass die Berater des Bundesprogramms „Unternehmenswert: Mensch“ Unternehmensleitungen für langfristige

Strategien sensibilisieren, die auch Strategien der Weiterbildung und Nachqualifizierung beinhalten können. Sie werden auf die vom Land Hessen geförderten Qualifizierungsberatungsangebote verweisen und so als Türöffner für Beratungen von Beschäftigten agieren.

Die beratenen Beschäftigten werden vom Outputindikator C3.05 erfasst. Ziel ist es, die Beschäftigten erfolgreich zu beraten (Ergebnisindikator C3.02). Die Beschäftigten, die sich mit Hilfe des Qualifizierungschecks qualifizieren lassen, werden vom Outputindikator C3.06 erfasst. Zu diesem Indikator werden auch die Qualifizierungsmaßnahmen für beschäftigte, funktionale Analphabeten mitgezählt. Diese genannten Beschäftigten in Qualifizierungsmaßnahmen sollen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen (Ergebnisindikator C3.03).

Leitende Prinzipien zur Auswahl der Maßnahmen

Vgl. entsprechenden Abschnitt in Kapitel 2.1.1 der Investitionspriorität IP B1.

Geplante Finanzinstrumente

In Hessen sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

In Hessen sind keine Großprojekte geplant.

Tabelle 17: Outputindikatoren C3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
C3.04	Spez. Ziel 1: Programmspezifischer Outputindikator: TN U25 in Beratung	TN	ESF	seR			6.400	Monitoring	Jährlich
C3.05	Spez. Ziel 2: a) Programmspezifischer Outputindikator: Beschäftigte in Beratung	TN	ESF	seR			14.700	Monitoring	Jährlich
C3.06	b) Allgemeiner Outputindikator: Beschäftigte (Qualifizierung)	TN	ESF	seR			3.000	Monitoring	Jährlich
C3.07	Programmspezifischer Outputindikator: Anzahl der über 54-jährigen im Outputindikator C3.06	TN	ESF	seR			300	Monitoring	Jährlich

2.2.4 Investitionspriorität C4

Spezifisches Ziel

Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der beruflichen Bildung

Erwartetes Ergebnis

Die Ausbildungsbeteiligung hessischer Betriebe befindet sich auf vergleichsweise niedrigem Niveau und sinkt weiterhin. Die Nachwuchsgewinnung für hessische Betriebe gestaltet sich schwierig. Die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in KMU ist vergleichsweise niedrig. Dies führt – verschärft auch durch die demografische Entwicklung - mittelfristig zu Engpässen bei qualifiziertem Personal.

Es wird erwartet, dass mit dem Auf- und Ausbau landesweiter Steuerungs- und Stützstrukturen in den Systemen der beruflichen Bildung eine von allen (regionalen) Akteuren verbindlich getragene Qualität bei Berufsorientierung und Vermittlung in Ausbildung erreicht wird. Es wird weiterhin erwartet, dass durch geeignete Maßnahmen die Ausbildungsmotivation hessischer Betriebe erhöht und ihr Ausbildungserfolg und damit die Nachwuchsgewinnung verbessert werden kann. Es wird erwartet, dass eine in allen Kreisen und Städten verankerte und professionell agierende Ausbildungsbegleitung im Interesse der Betriebe und Auszubildenden dazu beiträgt, Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Abbrüche zu vermeiden. Bei der Förderung von KMU soll in 50 % der Fälle die Ausbildungsfähigkeit bzw. Ausbildungsqualität verbessert werden. Der im Vergleich zum Basiswert gleichbleibende Zielwert von 50 % ist auf Grund der niedrigen Ausbildungsbeteiligung hessischer Betriebe als ambitioniert zu sehen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Förderung sich primär an Kleinbetriebe richtet. In Kleinbetrieben sinken nämlich die Ausbildungsquoten besonders stark, u.a. durch Probleme der Nachwuchsgewinnung verbunden mit mangelnder Attraktivität der Ausbildung in Kleinbetrieben. Maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen für Kleinbetriebe sollen deren Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsqualität erhöhen und die Attraktivität der dualen Ausbildung in Kleinunternehmen verbessern.

Die Erfahrungen der vergangenen Förderperiode zeigen, dass der landesweite Aufbau von Qualifizierungsberatung die Weiterbildungsbereitschaft in Betrieben und bei Beschäftigten grundsätzlich stärken kann. Es wird erwartet, dass mit einer Fokussierung auf das Thema Nachqualifizierung geeignete Strukturen aufgebaut werden können, die besonders gering qualifizierten Beschäftigten sowie Frauen und älteren Arbeitskräften die Teilnahme an Weiterbildungen erleichtern. Es wird erwartet, dass von den insgesamt 76 geförderten Projekten rund 90 % erfolgreich umgesetzt werden. Zur Definition eines erfolgreich umgesetzten Projektes wurde ein Kriterienkatalog formuliert. Dieser Kriterienkatalog umfasst das Erreichen der Projektziele, die Umsetzung der vereinbarten Projektinhalte sowie einen möglichen Transfer der Projektinhalte und -ergebnisse.

Tabelle 18: Allgemeine und Programmspezifische Ergebnisindikatoren der Investitionspriorität C4

ID	Indikator	Regionen- kategorie	Einheit für die Messung des Indika- tors	Gemeinsamer Outputindika- tor als Grund- lage für die Festlegung des Zielwerts	Basis- wert			Einheit für die Mes- sung des Basiswerts und des Zielwerts	Basis- jahr	Zielwert (2023)			Daten- quelle	Häu- fig- keit der Ber- icht- stat- tung
					M	F	I			M	F	I		
C4.01	a) Programmspezifischer Ergebnisindikator: KMU, die nach der Inter- vention Ausbildungsfä- higkeit bzw. Ausbil- dungsqualität verbessert haben	seR	KMU	Programmspe- zifischer Outpu- tindikator: KMU in Inter- vention			50 %	KMU	2014			50%	Monitoring	Jähr- lich
C4.02	b) Programmspezifischer Ergebnisindikator: erfolgreich durchgeführte Projekte	seR	Projekte	Programmspe- zifischer Outpu- tindikator: Projekte der beruflichen Bildung			90 %	Projekte	2014			90%	Monitoring	Nach Pro- jekt- ende

Geförderte Maßnahmen der IP C4

Gefördert werden unterschiedliche Interventionen im Bereich **Berufsorientierung, Akquisition von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen** sowie Beratung, Matching und Vermittlung in Ausbildung. Diese Maßnahmen sind in die hessische Strategie“ Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit (OloV)“ eingebettet. Die OloV-Qualitätsstandards legen ein hessenweit verbindliches Konzept für alle Akteure an den Schnittstellen des Übergangs von Schule / Beruf fest. Für die genannten Prozesse des Übergangsmagements setzen diese Standards den Rahmen, der auf regionaler Ebene mit Praxisbeispielen, Projekten und passgenauen Variationen gefüllt wird. Ein ausgereiftes regionales Beteiligungssystem bindet alle relevanten Akteure in die Gestaltung von OloV-Prozessen ein. Schulkoordinatoren steuern auf Schulebene, in 28 regionalen Steuerungsgruppen gestalten die Akteure (u.a. Schulen, Kammern, Gebietskörperschaften, Arbeitsagenturen, Bildungsträger) die regionale Umsetzung. Zentrale Koordinations- und Unterstützungsleistungen werden von einer Koordinierungsstelle erbracht. Die landesweite Steuerung liegt bei einem Unterausschuss OloV des Landesausschusses für berufliche Bildung, in dem die Sozialpartner dauerhaft vertreten sind.

Für den Bereich **Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen** wird - wie in der letzten Förderperiode - eine Koordinierungsstelle die Koordination und fachliche Begleitung bei der Ausweitung der Strukturen zur „Qualifizierten berufspädagogischen Ausbildungsbegleitung in Berufsschule und Betrieb (QuABB)“ übernehmen. Damit kann die Beratungsqualität auf dem vorhandenen hohen Niveau weitergeführt und auf alle Landesteile ausgeweitet werden. Strategische Ansatzpunkte sind hierbei verbindliches Vorgehen bei Identifikation von Beratungsbedarf, Beratungsstandards, Fortbildungsangebote sowie Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit. Die jeweiligen Träger (Gebietskörperschaften, Kammern) sollen noch stärker als bisher in die Verantwortung für die regionalen Ansätze eingebunden werden. Die Kooperation mit den beteiligten Schulen soll verbindlicher geregelt werden. Das Konzept wird von einem Projektbeirat begleitet, in dem neben den Kammern, dem hessischen Schulamt, der Koordinierungsstelle auch die Regionaldirektion Hessen der Arbeitsagentur vertreten ist.

Zur **Steigerung der Ausbildungsfähigkeit** hessischer Kleinunternehmen sollen aus mehreren Modulen bestehende Unterstützungsmaßnahmen gefördert werden, die speziell an den Bedarfen von Kleinbetrieben ansetzen und deren Entscheidung für Ausbildungsbeteiligung und das Engagement für eine gute Ausbildungsqualität befördern sollen. Dazu können Informationen zur dualen Ausbildung für Kleinbetriebe, Beratung zur betrieblichen Entscheidungsfindung, Coaching-/Fortbildungsangebote für Ausbilder/Betriebsinhaber, Angebote des Konfliktmanagements und finanzielle Unterstützung für besondere Ausbildungskosten (z. B. Prüfungsvorbereitungskurse, Internatsunterbringung) gehören. Die Vermittlung und Auswahl von Ausbildungskandidaten gehört nicht zum Aufgabenspektrum dieses Ansatzes, wohl aber die Unterstützung des Betriebs dabei, vorhandene Angebote der Kammern, der Arbeitsagenturen und z. B. der passgenauen Vermittler (Bundesprogramm) in Anspruch zu nehmen. An der Entwicklung und Umsetzung dieser Maßnahmen, die modellhaft erprobt werden sollen, werden die Sozialpartner beteiligt.

Die **Nachqualifizierungsoffensive** wird auf Strukturen, die in der letzten Förderperiode eingeführt wurden, aufsetzen und sie mit der Zielrichtung Nachqualifizierung modifizieren, um Transparenz, Zugänglichkeit und Qualität der Angebote zu erhöhen. Dazu gehört z.B. das Gütesiegel von Weiterbildung Hessen e.V. für Bildungsträger, die hessische Weiterbildungs-

datenbank, der Einsatz des Infomobils in Regionen ohne gut zugängliche Beratungsangebote und das Informations- und Organisationsmanagement des Qualifizierungs-Schecks. Die vorhandene Qualifizierungsberatung soll mit Hilfe der Förderung zu einer flächendeckenden Qualifizierungsberatungsstruktur in Hessen ausgebaut werden. Die Nachqualifizierungsoffensive benötigt schließlich die Entwicklung weiterer unterstützender Strukturen. Gefördert werden sollen daher beispielsweise eine umfangreiche Öffentlichkeitskampagne, kontinuierlich verfügbare Informationsangebote und Leistungen für fachliche Koordination, Qualitätsentwicklung sowie Kompetenzzentren für Spezialthemen der Nachqualifizierung. Bei der Gestaltung der Unterstützungsstrukturen werden besonders die erhöhte Weiterbildungsbeteiligung von Frauen und älteren Beschäftigten berücksichtigt.

Das ambitionierte Vorhaben Nachqualifizierungsoffensive soll von einem Steuerungskreis begleitet werden, dem Kammern, Sozialpartner, ein Dachverband der Bildungsträger und die Regionaldirektion Hessen der Arbeitsagentur angehören. Weitere Projekte, die im Einzelnen noch nicht geplant werden können, sollen bedarfsabhängig zur Unterstützung der Schwerpunktstrategien und Förderthemen umgesetzt werden.

Das Land Hessen lässt sich bei der Beteiligung von Partnern und Regionen an der Entwicklung und Umsetzung dieser Strategien zur Struktur- und Systemverbesserung in den hessenweiten Programmen „OloV“, „QuABB“ und der Nachqualifizierungsoffensive von folgenden Prinzipien leiten:

- Hessenweit wird eine verbindliche Dachstruktur durch Leitlinien, Standards und Strukturprinzipien eingeführt.
- Bei deren Erarbeitung und operativer Umsetzung werden die Sozialpartner, z. B. durch Steuerungskreise beteiligt.
- Die Umsetzung und Ausgestaltung auf Stadt- und Kreisebene liegt in regionaler Verantwortung.

Dies ermöglicht es, regionalen Trägern und Akteuren solche Formen der Umsetzung zu finden, die den Verhältnissen vor Ort am besten entsprechen. Durch dieses Regionalisierungsprinzip findet die hohe Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung, des Arbeits- und Ausbildungsmarkts und der Lebensverhältnisse in hessischen Kreisen und Städten ihre angemessene Berücksichtigung. Ein Beispiel dafür ist die unterschiedliche demographische Entwicklung. Während Nordhessen Abwanderungsgebiet ist, nimmt im Rhein-Main-Gebiet die Bevölkerung zu. Je nach Umfang der Strukturintervention und der beteiligten Akteure gehört auch die Bildung und Unterstützung regionaler Steuerungsstrukturen und -gremien zu den geförderten Initiativen. Dies ist zum Beispiel bei der Strategie OloV mit 28 regionalen Steuerungsgruppen der Fall.

Um den Entscheidungsträgern und Interessenten auf Landes- wie auf Kreisebene Informationen zur Arbeitsmarktentwicklung, zum Ausbildungsmarkt und zur Aus- und Weiterbildungsberichterstattung frei zugänglich zur Verfügung stellen zu können, sollen entsprechende Maßnahmen zur **Erstellung von Datengrundlagen** gefördert werden. Damit verfügen alle Beteiligten über eine neutrale und gemeinsame Informationsbasis, mit deren Hilfe sie Analysen bis zur Kreisebene durchführen und ihre Planungsprozesse deutlich schärfen können. Diese Datengrundlagen sollen durch die ESF-Förderung aktualisiert, fortgeschrieben und ggf. weiterentwickelt werden.

- Die Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen informiert über die Einmündung der Sekundarstufen I-Abgänger/innen in Ausbildung, Übergangssystem und schulische Bildung.
- Das IAB-Betriebspanel (Teil Hessen) liefert repräsentative Ergebnisse, u. a. zur Beschäftigungsentwicklung und beruflichen Bildung in hessischen Betrieben.
- Das Informationssystem Weiterbildung ist ein Internetportal, das vielfältige Recherchemöglichkeiten zur Nutzung beruflicher Weiterbildung in Hessen bietet.

Die geförderten Maßnahmen in der Investitionspriorität C4 stehen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen in der Investitionspriorität C3. Es ergeben sich daraus Synergieeffekte. Die Förderung der KMU stärkt die Ausbildungs- und Weiterbildungsstrukturen in KMU, während die Teilnehmenden in der Investitionspriorität C3 von diesen verbesserten Strukturen profitieren können. Ebenso ergeben sich Synergien zwischen Projekten zur Erstellung von Datengrundlagen und Teilnehmenden, die diese Datengrundlagen zur beruflichen Weiterbildung in Hessen nutzen. Mögliche Überschneidungen zwischen den Maßnahmen in den Investitionsprioritäten C3 und C4 werden dadurch vermieden, dass Teilnehmer einerseits und Systeme der beruflichen Bildung andererseits gefördert werden.

Leitende Prinzipien zur Auswahl der Maßnahmen

Vgl. entsprechenden Abschnitt in Kapitel 2.1.1 der Investitionspriorität IP B1

Geplante Finanzinstrumente

In Hessen sind keine Finanzinstrumente geplant.

Geplante Großprojekte

In Hessen sind keine Großprojekte geplant.

Tabelle 19: Outputindikatoren C4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
C4.03	a) Programmspezifischer Outputindikator: KMU in Intervention	KMU	ESF	seR			3.300	Monitoring	Jährlich
C4.04	b) Programmspezifischer Outputindikator: Projekte der beruflichen Bildung	Projekte	ESF	seR			76	Monitoring	Jährlich

2.2.5 Besondere Bestimmungen für den ESF in der Prioritätsachse C

Soziale Innovation

Im Bereich der Unterstützung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen ist es als soziale Innovation gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 zu werten, wenn hessische Betriebe durch die Gewährung von modular organisierten Unterstützungsleistungen quantitativ und qualitativ mehr und besser ausbilden als zuvor, und dadurch sowohl Anzahl als auch Erfolgsrate bei den Ausbildungsabschlüssen steigen.

Die geplanten Interventionen im Bereich der Hochschulen stellen eine soziale Innovation in Hessen dar, da damit gezielt auf die Probleme und Hindernisse bestimmter Personengruppen in Bezug auf ein erfolgreiches Hochschulstudium reagiert wird. In Modellprojekten sollen Pilotstudiengänge und Flankierungsmaßnahmen entwickelt und erprobt werden. Die erfolgreichen Modelle sollen dann nach der Förderung vom ESF unabhängig in den hessischen Hochschul-Regelbetrieb übernommen werden. Die Hochschulen müssen daher die Absicht zur langfristigen Nutzung der Ergebnisse erfolgreicher Modelle bereits vor Beginn der Maßnahmen bestätigen. Die Zielgruppe der ausländischen Studierenden spielte bisher an den hessischen Hochschulen eine untergeordnete Rolle. Hier hat es einen Perspektivwechsel im Vergleich zu früheren Jahren gegeben. Während früher die Reintegration ins Heimatland nach dem Studium im Vordergrund stand, wird heute hier Potenzial für den deutschen Arbeitsmarkt gesehen. Zum Erfahrungsaustausch in diesem Kontext bilden sich derzeit verschiedene hochschulübergreifende Arbeitskreise, in denen die meisten hessischen Hochschulen vertreten sind. Es ist unzweifelhaft sozial wünschenswert, wenn ausländische Studierende und Absolventen, die hoch qualifiziert und zumindest in Hessen schon teilweise integriert sind, sich hier willkommen fühlen und sich dem hessischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Hierzu leistet das Programm einen innovativen Beitrag, wobei sich Integration von der Beteiligung benachteiligter Personen am Projektpersonal bis zu den Projektinhalten widerspiegeln soll.

Transnationale Zusammenarbeit

Transnationale Zusammenarbeit wird in der hessischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die projektdurchführenden Träger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder Austausch von ESF-relevanten Akteur/innen und ESF-Teilnehmerinnen.

Das Land Hessen sieht in der Gewinnung und erfolgreichen Integration ausländischer Fachkräfte und Jugendlicher eine wesentliche Maßnahme zur Fachkräftesicherung und wird daher die Mobilitätsberatungsstellen der Hessischen Wirtschaft weiterhin fördern. Die Tätigkeit der Mobilitätsberatungsstelle der hessischen Wirtschaft wird sich auf die Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie hessischer Auszubildender bei der Planung und Durchführung berufsbezogener Auslandsaufenthalte (outgoing) konzentrieren. Darüber hinaus werden

ausländische Fachkräfte und ausländische junge Menschen, die entweder eine Ausbildung in Hessen beginnen oder eine Beschäftigung aufnehmen wollen, beraten (Erstanlaufstelle für incoming). Die im Bundesprogramm „Passgenaue Vermittlung“ geförderten Berater beschränken sich in Abgrenzung zu der hessischen Mobilitätsberatungsstelle auf die Beratung der KMU bei der Integration ausländischer Fachkräfte.

Thematische Ziele

Die geförderten Maßnahmen in der Prioritätsachse C leisten insbesondere einen Beitrag zum thematischen Ziel 3 gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung (Verordnung EU Nr. 1303/2013). Die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher und die Steigerung der Fähigkeiten der Arbeitskräfte stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, da sie durch höher qualifizierteres Personal wettbewerbsfähigere Produkte und Dienstleistungen bereitstellen können.

Auch für das thematische Ziel 6 gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung (Verordnung EU Nr. 1303/2013) wird mit Hilfe der geförderten Maßnahmen in der Prioritätsachse C ein Beitrag geleistet. Anknüpfungspunkte für Umweltschutz bieten u.a. die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen und die Entwicklung von Weiterbildungskonzepten, die Umweltschutz und Nachhaltigkeit im jeweiligen fachlichen Kontext einbetten.

Die geförderten Maßnahmen in der Prioritätsachse C leisten nur einen punktuellen Beitrag zum thematischen Ziel 1 gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013. Auch wenn in der Investitionspriorität C2 Hochschulprojekte vom ESF in Hessen gefördert werden, ist nicht zu erwarten, dass ein großer Beitrag zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation geleistet werden kann. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Hochschulprojekte den Zugang von benachteiligten Personengruppen verbessern sollen. Es gibt keinen direkten Bezug zu technologischen Entwicklungen und Innovationen. Auch von den geförderten Maßnahmen in der Investitionspriorität C4 kann nicht erwartet werden, dass sie einen großen Beitrag zum thematischen Ziel 1 gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 leisten werden. Die Maßnahmen sollen u.a. Ausbildungsverhältnisse stabilisieren und Datengrundlagen zum regionalen Arbeitsmarkt verbessern. Daher ist zu erwarten, dass der ESF in Hessen nur einen punktuellen Beitrag zur technologische Entwicklung und Forschung im Sinne des Artikels 5, Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr.1301/2013 leisten wird.

2.2.6 Leistungsrahmen

Tabelle 20: Leistungsrahmen der Prioritätsachse C

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
C	IP C1: Allgemeiner Outputindikator	C1.02	TN U 25	TN	ESF	seR	3.000			6.000	Monitoring	21,61 % des verfügbaren Mittelvolumens in Prio C
C	IP C3, spez. Ziel 2: Programmspezifischer Outputindikator a)	C3.05	Beschäftigte in Beratung	TN	ESF	seR	5.700			14.700	Monitoring	24,63 % des verfügbaren Mittelvolumens in Prio C
C	IP C4, Programmspezifischer Outputindikator b)	C4.04	Projekte der beruflichen Bildung	Projekte	ESF	seR	31			76	Monitoring	23,31 % des verfügbaren Mittelvolumens in Prio C
C	Finanzindikator	C	Summe im Zahlungsantrag	EUR	ESF	seR	54.408.545			174.599.588	Monitoring	

2.2.7 Benennung der Interventionskategorien

Tabelle 21: Benennung der Interventionskategorien

Interventionskategorie									
Dimension 1 Interventionsbereich		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebiets		Dimension 4 Territoriale Umsetzungsmechanismen		Dimension 6 sekundäres ESF Thema	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€
115	18.864.549	01	87.299.794	01	33.865.555	07	87.299.794	01	3.444.091
116	6.888.183			02	20.163.153			03	6.000.000
117	33.200.000			03	10.954.628			04	704.000
118	28.347.062			07	22.316.458			06	436.499
								07	43.649.897
								08	33.065.307

2.3 Prioritätsachse Technische Hilfe (TH)

Spezifisches Ziel

Effektive, effiziente und ordnungsgemäße Umsetzung des ESF-OP

Erwartetes Ergebnis

Die Technische Hilfe wird im ESF in Hessen eingesetzt, um die Effektivität und Effizienz von Verwaltung, Monitoring, Bewertung und Öffentlichkeitsarbeit weiterhin zu gewährleisten. Die Technische Hilfe leistet einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung einer an hohen Qualitätsstandards ausgerichteten Programmumsetzung und -abwicklung durch leistungsfähige Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Um die Umsetzung des ESF in Hessen hinreichend publik zu machen, sollen Publicitätsmaßnahmen in der Förderperiode 2014-2020 u. a. sicherstellen, dass die (potenziellen) Begünstigten über Finanzierungsmöglichkeiten adäquat informiert werden. Gleichzeitig soll eine effektive Umsetzung des ESF in Hessen mit Hilfe von Evaluationen der Programmumsetzung sichergestellt werden.

Geförderte Maßnahmen der IP Technische Hilfe

- Vorbereitung und Auswahl der aus dem ESF geförderten Operationen, einschließlich der Beratung von Antragstellern
- Beurteilung, Begleitung und Steuerung sowie interne Bewertung und Monitoring der aus dem ESF geförderten Operationen des Operationellen Programms
- Erstellung von Berichten zur Erfüllung von Berichtspflichten gemäß den EU-Verordnungen
- Durchführung von Evaluierung einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden
- Weiterentwicklung und Betrieb der rechnergestützten Systeme für die Verwaltung gemäß der Vorgaben des Artikels 72 der Verordnung (EU) Nr.1303/2013
- Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der ESF-Operationen entsprechend der Anforderungen der EU-Verordnungen sowie für die Weiterentwicklung der Kontrollsysteme
- Durchführung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde gemäß den EU-Verordnungen
- Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen der Begleitgremien
- Umsetzung der Kommunikationsstrategie, Aufgaben der Kommunikationsbeauftragten

Outputindikatoren

- Anzahl der Jahresveranstaltungen (TH.01)
 - Anzahl der Bewilligungen (TH.02)
 - Anzahl der durchgeführten Verwaltungsprüfungen (TH.03)
-

Tabelle 22: Benennung der Interventionskategorien

Interventionskategorie									
Dimension 1 Interventionsbereich		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebiets		Dimension 4 Territoriale Umsetzungsmechanismen		Dimension 6 sekundäres ESF Thema	
Code	€	Code	€	Code	€	Code	€	Code	€
121	6.373.650	01	6.373.650	07	6.373.650	07	6.373.650	08	6.373.650
122	111.773	01	111.773	07	111.773	07	111.773	08	111.773
123	402.759	01	402.759	07	402.759	07	402.759	08	402.759

3 Finanzplan

3.1 Mittelausstattung des ESF und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 23: Mittelausstattung des ESF (Tabelle geteilt)

	Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017	
			Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungs- gebundene Reserve
<i>B</i>	ESF		9.837.811	655.854	10.034.766	668.984	10.235.633	682.376	10.440.482	696.032
<i>C</i>	ESF		11.008.414	733.894	11.228.803	748.587	11.453.573	763.572	11.682.796	778.853
<i>TH</i>			926.499	-	945.047	-	963.965	-	983.257	-

	Fonds	Regionen- kategorie	2018		2019		2020		Insgesamt	
			Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Re- serve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Re- serve	Hauptzu- weisung	Leistungs- gebundene Reserve
<i>B</i>	ESF		10.649.422	709.962	10.862.539	724.169	11.079.900	738.660	73.140.553	4.876.037
<i>C</i>	ESF		11.916.599	794.440	12.155.073	810.338	12.398.299	826.553	81.843.557	5.456.237
<i>TH</i>			1.002.934	-	1.023.005	-	1.043.475	-	6.888.182	-

3.2 Mittelausstattung insgesamt ESF und nationale Kofinanzierung

Tabelle 24: Mittelausstattung ESF und nationale Kofinanzierung (Tabelle geteilt)

Priorität	Fonds	Regionen- kategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags	
						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel ⁽¹⁾
				(a)	(b) = (c) + (d)	(c)	(d)
Prioritäts- achse B	ESF	stärker entwi- ckelte Region	Förderfähige Kosten	78.016.590	78.016.590	67.094.267	10.922.323
Prioritäts- achse C	ESF	stärker entwi- ckelte Region	Förderfähige Kosten	87.299.794	87.299.794	72.319.150	14.980.644
Prioritäts- achse TH	ESF	stärker entwi- ckelte Region	Förderfähige Kosten	6.888.182	6.888.182	6.888.182	0
gesamt	ESF	stärker entwi- ckelte Region	Förderfähige Kosten	172.204.566	172.204.566	146.301.599	25.902.967

Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information EIB-Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt
			Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	
(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e) (2)	(g)	(h)=(a)-(j)	(i) = (b) – (k)	(j)	(k)= (b) * ((j)/(a))	(l) =(j)/(a) *100
156.033.180	50,000	0	73.140.553	73.140.553	4.876.037	4.876.037	6,250
174.599.588	50,000	0	81.843.557	81.843.557	5.456.237	5.456.237	6,250
13.776.364	50,000	0	6.888.182	6.888.182	0	0	0,000
344.409.132	50,000	0	161.872.292	161.872.292	10.332.274	10.332.274	6,000

3.2.1 Aufschlüsselung des Finanzplans

Tabelle 25: Aufschlüsselung des Finanzplans

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
B	ESF	seR	B1	78.016.590	78.016.590	156.033.180
C	ESF	seR	C1	18.864.549	18.864.549	37.729.098
	ESF	seR	C2	6.888.183	6.888.183	13.776.366
	ESF	seR	C3	33.200.000	33.200.000	66.400.000
	ESF	seR	C4	28.347.062	28.347.062	56.694.124
TH	ESF	seR	TH	6.888.182	6.888.182	13.776.364
Insgesamt		seR		172.204.566	172.204.566	344.409.132

Tabelle 26: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
B	1.722.046	1 %
C	3.444.091	2 %
Insgesamt	5.166.137	3 %

4 Beitrag zur integrativen territorialen Entwicklung

In Hessen wird der Ansatz zur integrativen territorialen Entwicklung im ESF nicht umgesetzt.

Die Förderung im ESF in Hessen ist grundsätzlich zielgruppenspezifisch, also auf Personen bzw. Unternehmen ausgerichtet. Die gilt auch für Ansätze, die auf regionaler Ebene ausgewählt und umgesetzt werden. Damit kann die ESF-Förderung zu Zielen sozialräumlich angelegter Interventionen oder lokal begrenzter Entwicklungsvorhaben nicht direkt beitragen. Transnationale Zusammenarbeit ist jedoch als Querschnittsaufgabe in den Prioritätsachsen B und C verankert. Gleichwohl sollen die Vorhaben auf regionaler Ebene – je nach projektbezogener Zielsetzung - grundsätzlich offen für eine Zusammenarbeit mit Förderaktivitäten anderer Fonds (z.B. Regionale Entwicklungskonzepte im ELER) sein.

5 Von Diskriminierung oder Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

5.1 Räumliche Eingrenzung

In Hessen lassen sich keine Gebiete mit besonderer Armutsgefährdung identifizieren, die sozioökonomische Situation in den einzelnen Regionen wird als relativ homogen eingeschätzt. Personengruppen mit besonders hohem Risiko bzgl. Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung – wie etwa Roma - spielen in der Sozialstruktur Hessens keine signifikante Rolle. Demgegenüber werden in der sozioökonomischen Analyse die Merkmale "erwerbslos", "alleinerziehend", "gering qualifiziert" sowie „Ausländer“ als wesentliche Risikofaktoren der Armutsgefährdung benannt. Allerdings sind Menschen mit diesen Statusmerkmalen nicht quasi-automatisch von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen. Insofern lassen sich anhand dieser Merkmale keine klar abgrenzbaren Personengruppen mit besonders hohen Risiken bzgl. Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung definieren, für die spezielle Förderangebote erforderlich sind. Vielmehr sind verschiedene Förderangebote in allen Prioritätsachsen des ESF-OP so angelegt, dass sie Arbeitslose/ Langzeitarbeitslose, Menschen mit geringer Qualifikation, Alleinerziehende sowie Menschen mit anderen die Arbeitsmarktintegration erschwerenden Merkmalen, z.B. Migrationshintergrund (da der Status „Ausländer“ zu formal Zielgruppen ausgrenzt), unterstützen.

Tabelle 27: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der am stärksten von Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe	Geplante Maßnahmen	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
Arbeitslose	Angebote zur Verbesserung und/oder zur Herstellung der Beschäftigungsfähigkeit von Klientel des SGB II und SGB XII Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration oder spezielle Maßnahmen zur Nachqualifizierung von Langzeitarbeitslosen mit nicht mehr zeitgemäßen Qualifikationsprofilen	B	ESF	seR	B1
Alleinerziehende	Beratungsangebote, Coaching, Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung von fachlichen und sozialen Kompetenzen, Bewerbertraining	B	ESF	seR	B1
Gering Qualifizierte	Qualifizierungsangebote für un- und angelernte Erwerbstätige, Beratungsangebote, Coaching	B	ESF	seR	B1
Menschen mit Migrationshintergrund	Beratungsangebote, Coaching, Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung von fachlichen und sozialen Kompetenzen, Bewerbertraining	B	ESF	seR	B1

5.2 Rolle und Beitrag des ESF

Entfällt (s. 5.1)

6 Spezifische Bedarfe geografischer Gebiete

Als geografische Gebiete mit ernsthaften und permanenten natürlichen oder demografischen Nachteilen können gemäß Art. 121 Abs. 4 Verordnung (EU) 1303/2013 keine der hessischen Kreise eingestuft werden. Die sozioökonomische Situation in den Kreisen erfordert keine speziell zugeschnittenen Förderangebote. Die Förderung durch den ESF erfolgt aufgrund der Ausrichtung auf Bedarfe von Zielgruppen, unabhängig von der regionalen Verortung.

7 Verantwortliche Behörden

7.1 Identifizierung der verantwortlichen Stellen

Tabelle 28: Verantwortliche Stellen

Behörde/Stelle	Name der Behörde/ Stelle	Leitung der Behörde/ Stelle
Verwaltungsbehörde	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration Abteilung IV Soziales Referat Verwaltungsbehörde des ESF Dostojewskistr. 4 65187 Wiesbaden	Albert Roloff Tel.: +49-611-8173804 Mail: albert.roloff@hsm.hessen.de
Zwischengeschaltete Stelle	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Abteilung Europäische Strukturfonds Arbeitsmarkt / ESF Consult Hessen I und II Abraham-Lincoln-Straße 38-42 65189 Wiesbaden	Alexander Hillgärtner Tel.: +49-611-774 7424 Mail: alexander.hillgaertner@wibank.de
Bescheinigungsbehörde	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen - rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Finanz- und Rechnungswesen Rechnungswesen Abraham-Lincoln-Straße 38-42 65189 Wiesbaden	Eva Vittali Tel.: +49-611-774 7938 Mail: Eva.Vittali@wibank.de
Prüfbehörde	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen Bereich Revision Strahlenbergerstraße 11 63067 Offenbach am Main	Olaf Gros Tel.: +49- 69-91 32-2214 Mail: olaf.gros@helaba.de
Stelle, an die die Zahlungen der KOM erfolgen	Bundeskasse Trier – Dienstsitz Kiel (zugunsten Hauptzollamt Hamburg-Jonas) Deutsche Bundesbank / Filiale Hamburg BIC: MARKDEF1200 IBAN: DE18 2000 0000 0020 0010 66	Frau Wächter Mail: poststelle@bukki.bfinv.de

7.2 Maßnahmen zur Einbeziehung relevanter Partner

7.2.1 Rolle relevanter Partner bei Vorbereitung und Implementierung

Die Vorbereitung des Operationellen Programms (OP) für den ESF in Hessen wurde durch die ESF-Verwaltungsbehörde im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) koordiniert. Dabei wurde das HMSI durch die Ministerien unterstützt, die ESF-Maßnahmen durchführen werden. Dazu gehören neben dem HMSI das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL), das Hessische Kultusministerium (HKM), das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) sowie das Hessische Ministerium der Justiz (HMdJ). Weiterhin wurde die ESF-Verwaltungsbehörde unterstützt durch die zwischengeschaltete Stelle in der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank), der ESF-Bescheinigungsbehörde in der WIBank sowie der ESF-Prüfbehörde in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba). Die Vorbereitung vollzog sich in folgenden Schritten:

Januar 2011

Nach der Veröffentlichung des 5. Kohäsionsberichts durch die EU Kommission in 2010 informierten die hessischen Verwaltungsbehörden von ESF und EFRE in einer gemeinsamen Sitzung die Mitglieder beider Begleitausschüsse der Förderperiode 2007 bis 2013 über den Inhalt des Kohäsionsberichts und die Erwartungen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Hessen an die Zukunft der Strukturfonds. An der Sitzung nahmen Vertreter der EU-Kommission sowie des Bundeswirtschaftsministeriums teil.

April 2012

Im April 2012 wurden die Verordnungsentwürfe vom Oktober 2011 für die Strukturfondsförderung ab 2014 auf der Homepage des ESF in Hessen online gestellt. Gleichzeitig wurde bis Juni 2011 im Rahmen des Konsultationsverfahrens eine Befragung unter den Nutzern der Homepage zu ihren inhaltlichen Prioritäten für die neue ESF Förderperiode mit folgenden Fragestellungen durchgeführt:

- Welche Investitionsprioritäten sollte der ESF ab 2014 bedienen?
- Welche Maßnahmen sollten durchgeführt werden?
- Welche Zielgruppen sollten gefördert werden?

Eine Teilnahme war auf der Homepage ohne Login für jeden Besucher der Internetseite möglich. Das Ergebnis der Umfrage floss mit in die Überlegungen der Hessischen Landesregierung zur Gestaltung der neuen ESF-Förderperiode ein.

Juni 2012

In der Ausgabe 14 der ESF-Kompakt informierte das HMSI alle einschlägigen arbeitsmarktpolitischen Akteure in Hessen über die Eckpunkte der neuen ESF-Förderperiode gemäß den Verordnungsentwürfen. Gleichzeitig wurde die ESF-Jahresveranstaltung 2012 genutzt, um über die ersten Vorstellungen der Hessischen Landesregierung zum ESF ab 2014 zu informieren. Der Einladung des Hessischen Sozialministers waren über 300 Akteure der hessischen Arbeitsmarktpolitik gefolgt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahresveranstaltung wurden aufgefordert, Ihre Vorstellungen zur neuen Förderperiode analog zur Online-Befragung kundzutun. Auch diese Ergebnisse sind in die Planungen des neuen OP eingeflossen.

November 2012

Im November 2012 fand eine Sondersitzung des ESF-Begleitausschusses statt. Den Mitgliedern des Begleitausschusses der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde vorgestellt, welche Investitionsprioritäten, welche Maßnahmen und welche Zielgruppen die Hessische Landesregierung für die neue ESF-Förderperiode vor dem Hintergrund der bis dahin bekannten Prämissen und Wünsche der Nicht-Regierungsorganisationen vorschlägt. Diese Veranstaltung stieß auf große und positive Resonanz. Allen Partnern im Begleitausschuss wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis Februar 2013 zu diesen inhaltlichen Vorschlägen schriftlich Stellung zuzunehmen. Hiervon hatten zwei Partner Gebrauch gemacht. In den Stellungnahmen wie auch in der Online-Befragung kam immer wieder zum Ausdruck, dass trotz sinkender Jugendarbeitslosigkeit und einer guten Relation von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt sozial benachteiligte Jugendliche neben (älteren) Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden und Beschäftigten nach wie vor eine wichtige Zielgruppe im ESF bleiben soll.

Die Mitglieder des Begleitausschusses auf der Seite der Nichtregierungsorganisationen (NGO) waren nach folgenden Kriterien ausgewählt worden:

- Die Nichtregierungsorganisationen (NGO) müssen einen beschäftigungspolitischen und arbeitsmarktpolitischen Bezug haben
- Die NGO müssen die Querschnittsthemen des ESF (Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen) präsentieren
- Die NGO sollten als Zusammenschlüsse der Träger von arbeitsmarktpolitischen sowie sozialpolitischen Maßnahmen deren wertvolles Know-how in Umsetzungsfragen in die Begleitstrukturen des ESF in Hessen einfließen lassen können

Juni 2013

Die Mitglieder des ESF-Begleitausschusses der Förderperiode 2007-2013 wurden über die Resonanz zur Sondersitzung im November 2012 sowie den sich daraus ergebenden Konse-

quenzen für die Besetzung von Investitionsprioritäten mit konkreten Förderprogrammen informiert. Die Mitglieder wurden gebeten, Vorschläge für die Zusammensetzung des zukünftigen Begleitausschusses zu unterbreiten.

September 2013

Dem ESF-Begleitausschuss wurde der erste offizielle unvollständige Entwurf des ESF-OP vorgestellt. Den Mitgliedern wurde die Möglichkeit eingeräumt hierzu mündlich sowie schriftlich Stellung zu nehmen.

Folgende Anregungen der Partner sind in das Operationelle Programm eingeflossen:

- Konzentration auf Maßnahmen für sozial benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt sowie auf Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung,
- stärkere Berücksichtigung von Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen,
- Begleitung von Auszubildenden,
- weitere Verzahnung mit kommunalen Strukturen.

Der ESF-Begleitausschuss wird bis zur Genehmigung des OP und der Installierung eines Begleitausschusses für die Förderperiode 2014 bis 2020 über den Verhandlungsverlauf informiert.

Eine Liste aller involvierten Partner ist dem Kapitel 12.3 zu entnehmen. Bei der Einbindung der Partner sind Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen berücksichtigt worden. Dies entspricht den Bestimmungen des Artikels 4 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020.

Die Ex-ante-Bewertung seitens der Steria Mummert Consulting GmbH erfolgte von Beginn an als ein interaktiver und iterativer Prozess zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Ex-ante-Evaluator sowie dem Programmierer. Neben der Durchführung von Arbeitsgesprächen hat der Ex-ante-Evaluator zu den unterschiedlichen Programmteilen und Programmfassungen jeweils schriftliche sowie mündliche Stellungnahmen und Optimierungsvorschläge erarbeitet. Darüber hinaus wurden sowohl die maßnahmenverantwortlichen Ressorts des Landes Hessen als auch die beteiligten Institutionen im Rahmen von Gruppeninterviews eingebunden.

Im Zuge der Bewertung der Programmstrategie hat der Ex-ante-Evaluator angeregt, in den ersten Entwurfsversionen die Begründungszusammenhänge zwischen den soziökonomischen Trends und den Herausforderungen für das Land Hessen stärker herauszuarbeiten. Darüber hinaus hat der Ex-ante-Evaluator darauf hingewiesen, die Bezüge sowie Abweichungen zum Positionspapier der Europäischen Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung stärker in der Strategie des Operationellen Programms zu verankern und den ESF im Gesamtkontext darzustellen. Die Empfehlungen des Ex-ante-Evaluators hat die Verwaltungs-

behörde aufgegriffen und entsprechend im Operationellen Programm umgesetzt. Der Ex-ante-Evaluator hat zudem im Prozess der Programmerstellung darauf hingewiesen, eine stärkere Konsistenz der Interventionslogik des Programms durch die Darstellung der geforderten Bezüge zwischen der Strategie, den spezifischen Zielen, den Maßnahmen und den zugehörigen Indikatoren herzustellen. Darüber hinaus hat der Ex-ante-Evaluator angeregt, die Begründungszusammenhänge der Interventionslogik mit Ergebnissen und Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013 zu untermauern. Die Verwaltungsbehörde hat die Empfehlungen aufgegriffen und entsprechend im Operationellen Programm umgesetzt.

Im Zuge der Bewertung hat der Ex-ante-Evaluator z.B. festgestellt, dass die Zielwerte der Ergebnisindikatoren häufig gleich oder geringer als der Basiswert angesetzt wurden und auf den diesbezüglichen Begründungsbedarf hingewiesen. Im Rahmen der Programmerstellung hat die Verwaltungsbehörde ein Begründungs- und Herleitungsdokument der Output- und Ergebnisindikatoren erstellt. In diesem Dokument sind Erläuterungen zu den Zielwerten enthalten, so dass die Faktenbasis und Berechnungsweise für die Bemessung der Zielwerte transparent ist. Aus Sicht des Ex-ante-Evaluators stellt das Begründungs- und Herleitungsdokument der Indikatorik eine geeignete Vorgehensweise dar, um eine hinreichende und systematische Bewertung der Indikatorik vorzunehmen. Die Verwaltungsbehörde hat zudem Erläuterungen zu den Zielwerten in das Operationelle Programm aufgenommen. Die Empfehlungen des Ex-ante-Evaluators hat die Verwaltungsbehörde aufgegriffen und entsprechend im Operationellen Programm umgesetzt.

Das Operationelle Programm wurde vor der Einreichung in Entwürfen mit der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, erörtert. Die Empfehlungen flossen in die vorliegende Fassung ein.

In der Förderperiode 2014-2020 wird der ESF-Begleitausschuss weiterhin als Institution zur Zusammenarbeit mit den Partnern fortentwickelt. Unter anderem wird geprüft, inwiefern die Sitzungen des ESF-Begleitausschusses durch Beiträge von arbeitsmarktpolitischen Experten oder anderer für die Umsetzung des ESF relevanter Akteure erweitert werden könnten. Daraus könnten sich neue fachpolitische Impulse für den ESF in Hessen ergeben, sodass ggf. Förderprogramme besser auf Zielgruppen abgestimmt werden können. Zudem wird geprüft, inwiefern die Zusammensetzung des Begleitausschusses verbessert werden kann, um das Thema nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz adäquat zu verankern. Bei der zukünftigen Zusammenarbeit wird dabei die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 240/2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds in der Förderperiode 2014-2020 berücksichtigt.

7.2.2 Globalzuschüsse

Dies ist in Hessen kein eigener Schwerpunkt und wird daher nicht gesondert aufgeführt.

7.2.3 Earmarking für Kapazitätsaufbau

Dies ist in Hessen kein eigener Schwerpunkt und wird daher nicht gesondert aufgeführt.

8 Koordination zwischen den Fonds

Die für Hessen relevanten drei Fonds, EFRE, ESF und ELER, ergänzen einander mit ihren Fördermaßnahmen. Um die Kohärenz durch enge Abstimmung und Koordination zwischen den drei Verwaltungsbehörden zu sichern, ist schon in der Förderperiode 2007 bis 2013 eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden.

In der Steuerungsgruppe der drei Verwaltungsbehörden werden

- die strategische Ausrichtungen der drei Fonds miteinander abgestimmt,
- die Maßnahmen der drei Fonds miteinander koordiniert,
- gemeinsame Aktionen geplant und
- Informationen ausgetauscht.

Darüber hinaus ist jede Verwaltungsbehörde eines Fonds Mitglied im Begleitausschuss der beiden anderen Fonds.

Koordination mit dem EFRE

Programmschwerpunkte des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ für die Periode 2014 bis 2020 sind die thematischen Ziele:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
2. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen
3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft sowie
4. Integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung

Insgesamt stehen für das EFRE-Programm in Hessen im Zeitraum 2014 bis 2020 240.723.366 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung.

Die Förderung im ESF und EFRE ergänzen einander. Während das ESF-Programm den Fokus auf die personenbezogene Förderung in den thematischen Zielen „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ und „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ legt, stehen im EFRE Unternehmen und wirtschaftsrelevanten Infrastrukturen im Vordergrund.

Da die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft maßgeblich von der Qualifikation der heutigen und der künftigen erwerbstätigen Bevölkerung und von den wirtschaftlichen Infrastrukturen bestimmt wird, ergänzen sich ESF und EFRE optimal. Die Komplementarität findet ihre Umsetzung auch auf der Projektebene. So werden Investitionen in Qualifizierungseinrichtungen (wie z. B. berufsbildende Schulen etc.) aus dem EFRE gefördert und nicht-investive Qualifizierungsvorhaben (wie z. B. Weiterbildungslehrgänge) sind Gegenstand der ESF-Förderung.

Durch die eindeutige Zuordnung der Förderrichtlinien des Landes zu den beiden operationellen Programmen ergibt sich auch eine eindeutige Zuordnung der Projekte entweder zum EFRE oder zum ESF. Eine gleichzeitige Förderung derselben Ausgaben eines Projektes aus EFRE und ESF ist ausgeschlossen.

Die Förderung der Existenzgründung hingegen wurde investiv wie auch personenbezogen gänzlich dem EFRE überantwortet. Unterstützt werden sollen einerseits Projekte zur Steigerung der Gründungsbereitschaft und andererseits die Errichtung von Gründerzentren und Inkubatoren durch die Mitfinanzierung von deren Anlaufphase. Da die Finanzierung von Unternehmensgründungen oft an einem Mangel an Eigenkapital scheitert, soll im Rahmen eines neu aus EFRE- und Landesmitteln aufzulegenden Risikokapitalfonds Beteiligungskapital bereitgestellt werden.

Koordinierung mit dem ELER / Verzicht auf Mittelabruf EMFF

In den ländlich strukturierten Landesteilen unterstützt nicht nur die europäische Kohäsionspolitik (Strukturfonds), sondern auch die europäische Agrarpolitik die Entwicklung. Für die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen stehen im Zeitraum 2014 bis 2020 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von 268.275.991 Mio. € zur Verfügung. Förderschwerpunkte des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen (EPLR), sind folgende Bereiche:

- Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Wirtschaftliche und räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete

Die ELER-Förderung und die ESF-Förderung ergänzen einander in den ländlich strukturierten Landesteilen. Im ELER werden im Zuge der Priorität „Förderung von Wissenstransfer und Innovationen in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten“ Maßnahmen zur Förderung lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft abgedeckt. Im ESF sind in den potenziellen Überschneidungsbereichen Beratung, Schulung, Coaching und Qualifizierung die Branchen Landwirtschaft und Forstwirtschaft von einer Förderung ausgenommen. Der ESF übernimmt diese Aufgaben in den anderen Branchen, die ebenso in den ländlich strukturierten Regionen angesiedelt sind. Daher ist eine potentielle Doppelförderung ausgeschlossen.

Durch den ELER werden nach dem CLLD-Ansatz geförderte LEADER-Regionen unterstützt sowie integrierte kommunale Entwicklungskonzepte und Maßnahmen zur Dorfentwicklung realisiert. Sowohl die regionalen als auch die kommunalen Entwicklungskonzepte haben einen integrierten und multisektoralen Charakter. Dazu kann der ESF in Hessen herangezogen werden, sofern die geplanten ESF-Maßnahmen nicht die Land- oder Forstwirtschaft betreffen.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 wird das Land Hessen keine Mittel mehr aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) in Anspruch nehmen.

Koordinierung mit anderen EU-Programmen

Bei den EU-Programmen LIFE + und Horizon 2020 handelt es sich um große, mehrjährige Projekte im Bereich des Umweltschutzes bzw. der Forschung. Derartige Projekte mit kom-

plexen, ineinander greifenden Maßnahmen fallen im Regelfall nicht in den Hauptanwendungsbereich der Strukturfonds. Während Horizon 2020 bei Forschungsprojekten ansetzt, möchte der ESF in Hessen die Hochschulausbildung verbessern, ohne Studierende direkt zu fördern. In Erasmus Plus ist vorgesehen, mit Stipendien den Auslandsaufenthalt im Rahmen eines Studiums oder einer Ausbildung zu fördern. Diese Stipendien sind in Hessen nicht vorgesehen.

Während LIFE + dezidiert die Bewertung, Überwachung und Evaluierung der Gemeinschaftspolitik und des Gemeinschaftsrechts im Bereich Natur und biologische Vielfalt bzw. die Entwicklung und Umsetzung von politischen Konzepten sowie eine bessere Verwaltungspraxis im Umweltbereich fördert, können im ESF Personen aus den unterschiedlichen Investitionsprioritäten im Umweltbereich ausgebildet, qualifiziert und beschäftigt werden.

Das EU-Programm COSME für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU hat u.a. zum Ziel, den Zugang zu Finanzmitteln für KMU zu erleichtern und ein günstiges Umfeld für Neugründungen und Expansion von Unternehmen zu schaffen. Beide Ziele werden seitens des ESF in Hessen nicht verfolgt.

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) entspricht in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Wesentlichen den Zielen der bisherigen Fonds Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF), Europäischer Integrationsfonds (EIF) und Europäischer Rückkehrfonds. Sofern teilnehmerbezogene Maßnahmen auf den Verbleib der Zielgruppe abstellen, wird der AMIF im Gegensatz zum ESF keine Maßnahmen vorsehen, welche die unmittelbare Integration in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, sondern Maßnahmen fördern, die diesen Prozess vorbereiten, unterstützen und begleiten. Dazu gehören Maßnahmen zur Kompetenzförderung von Eltern sowie die Einbindung jugendlicher Zuwanderer in freiwilliges Engagement, Förderung des interkulturellen Dialogs und interkulturelle Öffnung.

Ziel des EU-Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) ist es, Mitgliedstaaten, Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) und Kandidatenländer bei der Ausgestaltung und Umsetzung von Beschäftigungs- und Sozialreformen zu unterstützen. Vom Programm profitieren folglich lokale und regionale Behörden, aber auch Sozialpartner und Organisationen der Zivilgesellschaft, die für die Umsetzung sozialpolitischer Strategien zuständig sind. Das Programm kann daher die Anstrengungen in Hessen zur Bekämpfung von Armut und zur Verbesserung der Bildung auf der strategischen Seite unterstützen.

Der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) unterstützt die EU-Länder bei der Unterstützung für die am stärksten benachteiligten Personen. In Deutschland ist vorgesehen, dass der Fonds sich auf die Verbesserung der sozialen Integration von EU-Zuwanderern und der Betreuung ihrer Kinder sowie der sozialen Integration von Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen konzentrieren wird. Der ESF in Hessen konzentriert sich primär auf die arbeitsmarktpolitische Integration von Benachteiligten. In Zusammenarbeit mit dem Bund wird ausgeschlossen, dass es dabei Überschneidungen mit dem EHAP geben wird.

Koordinierung mit der Europäischen Investitionsbank

Der ESF in Hessen fördert nicht über Darlehen, sondern stets über Zuwendungen, so dass die Koordinierung mit der EIB entfällt.

Koordinierung der hessischen ESF-Interventionen mit dem Bundes-ESF

Bund und Länder haben die Förderung aus den deutschen ESF-OP gemeinsam auf die EU-Ziele ausgerichtet und für eine klare Kohärenz der geplanten Interventionen gesorgt. Für jeden Instrumententyp, für den potenziell Überschneidungen zwischen den geplanten Länderinterventionen und denen des Bundes identifiziert werden konnten, wurden fachspezifische Abstimmungen vorgenommen. Zusätzlich wurden im Bedarfsfall bilaterale Abstimmungen zwischen den ESF-Verwaltungsbehörden der Länder und den zuständigen Bundesressorts vorgenommen.

In der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ wurden Förderungen im Bereich der Weiterbildung und der beruflichen Erstausbildung abgestimmt. Während für die Förderung von Qualifizierungsschecks und das Bundesprogramm „Jobstarter“ bundesweit gültige Abstimmungsregelungen gelten, wurden für die Segmente der Förderung der beruflichen Erstausbildung und des Übergangs von Schule in den Beruf bilaterale Vereinbarungen mit dem Bund getroffen.

Hinsichtlich des ESF-Bundesprogramms „Passgenaue Vermittlung“ wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die Mobilitätsberatungsstelle der hessischen Wirtschaft wird sich auf die Beratung von KMU sowie hessischer Auszubildender bei der Planung und Durchführung berufsbezogener Auslandsaufenthalte (outgoing) konzentrieren. Darüber hinaus werden ausländische Fachkräfte und ausländische junge Menschen, die entweder eine Ausbildung in Hessen beginnen oder eine Beschäftigung aufnehmen wollen, beraten (Erstanlaufstelle für incoming). Die im Bundesprogramm „Passgenaue Vermittlung“ geförderten Berater beschränken sich in Abgrenzung zu der hessischen Mobilitätsberatungsstelle auf die Beratung der KMU bei der Integration ausländischer Fachkräfte.

Hinsichtlich des ESF-Bundesprogramms „unternehmensWert: Mensch“ (uWM) wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Das ESF-Landesprogramm „Förderung der beruflichen Kompetenzen und Qualifikationen – Maßnahmelinie Bildungsberatung- und coaching“ (Arbeitstitel) hat zum Ziel, KMU für die Bedeutung der Weiterbildung ihrer Beschäftigten zu sensibilisieren und die Weiterbildungsquote von Beschäftigten zu steigern. Die Beratung von KMU beschränkt sich dabei auf Themen der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten. Das Bundesprogramm uWM bietet Grundlagenberatungen zum unternehmerischen Know-how und Unterstützung von KMU bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten durch Erst- und Fachberatung. Die Programme legen in Zielsetzung, Inhalt und Zielgruppe eindeutig unterschiedliche Schwerpunkte. Dennoch bestünde theoretisch die Möglichkeit, dass ein Unternehmen in beiden Programmen zur Personalentwicklung beraten wird. Um eine Doppelförderung auszuschließen wurde vereinbart, dass bei einem im

Rahmen der Erstberatung uWM festgestellten Beratungsbedarf zur Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten auf die Landesstellen zur Bildungsberatung verwiesen wird. Auch im Rahmen der Fachberatung uWM ist eine Weiterbildungsberatung nicht förderfähig.

Im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf fördern das ESF-Bundesprogramm „Berufseinstiegsbegleiter“ (BerEb) wie auch das geplante „Fördersystem“ des Landes in der Nachfolge von SchuB und EIBE die Zielgruppe der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule (BerEb) bzw. Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule und beruflichen Schulen (Land).

Sie verfolgen jedoch unterschiedliche Hauptziele und wenden unterschiedliche Methoden an. Während BerEb primär darauf abzielt, die Jugendlichen einer beruflichen Ausbildung zuzuführen, indem sie individuelle Förderangebote erhalten, wie z.B. Unterstützung bei der Wahl des Ausbildungsplatzes, Bewerbung und Vorbereitung des Vorstellungsgesprächs sowie eine zeitlich begrenzte Begleitung in die berufliche Ausbildung, zielt das „Fördersystem“ des Landes primär darauf ab, leistungsschwache Schüler im Klassenverband zu einem Schulabschluss zu führen. Die Förderangebote beziehen sich dabei auf die Stärkung der sozialen Kompetenzen in der Gruppe, Unterstützung der sozialen Integration sowie Durchführung von schulischen Projekten in der Klasse. Die Förderung des Landes verbleibt im Aufgabenbereich der Schulen. BerEb fördert den einzelnen Jugendlichen, geht über die originäre Aufgabe der Schule hinaus, was sich auch in einer Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit niederschlägt.

In der Regel werden die Jugendlichen in einer Klasse des „Fördersystems“ nicht zusätzlich durch BerEb gefördert. Im Bedarfsfall soll es aber möglich sein, dass ein Schüler zusätzlich durch BerEb betreut werden kann. Eine Doppelförderung ist jedoch auch in diesen Fällen nicht gegeben, da sich die Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte, die jeweils für das BerEb-Projekt oder das Landes-Projekt arbeiten, gemäß den oben genannten Zielen klar voneinander unterscheiden.

In der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ waren bilaterale Absprachen nicht notwendig, da die Maßnahmen des Bundes sich von denen des Landes unterscheiden.

9 Ex-ante-Konditionalitäten

9.1 Identifikation und Grad der Erfüllung

Die entsprechend Artikel 19 in Verbindung mit Artikel 96, Absatz 6 b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 notwendigen Ex-ante-Konditionalitäten sind zum Zeitpunkt der Einreichung des hessischen ESF-OP erfüllt. Dies gilt für die Allgemeinen sowie für die Thematischen Ex-ante Konditionalitäten. Die Überprüfung der entsprechenden Erfüllungskriterien ist – soweit Bundes- oder länderübergreifende Zuständigkeiten betroffen sind – auf Ebene des Mitgliedstaates in der Partnerschaftsvereinbarung erfolgt. Von den Allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten des Anhangs XI der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind für das hessische ESF-OP die Bereiche 1 bis 5 und 7 relevant.

Tabelle 29: Identifikation zutreffender Ex-ante-Konditionalitäten und deren Erfüllung

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
1. Antidiskriminierung	Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	<ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen; - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds 	ja	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Hessen Anwendung:</p> <p>Die EU-Richtlinien 2000/78/EC und 2000/43/EC wurden am 22. August 2006 mit dem „Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ (AGG) umgesetzt. www.antidiskriminierungsstelle.de</p> <p>"Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung im ESF – von Gender zu Equality Mainstreaming?" www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles</p>	Die Webseite der Antidiskriminierungsstelle (ADS) enthält sowohl den Gesetzestext des AGG als auch eine Darstellung der Aufgaben der ADS. Das fachkundige Personal des ESF in Hessen schult

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
		eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.		/diskussionspapier_antidiskriminierung.pdf	alle an der Umsetzung des ESF beteiligten Stellen und Mitarbeiter in Bezug auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und steht auch für die Beratung von Projektträgern zur Verfügung.
2. Gleichstellung der Geschlechter	Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	<p>- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften</p>	ja	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Hessen Anwendung:</p> <p>Agentur für Gleichstellung im ESF http://www.esf-gleichstellung.de/142.html</p> <p>Vademecum Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds 2014 – 2020 www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/vademecum_gm-im-esf-2014-2020.pdf</p> <p>Leitfaden Evaluierung des Querschnittsziels Gleichstellung in ESF-Programmen www.esf-gleichstellung.de/fileadmin/data/Downloads/Aktuelles/leitfaden_evaluation_agentur_gleichstellung_esf_2011.pdf</p>	

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
		ten und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.		<p>Hessenspezifisch:</p> <p>In Programmaufstellung und Programmumsetzung ist eine Gender-Beauftragte für den ESF einbezogen. Die Stelle ist bei der Zwischengeschalteten Stelle angesiedelt.</p> <p>Im Begleitausschuss sind einschlägige Organisationen vertreten</p>	Die Gender-Beauftragte schult alle an der Umsetzung des ESF beteiligten Stellen und Mitarbeiter in Bezug auf die einschlägigen Rechtsvorschriften und steht auch für die Beratung von Projektträgern zur Verfügung.
3. Menschen mit Behinderung	Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates (1) erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	- Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;	Ja	<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Hessen Anwendung:</p> <p>Staatliche Koordinierungsstelle nach Artikel 33 UN-Behindertenrechtskonvention</p> <p>Monitoringstelle zur UN-Behindertenrechtskonvention http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle.html</p> <p>Behindertengleichstellungsgesetz</p>	

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
		<p>- Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p> <p>- Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>		<p>Hessenspezifisch:</p> <p>Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (ab S. 36) http://www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/go/id/biz/</p> <p>Im Begleitausschuss sind einschlägige Organisationen vertreten.</p>	<p>Für Schulungen für alle an der Umsetzung des ESF beteiligten Stellen und Mitarbeiter in Bezug auf die einschlägigen Rechtsvorschriften steht die Stabsstelle .UN-BRK zur Verfügung</p>
4. Vergabe öffentlicher Aufträge	Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften	- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe	ja	Die Regelungen des Bundes finden auch in Hessen Anwendung:	Deutschland verfügt über ein vollständig funk-

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
	ten über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	<p>öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten; - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter; - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge. 		<p>Das deutsche Vergaberecht beruht zum großen Teil auf der Umsetzung entsprechender EU-rechtlicher Vorgaben und ist niedergelegt in folgenden Regelungswerken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), Teil 4, §§ 97-129b, - Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), - Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO), - Vergabeverordnung für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit (VSVgV), - Vergabeordnungen für Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen sowie freiberufliche Dienstleistungen (VOB/A, VOL/A, VOF), die durch die VgV in Kraft gesetzt werden <p>Regelmäßiger Austausch im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses "Öffentliche Auftragsvergabe" zu aktuellen Themen des Vergaberechts und der Vergabepaxis, auch zu Aspekten der EU-Strukturforderung.</p> <p>Vielfaltiges Angebot (vornehmlich privater) Anbieter für Weiterbildungskurse und Seminare zum Vergaberecht, in deren Rahmen auch die Bezüge der EU-Strukturpolitik zum deutschen Vergaberecht erörtert werden.</p>	<p>tionierendes System der öffentlichen Auftragsvergabe. Jede Vergabestelle und jeder öffentliche Auftraggeber muss sich an die Vorschriften des Vergaberechtes halten, unabhängig davon, ob der Auftrag mit deutschen Haushaltsmitteln oder EU-Strukturfondsmitteln bezahlt wird.</p> <p>Zentrales Element ist dabei die Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, Aufträge ausschließlich an zuverlässige und gesetzes-treue Unternehmen zu vergeben; hiervon umfasst ist (selbstverständ-</p>

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
				<p>Hessenspezifisch:</p> <p>Hessisches Vergabegesetz vom 25.03.2013.</p> <p>Gemeinsamer Runderlass des Landes Hessen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen, letztmalig geändert am 02.12.2013.</p> <p>Verbindliche und rechtssichere Informationen zu der Thematik für Begünstigte erteilt die Auftragsberatungsstelle Hessen der Kammern</p>	<p>lich) auch die Beachtung einschlägiger europarechtlicher Vorgaben.</p>
5. Staatliche Beihilfen	Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	<p>- Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;</p> <p>- Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI- Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>- Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>		<p>Die Regelungen / Dokumente des Bundes finden auch in Hessen Anwendung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige Treffen des Bund-Länder-Ausschusses Beihilfen - Regelmäßige sowie ergänzende Ad-Hoc Unterrichtung der zuständigen Beihilfereferate der Länder und des Bundes sowie weiteren Gremien (z.B. im Hinblick auf die Abstimmung des nationalen Rahmens für die Regionalpolitik) über aktuelle Entwicklung des Beihilferechts durch das Referat für Beihilfenkontrollpolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie - Regelmäßige Schulungen für Beschäftigte der Landesverwaltung zum aktuellen EU-Beihilferecht im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildungsiniti- 	

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
				ative der Landesregierung	
6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT		ENTFÄLLT	
7. Statistische Systeme und Ergebnisindikatoren	<p>Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können.</p> <p>Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effek-</p>	<p>- Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen:</p> <p>- Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt;</p> <p>-Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten;</p> <p>- Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes:</p>		<p>Die Anmerkungen des Bundes im Rahmen der PV gelten auch für Hessen:</p> <p>Eine zentrale Rolle nimmt hier das Statistische Bundesamt (Abkürzung Destatis) ein. Es erhebt, sammelt und analysiert statistische Informationen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Die aufbereiteten Informationen werden tagesaktuell in rund 390 Statistiken veröffentlicht. https://www.destatis.de</p> <p>Ein wichtiges Gremium ist der "Bund-Länder-Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung" ("VGR der Länder"). Der Arbeitskreis erstellt die regionalen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Deutschland. Damit wird sichergestellt, dass in Deutschland alle regionalen Länderergebnisse auf der Basis gleicher Quellen und identischer Methoden an einer Stelle berechnet werden und somit vergleichbar sind. Grundlage der Berechnungen ist das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)</p>	<p>Es gibt in Deutschland ein sehr ausdifferenziertes statistisches Informationssystem, das sich sowohl über die nationale als auch über die regionale Ebene erstreckt. Die Dokumentationen der statistischen Daten eignen sich in hohem Maße für die Zwecke der Europäischen Strukturpolitik und werden daher in diesem Bereich eingesetzt.</p> <p>Die Verpflicht-</p>

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
	<p>tivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt ist; - die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren; - die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten; - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt. 		<p>1995. http://vgrdl.de/Arbeitskreis_VGR/</p> <p>Eine weitere wichtige Grundlage für Daten ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit http://statistik.arbeitsagentur.de/</p> <p>Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt Nutzern in allen Regionen Deutschlands für vielfältige Zwecke die amtlichen Statistiken nach dem Sozialgesetzbuch über den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Verfügung.</p> <p>Auf Bundesebene werden fondsspezifisch die Indikatoren der Operationellen Programme abgestimmt.</p> <p>Hessenspezifisch:</p> <p>Erarbeitung eines einheitlichen und konsistenten Verfahrens für alle Vorhaben des OP in einer Landes-AG; Abstimmung und Abgleich der Ergebnisse der Bund-Länder AG zu der Thematik</p> <p>Folgende technische Grundzüge lassen sich skizzieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direkteingabe und Erfassung über elektronisches Kundenportal - Überprüfung der Daten durch Plau- 	<p>tung zur Objektivität, Neutralität und wissenschaftlicher Unabhängigkeit sowie die Aufgaben des Statistischen Bundesamtes und die Vorschriften zur statistischen Geheimhaltung sind im Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke geregelt.</p> <p>Zu den Ergebnisindikatoren der OPs finden sich nähere Ausführungen in den jeweiligen OPs und den Ex-ante-Evaluierungen. Zusätzlich findet seit langem ein kontinuierlicher Austausch über Indikatoren zu den Querschnittszielen "Umwelt" und "Gleichstellung"</p>

Teil I: Allgemeine Ex-Ante-Konditionalitäten					
Art	Konditionalität	Kriterien	Kriterien Erfüllt?	Bezug/Quelle	Erläuterung (ggf.)
				<p>sibilisierungsregeln und Vollständigkeitsprüfungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einheitliche Erfassung und Datenerhaltung über alle Maßnahmen des OP auf Ebene der einzelnen Vorhaben - Aggregation und einheitliche Auswertung und Verarbeitung aller erfassten Indikatoren des OP 	in den beiden Arbeitsgruppen "AG Umwelt" und "AG Chancengleichheit" statt.

Teil II: Thematische Ex-Ante-Konditionalitäten						
zutreffende Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Quelle*	Erläuterungen (ggf.)
9.1 Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut,	B	ja	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Armutsbegrenzungsstrategie. Evidenzbasierung zur Entwicklung von Politiken zur Reduzierung von Armut, Abbildung von Entwicklungen 	ja	<p>Hessischer Landessozialbericht 2012 https://hsm.hessen.de/arbeit/landessozialbericht</p> <p>Download: https://hsm.hessen.de/sites/default/files/HS_M/landessozialbericht-2012.pdf</p>	

Teil II: Thematische Ex-Ante-Konditionalitäten						
zutreffende Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Quelle*	Erläuterungen (ggf.)
					Datengrundlagen ab S. 26	
	B	ja	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung von mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für benachteiligte Gruppen 	ja	Regionalisierte hessische Landesstrategie „Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget“ https://hsm.hessen.de/arbeit/arbeitsmarkt/arbeitsmarktpolitik-hessen	
10.1 Vorzeitiger Schulabbruch:	C	ja	Ein System zur Sammlung und Analyse von Daten: <ul style="list-style-type: none"> Faktenbasiert systematische Überwachung 	ja	- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html - Schulstatistik des Hessischen Statistischen Landesamtes http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/index.html	
	C	ja	Strategie zur Senkung der Schulabbrecherquote <ul style="list-style-type: none"> Beruht auf Fakten Deckt die relevanten Bereiche, ab; Enthält Zielvorgaben, Ist bereichsübergreifend konzipiert 	ja	- Analyse der amtlichen Schulstatistiken http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/bildung-kultur-rechtspflege/index.html - Präventive, flankierende Unterstützung für abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler, sozialpädagogische Begleitung,	

Teil II: Thematische Ex-Ante-Konditionalitäten						
zutreffende Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Quelle*	Erläuterungen (ggf.)
					<p>fachliche Intensivbetreuung</p> <p>- Zielvorgabe: mindestens 50% der unterstützten Schülerinnen und Schüler erreichen HSA, damit Senkung des Anteils der Schulabbrecher</p> <p>http://schulvermeidung.schule.hessen.de/Praevention/index.html</p> <p>- Strategie: Prävention von Schulverweigerung</p> <p>Bildungsserver Hessen, Konzeption und Maßnahmen:</p> <p>http://schulvermeidung.schule.hessen.de/Praevention/index.html</p> <p>- Unterstützung bei der Bildungskarriere erhöht Chancen auf Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (Wirtschaftsressort) und der Senkung des Armutsrisikos (Sozialressort)</p>	
10.2 Hochschulbildung	C	ja	<p>regionale Strategie für Hochschulbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Steigerung von Zahl und Erfolg der Studierenden • Maßnahmen zur Steigerung der Qualität • Maßnahmen zugunsten 	ja	<p>Hessischer Hochschulpakt</p> <p>https://hmk.hessen.de/wissenschaft/hochschulpolitik/der-hochschulpakt-als-solidaritaetspakt</p> <p>Qualitätssicherungsmittel zur Verbesserung der Studienstruktur und der Lehre</p> <p>https://hmk.hessen.de/wissenschaft/hochs</p>	•

Teil II: Thematische Ex-Ante-Konditionalitäten						
zutreffende Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Quelle*	Erläuterungen (ggf.)
			von Beschäftigungsfähigkeit und Unternehmergeist		chulpolitik/mittel-zur-verbesserung-der-studienqualitaet Bau- und Investitionsprogramm HEUREKA zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur der Hochschulen. https://hmwk.hessen.de/heureka Gesetz zur Sicherstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen vom 18. Juni 2008 http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/jkf/page/bshesprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=150&numberofresults=234&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-HSchulQualVGHEV1P1%3Ajuris-lr00&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1	
10.3. Lebenslanges Lernen	C	ja	nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen: <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung • Maßnahmen zur Vermittlung von Kompetenzen • Maßnahmen für einen besseren Zugang zu LLL 	ja	- Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ http://www.bmbf.de/de/23052.php Hochschulpakt 2020, die Exzellenzinitiative und der Pakt für Forschung und Innovation http://www.exzellenzinitiative.de/bundeslaender/hessen	

Teil II: Thematische Ex-Ante-Konditionalitäten						
zutreffende Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Quelle*	Erläuterungen (ggf.)
			<ul style="list-style-type: none"> • arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung 		<p>https://hmwk.hessen.de/wissenschaft/forschung/wissenschaftsstandort-deutschland-wettbewerbsfaehiger-machen</p> <p>https://hmwk.hessen.de/wissenschaft/forschung/bildung-forschung-und-wissenschaft-sind-wichtigste-zukunftsinvestition</p> <p>Hessischer Hochschulpakt https://hmwk.hessen.de/wissenschaft/hochschulpolitik/der-hochschulpakt-als-solidaritaetspakt</p> <p>Hessencampus http://www.hessencampus.de/</p> <p>- Nationale Strategie für Alphabetisierung http://www.bmbf.de/de/426.php</p> <p>http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-weiterbildung/bund-laender-projekte.html</p> <p>- Allianz für Bildung zur Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher</p>	

Teil II: Thematische Ex-Ante-Konditionalitäten						
zutreffende Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Quelle*	Erläuterungen (ggf.)
					http://www.bmbf.de/de/15799.php	
10.4 Ein nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept zur Steigerung der Qualität und der Effizienz der Berufsbildungssysteme innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	C	ja	<p>nationales oder regionales strategisches Gesamtkonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz von Ausbildungssystemen in enger Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Anpassung von Lehrplänen und den Ausbau der beruflichen Bildung in ihren verschiedenen Formen; • Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung, unter anderem durch die Erstellung eines nationalen Konzepts für die Sicherung der Qualität der Berufsbildung (etwa entsprechend dem Europäischen Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung 	ja	<p>- Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland" (Ausbildungspakt) http://www.bmbf.de/de/2295.php</p> <p>- Allianz für Bildung zur Unterstützung und Förderung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher http://www.bmbf.de/archiv/newsletter/de/15799.php</p> <p>- Berufsorientierungs-programm (BOP) http://www.berufsorientierungsprogramm.de/html/de/index.php</p> <p>Hessische Strategie zum Aufbau einer Unterstützungsstruktur zur Alphabetisierung (ab S.11) http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgWeiterbildung/Nationale_Strategie_Alphabetisierung-Bericht_2012.pdf</p> <p>Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen http://www.olov-</p>	

Teil II: Thematische Ex-Ante-Konditionalitäten						
zutreffende Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse	Ex-ante-Konditionalität erfüllt?	Kriterien	Kriterien erfüllt?	Quelle*	Erläuterungen (ggf.)
			in der beruflichen Aus- und Weiterbildung) und durch die Umsetzung der Transparenz- und Anerkennungsinstrumente wie etwa des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET).		hessen.de/magazin/aktuelles-termin-aktuelles/detailansicht/artikel/hessisches-gesamtkonzept-zur-fachkraeftesicherung.html Einführung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/	

9.2 Maßnahmen zur Erfüllung der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Entfällt, da die Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt sind.

Tabelle 30: Maßnahmen zur Erfüllung der allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

nicht oder teilweise erfüllte zutreffende allgemeine Ex-ante-Konditionalitäten	nicht erfüllte Kriterien	Vorgesehene Maßnahmen	Zeitraumen (Datum)	Für die Umsetzung verantwortliche Stelle
1.X				
2.X				

9.3 Maßnahmen zur Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Entfällt, da die Ex-ante-Konditionalitäten erfüllt sind.

Tabelle 31: Maßnahmen zur Erfüllung der thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

nicht oder teilweise erfüllte zutreffende thematische Ex-ante-Konditionalitäten	nicht erfüllte Kriterien	Vorgesehene Maßnahmen	Zeitraumen (Datum)	Für die Umsetzung verantwortliche Stelle
1.X				
2.X				

10 Reduzierung der administrativen Belastungen

Bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 unterlag die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes einer fortlaufenden Prüfung. Maßnahmen wie z.B. die Einführung der Verwaltungsausgabepauschale und elektronische Antragstellung haben den Aufwand für die Begünstigten deutlich verringert. Auf Basis von Erfahrungen und Evaluierungen werden weiterhin insbesondere folgende Herausforderungen gesehen:

- Transparenz über die Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit von Kosten
- Elektronische Antragstellung und Datenaustausch
- Nutzung von vereinfachten Abrechnungsverfahren

Transparenz über die Fördervoraussetzungen und Förderfähigkeit von Kosten

Eine zentrale Bereitstellung der Informationen erleichtert die Antragstellung und -bearbeitung und stellt einen Beitrag zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes dar.

Grundlage der ESF-Förderung in Hessen ist eine gemeinsame „Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds in Hessen“ (ESF-Rahmenrichtlinie), die die Voraussetzungen für die ESF-Förderung verbindlich festlegt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die hessische ESF-Förderung nach einheitlichen Vorgaben erfolgt. Auch in der Förderperiode 2014 – 2020 wird es eine einheitliche ESF-Rahmenrichtlinie geben. Diese wird so abgestimmt, dass auch im Falle der Mitfinanzierung der Vorhaben aus nationalen Haushaltsmitteln keine abweichenden Verfahren gelten.

Neben der ESF-Rahmenrichtlinie stellt das gemeinsame **Förderhandbuch** bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 ein zentrales Element zur Sicherung von Transparenz dar. Das Förderhandbuch stellt alle wichtigen Informationen auf der hessischen ESF-Website (www.esf-hessen.de) zur Verfügung. Innerhalb des Förderhandbuchs steht den Begünstigten bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 ein **Leitfaden zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben** zur Verfügung. Dabei wird sichergestellt, dass bei vergleichbaren Fällen Ermessensspielräume nachvollziehbar ausgeübt werden und der Grundsatz der Gleichbehandlung befolgt wird. Die genannten Instrumente werden für die neue Förderperiode angepasst.

Der Europäische Sozialfonds in Hessen verfügt bereits seit Jahren über eine eigene **Website**, auf der neben dem Förderhandbuch weitere Informationen über den ESF in Hessen zentral verfügbar gemacht werden. Der Website wird auch in der Förderperiode 2014 – 2020 eine wichtige Rolle bei der Vermittlung der Förderbestimmungen und der Förderpraxis zukommen. Auch aus diesem Grund wurde die Website einer intensiven Evaluation durch ein unabhängiges Institut unterzogen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden von Beginn an in die künftige Gestaltung der Website einfließen.

Elektronische Antragstellung und Datenaustausch

Für die Begünstigten wird der Verwaltungsaufwand reduziert, wenn bei Antragsstellung und Datenaustausch parallele Datenvorhaltung in verschiedenen Systemen vermieden wird und Daten nur einmal eingegeben werden.

Seit 2008 erfolgt die Antragstellung ausschließlich über das ESF-Antragsportal, das über die hessische ESF-Website erreichbar ist. Es wird sowohl für die Antragstellung neuer Projekte als auch für Änderungsanträge laufender Vorhaben genutzt, ohne dass Daten erneut erfasst werden müssen.

Das Portal wird seit 2008 auch für die Erhebung der Monitoringdaten genutzt. Dabei stellt das Portal den Begünstigten die hierfür relevanten Daten aus dem zentralen Förderbearbeitungssystem des ESF zur Verfügung, erlaubt somit einen bidirektionalen Austausch der Daten. Die Datenbank ist bereits jetzt zur Verwaltung der Teilnehmenden durch die Begünstigten geeignet.

Die Nutzung des elektronischen Antragsportals ist für alle Antragsteller und Begünstigten obligatorisch. Dies gilt sowohl für die Antragstellung als auch für das Monitoring.

Alle wesentlichen Projektdaten werden im zentralen Förderbearbeitungssystem ABAKUS bei der zwischengeschalteten Stelle vorgehalten. Die Verwaltung erfolgt durch ein einheitliches elektronisches Bearbeitungssystem, das alle relevanten Daten, die zur elektronischen Weiterverarbeitung geeignet sind, vorhält. Prüf- und Bescheinigungsbehörde greifen bei ihren Tätigkeiten auf die Daten des Systems zurück. Eine parallele Datenhaltung in verschiedenen Systemen besteht nicht. Das Prinzip der einmaligen Eingabe von Daten durch die Begünstigten wird dadurch bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 durchgängig eingehalten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wesentliche Anforderungen des elektronischen Datenaustausches und der damit verbundenen Verringerung des Verwaltungsaufwands bereits in der Förderperiode 2007 – 2013 berücksichtigt werden.

Gleichwohl ist für die Förderperiode 2014 – 2020 der weitere Ausbau des elektronischen Datenaustausches vorgesehen. Dieser Ausbau kann eine erhebliche Aufwandsminderung für die Begünstigten bedeuten. Es sollen dabei die folgenden Prozesse per elektronischen Datenaustausch durchgeführt werden:

- Mittelanforderungen
- Erklärung der Ausgaben durch die Begünstigten
- Beleglisten
- Verwendungsnachweise.

Grundsätzlich wird dabei angestrebt, diese Prozesse bereits mit Beginn der Förderung ab 2015 elektronisch abzuwickeln um eine Verfahrensänderung im Verlauf der Förderperiode zu vermeiden.

Es ist wichtig, dass die künftigen Möglichkeiten des elektronischen Datenaustausches leicht zugänglich sind. Die künftigen Funktionen sollen sich deshalb eng an den bisher genutzten orientieren. Um weiterhin eine hohe Akzeptanz bei den Begünstigten zu erreichen, werden auch künftig umfangreiche Online-Hilfen zur Verfügung stehen, der Einführung neuer Funktionen werden entsprechende Tests mit repräsentativen Nutzern aus dem Kreis der Begünstigten vorangehen.

Nutzung von vereinfachten Abrechnungsverfahren

Vereinfachte Abrechnungsverfahren reduzieren den Aufwand der Nachweispflichten für die Begünstigten. Seit 2010 werden die Verwaltungsausgaben mit einer **Verwaltungspauschale** abgerechnet. Dabei können bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für festangestelltes Projektpersonal ohne die Vorlage von Nachweisen abgerechnet werden. Es ist vorgesehen, dieses Verfahren in Übereinstimmung mit den Verordnungen fortzuführen. Seit 2011 werden zudem in ausgewählten Förderprogrammen **Standardeinheitskosten** für die Abrechnung von Ausgaben für freigestelltes Projektpersonal angewendet.

Für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist der Einsatz weiterer Pauschalen aufbauend auf Erfahrungen vorgesehen. Hierbei werden alle in den Verordnungen aufgeführten Optionen geprüft. Wichtig ist es, Pauschalen zu entwickeln, die über alle Förderprogramme des ESF in Hessen gleichermaßen Anwendung finden. Dies erhöht die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Abrechnungsverfahren und trägt somit zu einer Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten bei. Zur Erarbeitung von Pauschalen wurde eine Arbeitsgruppe während der OP-Erstellung eingerichtet, an der die programmverantwortlichen Landesressorts sowie die Prüfbehörde beteiligt sind. Die Arbeitsgruppe soll weiterhin regelmäßig im Jahr tagen, um neue Pauschalen zu erarbeiten.

11 Horizontale Prinzipien

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen der Europastrategie 2020 hat die EU verbindliche Umweltziele formuliert. In Deutschland geschieht die Umsetzung der EU-Umweltpolitik auf der Grundlage verschiedener Rechtsgrundlagen. Für den Naturschutz, den Klimaschutz und den Gewässerschutz gelten unterschiedliche Gesetze oder Verordnungen, z.B. das Naturschutzgesetz, das Wasser-gesetz, das Treibhausgas- Emissionshandels-gesetzes oder das Gesetz über die Umweltver-träglichkeitsprüfung.

In diesen europäischen wie auch deutschen Kontext sind daher auch alle Maßnahmen ein-gebunden, die durch den ESF in Hessen gefördert werden. Im ESF gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, den Klima- und Umweltschutz in den Mittelpunkt einer besonderen Fördermaß-nahme zu stellen oder in geeigneten Maßnahmen Anknüpfungspunkte zu definieren. Hessen hat sich für den zweiten Weg entschieden.

Hessen hält für den ESF ein breites Verständnis von Nachhaltigkeit für adäquat. Dies bedeu-tet für die ESF geförderten Maßnahmen in Hessen die Chance, durch nachhaltiges Projekt-management zu einer besseren Nutzung von Ressourcen und damit zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Nachhaltigkeit beinhaltet in diesem Kontext sowohl Umweltorien-tierung als auch eine frühzeitige Planung, wie beispielsweise Projektergebnisse in der Um-setzung künftiger arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des Landes Hessen genutzt werden können oder wie für Teilnehmende eine nachhaltige Aus- und Weiterbildung erreicht werden kann. Dazu finden sich in der hessischen Strategie zum Klimawandel zahlreiche konkrete Maßnahmen, etwa die Förderung des Verständnisses der Zusammenhänge des Klimawan-dels im Bildungsbereich (vgl. Anpassungsstrategie, S. 57)

Der ESF bietet vielfältige Anknüpfungspunkte für konkreten Umweltschutz:

- Die Vermittlung von umweltrelevantem Wissen als möglicher Bestandteil von Projekten in der Aus- oder Weiterbildung.
- Die Erstellung von Produkten oder Dienstleistungen mit Umweltrelevanz als möglicher Bestandteil von Beschäftigungsprojekten.
- Die (Weiter-)Entwicklung von Aus- und Weiterbildungskonzepten, die deutlich machen, worin integrierter Klima- und Umweltschutz im jeweiligen fachlichen Kontext besteht, kann Gegenstand bei der Förderung von Studien und anderen Bildungsprodukten sein.
- Eine allgemeine Stärkung des Umweltbewusstseins kann im Rahmen eines Vorhabens erreicht werden.

Erfahrungen aus der Förderperiode 2007 bis 2013 haben gezeigt, dass der Umweltbereich insbesondere in drei Themenfeldern Chancen für die ESF geförderten Maßnahmen bietet. Dies sind zum einen der Natur- und Landschaftsschutz, zum anderen das Thema Recycling sowie als drittes Thema Nachhaltigkeit in KMU.

Die Tätigkeitsfelder Natur- und Landschaftsschutz sind besonders für jene Projekte von Interesse, die sich einerseits mit niedrigschwelligen Angeboten an junge Menschen oder Menschen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen richten. Andererseits tragen Ausbildungsplätze im Bereich „grüner Berufe“ zu Verantwortung und Umweltbewusstsein bei. Natur- und Landschaftsschutz eröffnen die Möglichkeit durch abgegrenzte Projekte ganzheitliche Erfahrungen des eigenen Handelns zu erleben und durch greifbare Ergebnisse eigene Kompetenzen sichtbar zu machen. In der Regel entstehen in den Projekten Ergebnisse, die eine Außenwirkung bei der Bevölkerung entfalten, so dass Teilnehmende auch über diesen Weg integriert werden.

Ähnliches gilt auch für den Bereich des Recyclings. Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es zwar immer noch eine große Anzahl von Tätigkeit, die Geringqualifizierten offenstehen, jedoch verlangt das Recycling Kenntnisse, die sich dieser Zielgruppe gut vermitteln lassen und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen.

Der dritte Bereich ist bei KMU angesiedelt. Deren Beschäftigte sehen sich nicht nur erhöhten Anforderungen beim Klima- und Umweltschutz ausgesetzt, sondern KMU begreifen das Thema „Anpassung an den Klimawandel“ auch als eine Chance. Zum Einen bestehen im Bereich der Energie erhebliche Einsparpotentiale, zum Anderen bietet Nachhaltigkeit eine Möglichkeit sich gegenüber Mitbewerbern abzusetzen und nachhaltigkeitsensible Käufer anzusprechen. Insbesondere Projekte aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung haben dies in der Vergangenheit aufgegriffen.

Ferner wurde für alle Zuwendungsempfänger ein Leitfaden entwickelt, der aufzeigt, wie Nachhaltigkeit in Projekte integriert werden kann, die keinen gezielten Schwerpunkt im Bereich Umwelt haben. Dieser wird aktualisiert auch in der neuen Förderperiode zum Einsatz kommen.

In der kommenden Förderperiode wird in der Umsetzung sichergestellt, dass Projekte, die einen besonderen Beitrag zu den Querschnittszielen Chancengleichheit, Antidiskriminierung sowie Klima- und Umweltschutz in ihrem fachlichen Kontext der Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung leisten, bevorzugt gefördert werden. Den Trägern wird zudem empfohlen, sich zur Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes zu bekennen und bei Ausschreibungen „grüne Kriterien“ anzuwenden.

Gemäß Partnerschaftsvereinbarung ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) (Richtlinie 2001/42/EG) nur im Rahmen der Programme EFRE, ELER und EMFF vorgeschrieben. Bezüglich des ESF-OP halten die Behörden des Landes Hessen nach sorgfältiger Abwägung eine SUP für irrelevant, da bei den im ESF-Hessen geförderten Maßnahmen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung gemäß Verordnung 1303/2013 Artikel 55 (4) keine SUP durchgeführt.

11.2 Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Die Europäische Kommission gibt den Mitgliedstaaten den Auftrag, die Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung in allen ESF-Maßnahmen zu unterstützen.

Das Anliegen einer sozialen Gesellschaft sollte es sein, für Menschen, die nicht unter die Norm der Mehrheitsgesellschaft fallen, die Voraussetzungen zu schaffen, um sie am Wohlstand und Wohlergehen partizipieren zu lassen. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz der Bundesrepublik bietet für Betroffene seit 2006 die Möglichkeit, gegen die genannten Benachteiligungen auch mit rechtstaatlichen Mitteln vorzugehen. Diskriminierte Menschen können damit eine Gleichbehandlung auf dem Rechtswege durchsetzen.

Seit 2004 ist in Hessen außerdem das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft getreten, das die Rechte für die Verwirklichung des Rechts auf Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Bereichen schützt.

Zudem hat das Land Hessen mit seinem „Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ vom Dezember 2009 einen wichtigen Grundstein gegen die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen gelegt. Gemeinsam mit Verbänden und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen wird der Prozess des Hessischen Aktionsplans begleitet und stellt einen zentralen Grundsatz der Hessischen Landesregierung dar.

Nicht nur behinderte Menschen sind Diskriminierung ausgesetzt, sondern auch Menschen mit anderen kulturellen Normen und Wertvorstellungen werden von der Mehrheitsgesellschaft oft abgelehnt.

Beispielsweise bilden Sinti und Roma eine Minderheit, die sich häufig gegen Ressentiments wehren muss. Für Hessen liegen keine genauen Zahlen über die hier lebenden Sinti und Roma vor. Allerdings hat der Landesverband Hessen des Verbandes Deutscher Sinti und Roma mit den Städten Alsfeld, Bad Hersfeld, Hanau, Marburg und Darmstadt einen Vertrag geschlossen, der das freundschaftliche Verhältnis zwischen den Städten und der nationalen Minderheit fördern soll (vgl. SÖA/SWOT, S. 172). Bisher gab es in Hessen in der ESF-Förderung vereinzelt Projekte, die den Zugang von Sinti und Roma zu Bildung zum Ziel hatten. Beispielsweise wurde im Förderprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ die Erlangung eines nachträglichen Schulabschlusses einschließlich eines Praktikums gefördert, um die jugendlichen Sinti und Roma in eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Neben der ESF-Förderung gab es in Hessen weitere Projekte zur Unterstützung von Sinti und Roma, z.B. das Kooperationsmodell „Nationale Minderheit: Sinti und Roma“ der Philipps-Universität Marburg.

Der bisherige Begleitausschuss für den ESF Hessen war mit Vertretern der Interessensgemeinschaften für behinderte und benachteiligte Menschen besetzt.

Auch für die kommende Förderperiode ist das Ziel im ESF Hessen, die soziale Eingliederung von Diskriminierung gefährdeter Menschen zu fördern und ihre Beteiligung am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Einerseits wird das Land Hessen in seinen Richtlinien und Leitlinien zur Umsetzung des ESF zum Ausdruck bringen, dass Projektträger und die programmdurchführenden Stellen dafür Sorge tragen, dass jede Form der Diskriminierung bei der Durchführung von Maßnahmen unterbleibt. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Maßnahmen. Projektträger werden mit dem Antrag eine Erklärung abgeben, dass die Auswahl der Teilnehmenden diskriminierungsfrei erfolgt.

Andererseits werden durch die ESF-Programme in Hessen gezielt Personen gefördert, die auf dem Arbeitsmarkt von Diskriminierung besonders betroffen sind, dazu gehören u.a. Personen mit Migrationshintergrund, ethnische Minderheiten, Ältere und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, deren Förderung nicht durch andere Instrumente vorrangig ist, wie z.B. Suchtkranke oder Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen, jedoch ohne anerkannte Schwerbehinderungen.

Im Rahmen der gesellschaftlichen Diskussion um Inklusion von Menschen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen in die regulären Lebens-, Lern- und Arbeitsstrukturen soll ein Leitfaden entstehen, der Projektträger über die bereits bestehenden Möglichkeiten der Anpassung von Ausstattungen für diesen Personenkreis und deren Finanzierung informiert. Zudem ist ein weiterer Leitfaden zu einer barrierefreien Gestaltung von Projektwebseiten geplant.

Insgesamt ist es zur Vermeidung von Armut zukünftig entscheidend, eine Stabilisierung von Lebensverhältnissen zu schaffen, den Zugang zu Bildung und die Teilhabe am Arbeitsmarkt aller Menschen, insbesondere denjenigen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu gewährleisten. Denn Diskriminierung, so heißt es im ersten gemeinsamen Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihren Zuständigkeiten betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestags 2010, ist häufig nicht eindimensional aufgrund eines Diskriminierungsgrundes, sondern meist mehrdimensional angelegt. Mehrdimensionale Diskriminierung, so die Ergebnisse, wirkt aber umso stärker, desto mehr Diskriminierungsgründe vorliegen (vgl. Bericht Antidiskriminierungsstelle).

Der ESF ist durch seine soziale Ausrichtung und seine flexible Projektförderung ein gutes Instrument, um eine Gesellschaft im Hinblick auf Nichtdiskriminierung zu sensibilisieren und um konkrete Qualifizierungs- und Beratungsangebote für Menschen bereitzustellen.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Im Erwerbsleben besteht nach wie vor gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf. Die meisten Frauen wollen berufstätig sein, wollen Familie und Job vereinbaren. Doch noch immer müssen sie dafür Nachteile in Kauf nehmen – in Form von geringerer Entlohnung, in Form von Karriereeinbrüchen und in Form von Mehrfachbelastungen.

Die Erreichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben gehört seit langem zur Zielsetzung des ESF in Hessen. Dabei haben sich verschiedene Arbeitsschwerpunkte herausgebildet.

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen: der Schwerpunkt der Förderaktivitäten zielt auf eine Erhöhung des Wiedereinstieges in das Erwerbsleben nach Betreuungs- und Pflegezeiten. Dies umfasst Beratungs- und Qualifizierungsangebote während der Elternzeit sowie die Unterstützung beim Aufbau von Kinderbetreuungskapazitäten.

Horizontale und vertikale Segregation des Arbeitsmarktes: im Bereich der horizontalen Segregation liegt der Schwerpunkt auf der Erweiterung des Spektrums der Berufswahl von jungen Menschen. Dies beinhaltet sowohl die Erweiterung der Berufswahl von jungen Männern, u.a. im Bereich der Pflege, als auch die Erhöhung der Berufswahl von jungen Frauen in stärker handwerklich-technisch ausgerichteten Berufen. Daher liegt ein Schwerpunkt auf den Berufen des MINT-Spektrums für dessen Bereich Mädchen und junge Frauen motiviert werden sollen. Im Bereich der vertikalen Segregation wirkt Hessen den geringeren Aufstiegschancen von Frauen durch gezielte Förderung von (in der Regel weiblichen) Teilzeitbeschäftigten in der beruflichen Weiterbildung entgegen.

Fakt ist jedoch auch: Mädchen haben die besseren Schulabschlüsse und beginnen öfter als Jungen ein Studium. 2011 hatten laut Statistischem Bundesamt über 38 Prozent der 18- bis 26-jährigen Frauen die Hochschulreife und nur 31 Prozent der gleichaltrigen Männer. Es gab mehr Männer mit Hauptschul- und mehr Männer ohne Abschluss.

Im Kontext einer zukunftsorientierten modernen Gleichstellungspolitik, die beiden Geschlechtern gerecht wird, wird die hessische Arbeitsmarktförderung insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf (Nachholen des Hauptschulabschlusses, Beratung und Qualifizierung für den beruflichen Einstieg) spezifische Förderangebote für junge Männer aufbauen und entwickeln.

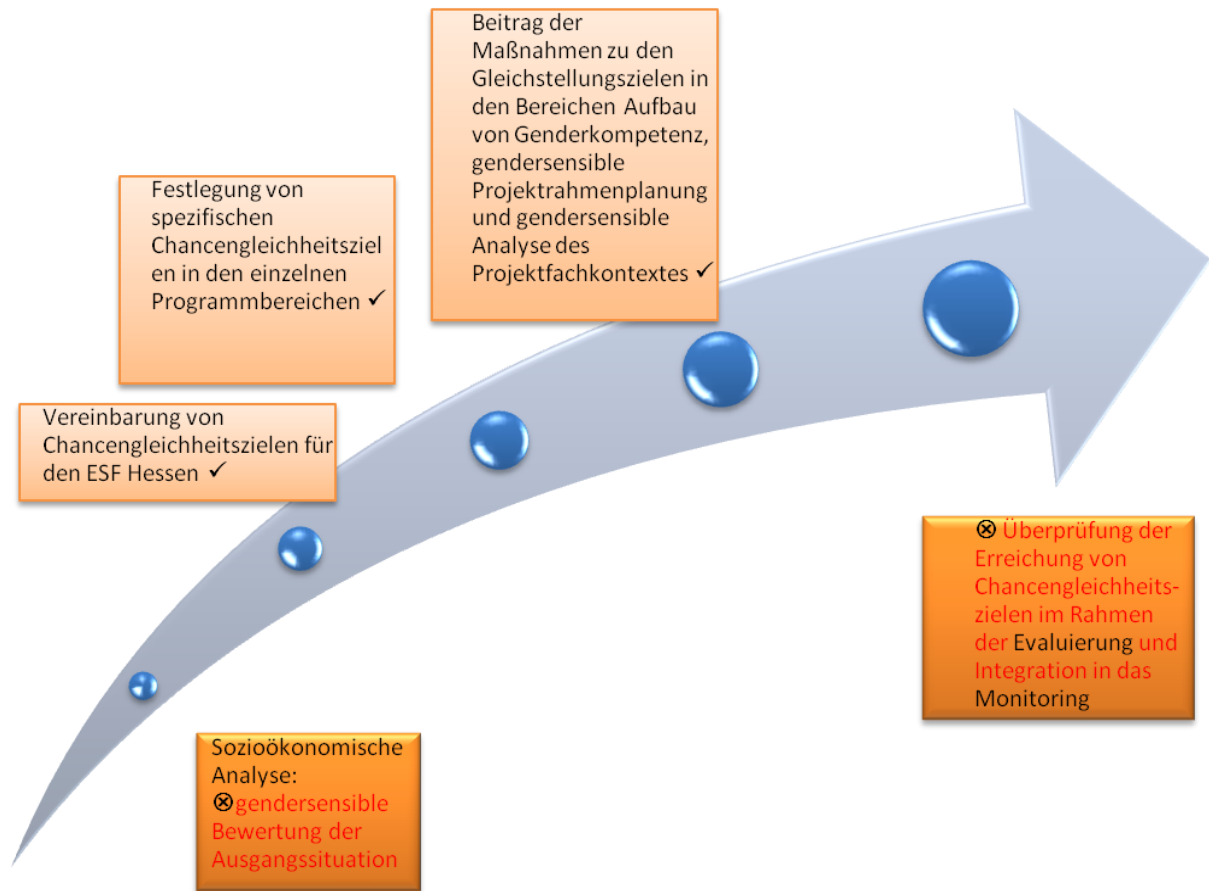
Strategisch verfolgt der ESF in Hessen daher konsequent eine Doppelstrategie, die sich in der vergangenen Förderperiode bewährt hat. Zum einen wird Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Prioritätsachsen gleichermaßen als Querschnittziel formuliert und wird in den Förderprogrammen durch auf die Förderinhalte angepasste Gleichstellungsziele operationalisiert. Zum anderen interveniert der ESF Hessen in ausgewählten problematischen Bereichen mit kompensatorischen Fördervorhaben, die sich an das jeweils benachteiligte Geschlecht in einem Bereich wenden.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit werden folgende Maßnahmen getroffen:

- In der Förderperiode 2014 bis 2020 steht für die Umsetzung des Chancengleichheitsziels eine Ansprechperson zur Verfügung (Genderbeauftragte).

- Für jedes Förderprogramm werden die Chancengleichheitsziele auf den jeweiligen Förderinhalt hin ausgerichtet und verbindlich in den jeweiligen Förderrichtlinien festgelegt. Zu jedem Förderprogramm wird ein eigener Leitfaden für die Berücksichtigung der Chancengleichheit in der Projektplanung und der Beantragung entwickelt und publiziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zwischengeschalteten Stelle werden von der Genderbeauftragten geschult, um sicher zu stellen, dass bei der Antragsbearbeitung der Beitrag der Projekte zum Querschnittziel „Chancengleichheit“ angemessen eingeschätzt werden und bei der Auswahl einbezogen werden können.
 - Jeder Zuwendungsempfänger wird verpflichtet, seinen Beitrag zur Erreichung der Chancengleichheitsziele darzustellen und in der Projektumsetzung zu verfolgen. Im Rahmen des Verwendungsnachweises und des Sachberichtes ist von den Zuwendungsempfängern der jeweils im Projekt geleistete Beitrag zum Querschnittziel zu berichten.
 - Der Operationalisierung der Chancengleichheitsziele für die jeweiligen Förderprogramme sollen Fachgespräche zwischen den Programmverantwortlichen und der Genderbeauftragten vorangestellt werden, um einen tieferen Detaillierungsgrad im Herunterbrechen der Ziele zu ermöglichen.
 - Im Rahmen der Zwischenevaluierung eines oder mehrerer Programme soll in der Förderperiode 2014-2020 ein Augenmerk auch auf die Gleichstellungswirkungen des jeweiligen Programms gelegt werden. Dazu wird die Evaluierung des Querschnittziels explizit in den Evaluierungsauftrag aufgenommen und Genderkompetenz bei der Auswahl der Evaluierungsinstitution als ein Kriterium entscheidungsrelevant mit berücksichtigt. Neben den arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Programms sollen im Rahmen der der Evaluation die Ableitung des programmspezifischen Chancengleichheitsziels, die Berücksichtigung des Querschnittziels in der Projektauswahl sowie die Umsetzung in der Projektrealisierung untersucht werden.
 - Im Monitoring werden die Daten der Teilnehmenden nach Geschlecht getrennt erhoben, verarbeitet und gespeichert.
-

Abbildung: ESF Programmzyklus in Hessen im Gender-Mainstreaming-Prozess



12 Andere Bestandteile

12.1 Großprojekte

In Hessen sind keine Großprojekte geplant.

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 32: Leistungsrahmen des operationellen Programms

Prioritätsachse	Fonds	Regionen- kategorie	Indikator oder wich- tiger Durchführungs- schritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)		
						M	F	I
B	ESF	seR	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose, Erwerbstätige, Nicht- erwerbstätige	TN	27.000			63.300
B	ESF	seR	TN U 27	TN	5.400			10.700
B	ESF	seR	Summe im Zahlungs- antrag	EUR	52.087.455			156.033.180
C	ESF	seR	TN U 25	TN	3.000			6.000
C	ESF	seR	Beschäftigte in Bera- tung	TN	5.700			14.700
C	ESF	seR	Projekte der berufli- chen Bildung	Projekte	31			76
C	ESF	seR	Summe im Zahlungs- antrag	EUR	54.408.545			174.599.588

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Tabelle 33: Mitglieder des ESF-Begleitausschusses 2007 bis 2013, die in die Vorbereitung des ESF-OP 2014-2020 involviert waren

Institutionen
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (ESF-Verwaltungsbehörde)
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hessisches Kultusministerium
Hessisches Ministerium der Justiz
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Hessisches Ministerium der Finanzen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesagentur für Arbeit, RD Hessen
Landeswohlfahrtsverband
Hessischer Landkreistag
Hessischer Städtetag
Hessischer Städte- und Gemeindebund
Vereinigung hessischer Unternehmerverbände
DGB Hessen/Thüringen
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Industrie- und Handelskammern
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
Landesarbeitsgemeinschaft der Hessischen Frauenbüros
Liga der freien Wohlfahrtspflege e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit in Hessen e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e.V.
Landesnaturschutzbeirat Hessen
Mitglied mit beratender Stimme: EU-Kommission (GD für Beschäftigung und Soziales)

13 Anlagen

13.1 Zusammenfassung des Berichts über die Ex-ante-Bewertung

Die Europäische Kommission legt in Artikel 55 der ESI-VO fest, die Operationellen Programme einer Ex-ante-Bewertung bereits vor Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 begleitend zur Programmerstellung zu unterziehen. Ziel ist die Verbesserung der Qualität des jeweiligen Konzeptes. Steria Mummert Consulting GmbH hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration die Ex-ante-Bewertung in einem Zeitraum von November 2012 bis zur Vorlage des Abschlussberichts durchgeführt.

Grundlage für die Ex-ante-Bewertung stellt Artikel 55 Absatz 3 der ESI-VO dar. Der Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung klassifiziert den Absatz 3 in folgende Bewertungsgegenstände:

- Programmstrategie
 - Übereinstimmung der Programmziele (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe d)
 - Untersuchung der Kohärenz (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe b)
 - Bewertung, wie der erwartete Output zu den Ergebnissen beiträgt sowie die Argumentation für die vorgeschlagene Unterstützungsart (Artikel 55 Absatz 3 Buchstaben f und h)
 - Bewertung der horizontalen Prinzipien (Artikel 55 Absatz 3 Buchstaben l und m)
- Indikatoren, Monitoring und Evaluierung
 - Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Programmindikatoren (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe e)
 - Bewertung quantifizierter Basis- und Zielwerte (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe g)
 - Eignung der Etappenziele (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe k)
 - Bewertung der administrativen Leistungsfähigkeit, Datenerhebungsverfahren und Evaluierung (Artikel 55 Absatz 3 Buchstaben i und j)
 - Bewertung der Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Begünstigten (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe n)
- Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen
 - Bewertung der Übereinstimmung der finanziellen Zuweisung (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe c)
- Beitrag zur Strategie Europa 2020
 - Bewertung des Beitrags des Programms zur Strategie Europa 2020 (Artikel 55 Absatz 3 Buchstabe a)

Eine strategische Umweltprüfung (Artikel 55 Absatz 4 ESI-VO) ist für den Europäischen Sozialfonds (ESF) nicht erforderlich. Daher wurde hierzu keine Bewertung durchgeführt.

Die Ex-ante-Bewertung erfolgte von Beginn an als ein interaktiver und iterativer Prozess zwischen der Verwaltungsbehörde, dem Ex-ante-Evaluator sowie dem Programmersteller. Neben der Durchführung von Arbeitsgesprächen hat der Ex-ante-Evaluator zu den unterschiedlichen Programmteilen und Programmfassungen jeweils schriftliche sowie mündliche Stellungnahmen und Optimierungsvorschläge erarbeitet. Darüber hinaus wurden sowohl die

maßnahmenverantwortlichen Ressorts des Landes Hessen als auch die beteiligten Institutionen im Rahmen von Gruppeninterviews eingebunden.

Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse der Ex-ante-Bewertung zusammengefasst und eine abschließende Bewertung vorgenommen.

Bewertung der Programmstrategie

Die Beurteilung der im Programm festgestellten Herausforderungen und Notwendigkeiten erfolgte auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Im Zuge der Programmentwicklung hat das Land Hessen eine umfassende sozioökonomische und SWOT-Analyse als Ausgangspunkt für die Erstellung des Operationellen Programms für den ESF durchgeführt. Aus Sicht der Ex-ante-Bewertung bietet die sozioökonomische und SWOT-Analyse eine fundierte und wichtige Grundlage für die strategische Ausrichtung des Programms. Die Strategie des Programms leitet sich schlüssig aus der Analyse ab. Das Land Hessen konzentriert sich auf die Förderung der Prioritätsachsen B und C. Hierfür hat das Land Hessen Gründe aufgeführt, die vom Ex-ante-Evaluator geprüft wurden. Aus Sicht des Ex-ante-Evaluators ist die Argumentation schlüssig. Das Zielsystem greift die zentralen Herausforderungen des Landes Hessen auf und steht in Einklang mit den Europa 2020 Zielen. Die Gewichtung der Investitionsprioritäten ist nachvollziehbar und entspricht der Bedarfslage.

Im Zuge der Bewertung der Programmstrategie hat der Ex-ante-Evaluator angeregt, in den ersten Entwurfphasen die Begründungszusammenhänge zwischen den sozioökonomischen Trends und den Herausforderungen für das Land Hessen stärker herauszuarbeiten. Darüber hinaus hat der Ex-ante-Evaluator darauf hingewiesen, die Bezüge sowie Abweichungen zum Positionspapier der Europäischen Kommission zur Partnerschaftsvereinbarung stärker in der Strategie des Operationellen Programms zu verankern und den ESF im Gesamtkontext darzustellen. Die Empfehlungen des Ex-ante-Evaluators hat die Verwaltungsbehörde aufgegriffen und entsprechend im Operationellen Programm umgesetzt.

Die Bewertung der internen Kohärenz hat gezeigt, dass die spezifischen Ziele des Programms die gewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten aufgreifen. Damit wird die Förderung sinnvoll strukturiert und das Zielsystem ist kohärent aufgestellt. Darüber hinaus bettet sich das Programm kohärent in die übergeordneten strategischen Vorgaben und Orientierungen der europäischen, nationalen sowie regionalen Ebenen ein. Die ESF-Strategie wurde im Rahmen einer Steuerungsgruppe mit den fondsrelevanten Akteuren abgestimmt.

Die Interventionslogik des Programms entspricht den Anforderungen. Die im Programm vorgesehenen Förderansätze und Instrumente fügen sich stimmig in das Zielsystem ein. Insgesamt sind die vorgeschlagenen Maßnahmen, die dazu gehörigen erwarteten Outputs sowie die angestrebten Ergebnisse zueinander konsistent. Der Ex-ante-Evaluator hat im Prozess der Programmerstellung darauf hingewiesen, eine stärkere Konsistenz der Interventionslogik des Programms durch die Darstellung der geforderten Bezüge zwischen der Strategie, den spezifischen Zielen, den Maßnahmen und den zugehörigen Indikatoren herzustellen. Darüber hinaus hat der Ex-ante-Evaluator angeregt, die Begründungszusammenhänge der Interventionslogik mit Ergebnissen und Erfahrungen der Förderperiode 2007 bis 2013 zu untermauern. Die Verwaltungsbehörde hat die Empfehlungen aufgegriffen und entsprechend im Operationellen Programm umgesetzt.

Die Bewertung der horizontalen Prinzipien hat gezeigt, dass diese entsprechend ihrer Relevanz eine Verankerung im Operationellen Programm finden. Das Operationelle Programm adressiert insbesondere die Grundsätze der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie der Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.

Indikatoren, Monitoring und Evaluierung

Die Indikatoren sind relevant und mehrheitlich klar formuliert. Die mit ihnen verbundenen quantifizierten Zielwerte beruhen auf einer faktenbasierten Planung; sie sind realistisch und plausibel. Vor diesem Hintergrund ist das Indikatorensystem sowohl für die Begleitung als auch für die Leistungsbewertung geeignet. Darüber hinaus sind aus Sicht der Ex-ante-Bewertung die Etappenziele relevant und realistisch für die Messung sowie für die Bewertung des Programmfortschritts.

Der Ex-ante-Evaluator hat hier darauf hingewiesen, die Etappenziele konservativer zu schätzen. Im Zuge der Indikatorenbewertung hat der Ex-ante-Evaluator angeregt die Menge der Indikatoren zu reduzieren und Verbesserungsansätze hinsichtlich der Spezifität und Verständlichkeit der Indikatoren aufgezeigt. Die Ex-ante-Bewertung hat ein besonderes Augenmerk auf die Faktenbasis und die Berechnungsweise für die Bemessung der Zielwerte gelegt. Im Zuge der Bewertung hat die Evaluation z.B. festgestellt, dass die Zielwerte der Ergebnisindikatoren häufig gleich oder geringer als der Basiswert angesetzt wurden und auf den diesbezüglichen Begründungsbedarf hingewiesen. Im Rahmen der Programmerstellung hat die Verwaltungsbehörde ein Begründungs- und Herleitungsdokument der Output- und Ergebnisindikatoren erstellt. In diesem Dokument sind Erläuterungen zu den Zielwerten enthalten, so dass die Faktenbasis und Berechnungsweise für die Bemessung der Zielwerte transparent ist. Aus Sicht des Ex-ante-Evaluators stellt das Begründungs- und Herleitungsdokument der Indikatorik eine geeignete Vorgehensweise dar, um eine hinreichende und systematische Bewertung der Indikatorik vorzunehmen. Die Verwaltungsbehörde hat zudem Erläuterungen zu den Zielwerten in das Operationelle Programm aufgenommen. Die Empfehlungen des Ex-ante-Evaluators hat die Verwaltungsbehörde aufgegriffen und entsprechend im Operationellen Programm umgesetzt.

Insgesamt ist aus Sicht des Ex-ante-Evaluators die administrative Leistungsfähigkeit der Verwaltung der Programme angemessen. Die geplanten Maßnahmen für das Monitoring der Programme und für die Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten sind geeignet.

Die Bewertung der geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für die Zuwendungsempfänger hat gezeigt, dass bereits zahlreiche vereinfachende Maßnahmen in der Förderperiode 2007 bis 2013 umgesetzt wurden. Die bewährten Maßnahmen werden in der Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt und entsprechend weiterentwickelt. Die weiteren geplanten Maßnahmen stellen sich aus Sicht des Ex-ante-Evaluators zudem als geeignet für die Verringerung des Verwaltungsaufwandes dar.

Bewertung der Übereinstimmung der finanziellen Zuweisung

Die Übereinstimmung der finanziellen Zuweisungen hat der Ex-ante-Evaluator sowohl qualitativ als auch quantitativ geprüft. Es liegen dem Ex-ante-Evaluator keine Hinweise für finan-

zielle Fehlzusweisungen vor. Die finanzielle Verteilung ist nachvollziehbar und bildet eine angemessene Grundlage für die zielgerichtete Förderstrategie.

Bewertung des Beitrags zur Strategie Europa 2020

Der ESF im Land Hessen leistet einen Beitrag zu den Prioritäten Intelligentes und Integratives Wachstum. Jedoch ist der Beitrag aufgrund der Mittelausstattung des ESF begrenzt. Vor dem Hintergrund des Konzentrationsgebots wird im Land Hessen die Prioritätsachse A nicht explizit gefördert, jedoch mittelbar über die Prioritätsachsen B und C adressiert. Hierzu sind Beiträge zur Strategie Europa 2020, insbesondere im Rahmen des Bildungs- und Armutsziels zu erwarten.

Insgesamt erfüllt das Operationelle Programm des Landes Hessen die formalen und inhaltlichen Anforderungen der Europäischen Kommission zur Erstellung eines Operationellen Programms.

13.2 Unterlagen zur Bewertung der Anwendbarkeit und Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (ggf.)

13.3 Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen (ggf.)

13.4 Bürgerinfo zum Operationellen Programm (ggf.)

14 Literatur und Quellen

Agenda Vollbeschäftigung: Europäische Kommission (Hrsg.): Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung, Brüssel 2010

Allg. VO: Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates)

Anpassungsstrategie: Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Hessen (Hessische Anpassungsstrategie). Herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden 2012

ArbeitsDok GSR: Europäische Kommission (Hrsg.): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, Brüssel, 14.3.2012 (SWD(2012) 61 endgültig)

Ausbildungspakt Hessen: Hessischer Pakt für Ausbildung für die Jahr 2010 – 2012, 17. März 2012

Bericht Antidiskriminierungsstelle: Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages, Dezember 2010

Berufsbildungskonsens LAB: Empfehlung des Landesausschusses für Berufsbildung (LAB) vom 01.02.2012: Berufsbildungskonsens für Fachkräftesicherung des Landes Hessen

Bewertung NRP: Europäische Kommission (Hrsg.): Bewertung des Nationalen Reformprogramms 2012 und des Stabilitätsprogramms Deutschlands. Begleitunterlagen zur Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Deutschlands für den Zeitraum 2012-2016, Brüssel 2012

BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Bildung und Forschung in Zahlen 2012

Der Bürger im Staat: Armut: Der Bürger im Staat: Armut, Heft 4-2012, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

EFRE-VO: Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006

ESF-VO: Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates

EURES: EURES in Grenzregionen,

<http://ec.europa.eu/eures/main.jsp?lang=de&acro=eures&catId=56&parentCategory=&orgId=70>, eingesehen am 22.11.2012

Europa 2020: Europäische Kommission (Hrsg.): Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel 2010

Evaluation/Monitoring Guide: European Commission, Directorate General Regional and Urban Policy, Evaluation and European semester (Hrsg.): The Programming Period 2014-2020. Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy – European Regional Development Fund and Cohesion Fund – Guidance document, draft, Brüssel, November 2012

Fachkräftekommission Hessen: Abschlussbericht der Fachkräftekommission Hessen, Wiesbaden, September 2012

Führungskräftemonitor 2012: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW): Führungskräftemonitor 2012, Berlin 2012

Gesamtkonzept Fachkräftesicherung Hessen: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Hessisches Sozialministerium: Gesamtkonzept „Fachkräftesicherung Hessen“, Wiesbaden, Dezember 2013

Hochschulpakt: Hessischer Hochschulpakt 2011-2015 vom 18.05.2010

Jugend in Bewegung: Europäische Kommission (Hrsg.): „Jugend in Bewegung“. Eine Initiative zur Freisetzung des Potenzials junger Menschen, um in der Europäischen Union intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erzielen, Brüssel 2010

Koalitionsvertrag: Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen. Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung 2014-2019

Landessozialbericht: Hessischer Landessozialbericht 2012

LL Beschäftigung: Amtsblatt der Europäischen Union: Beschluss des Rates vom 21. Oktober 2010 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten, L 208/46, Brüssel 2010

Mikrozensus 2012: Statistisches Landesamt Hessen: Ergebnisse des Mikrozensus 2012

NRP: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): Nationales Reformprogramm 2012, Berlin 2012

Partnerschaftsvereinbarung: Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014-2020, Entwurf, Stand 25.2.2014

Plattform Zusammenhalt: Europäische Kommission (Hrsg.): Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt, Brüssel 2010

Pressemeldung DIW: Pressemeldung DIW Berlin zum Führungskräfte-Monitor 2012

Qualifikationsrahmen LLL: Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011, einzusehen unter: <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Regiopro: Regionale Beschäftigungs- und Berufsprognosen. Passgenaue Fachkräftesicherungsstrategie als Herausforderung für Hessen und seine Regionen. Kurzfassung des Zwischenberichts.- Frankfurt/M. 2013

SÖA/SWOT: Hessenagentur: Sozioökonomische Analyse im Hinblick auf EFRE, ESF und ELER in Hessen für die Förderperiode 2014 bis 2020 einschließlich Stärken-, Schwächen-, Chancen-, Risiken-Analyse. Report Nr. 851, Wiesbaden 2013

Sozialerhebung Studentenwerk 2013: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Bonn/Berlin 2013

Stat. Ämter Bund-Länder: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Tabelle Frühe Schulabgänger bis 2011: http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/C1fruehe_schulabgaenger.html

Statistisches Landesamt Hessen: Statistisches Landesamt Hessen - Überblick zur Erwerbstätigkeit in Hessen 2011 (<http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/erwerbstaetigkeit/landesdaten/mikrozensus-erwerbstaetigkeit/ueberblick-zur-erwerbstaetigkeit/index.html>, abgerufen am 30.04.2013)

Stellungnahme KOM zur PV: Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programme in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020

15 Abkürzungsverzeichnis

AGG	Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
AKV	Abkürzungsverzeichnis
EFRE	Europäischer Fonds für Regionalentwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
NRP	Nationales Reformprogramm
OP	Operationelles Programm
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SWOT	Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (<i>strengths, weaknesses, opportunities, threats</i>)
VO	Verordnung